

Freistaat Bayern

**Haushaltsplan
1983/1984**

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Verkehr

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1983 und 1984	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl.07	18
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	22
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	44
Kapitel 07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft	62
Kapitel 07 06 Bergverwaltung	84
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	92
Kapitel 07 10 Wirtschaftsabteilungen (einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern) bei den Regierungen	100
Abschluß	102
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	103
Stellenplan	107
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 500 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	119

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBI S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche »Wirtschaft« und »Verkehrsangelegenheiten« vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayBS IV S. 257) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seitdem führt das Ministerium die Bezeichnung »Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr«.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrswesens.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr umfaßt im wesentlichen die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

- Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,
- Fragen der Konjunkturpolitik,
- Mittelstandsfragen,
- regionale und sektorale Strukturpolitik,
- Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.,
- Förderung der strukturschwachen Gebiete und der Grenzgebiete,
- Fragen der Industrieansiedlung (Standortberatung, Werbung von Industriebetrieben),
- Verbraucherfragen,
- Filmförderung,
- öffentliches Auftragswesen,
- Aufgaben der Außenwirtschaft,
- Entwicklungshilfe und innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen,
- Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Ausnutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),
- sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstigem Gewerbe, gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, Berufsbildung, Fragen der gewerblichen Berufsvertretung, Förderung der wirtschaftsnahen Forschung, Angelegenheiten von Technologie und Innovation),

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

- das Gewerberecht,
- das Eich- und Beschußwesen,
- die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
- Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,
- Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,

das Verkehrswesen, insbesondere

- die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
- die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
- die Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
- die Angelegenheiten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die Aufsicht über die Bergbahnen,
- Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
- den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
- Fragen der Binnenschifffahrt.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sind als **Landeszentralbehörden** nachgeordnet:

- das Bayerische Oberbergamt (mit den Bergämtern Amberg, Bayreuth und München),
- das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 14 Eichämtern, 13 Außenstellen – Nebeneichämtern –, 1 Eichschule, 2 Beschußämtern).

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr in der *Mittelstufe* von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen –, in der *Unterstufe* von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) Die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- b) Die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt.
- c) Die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschußbedarfs enthält der **Einzelplanabschluß** (S. 102).

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan** (S. 116). Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	1983	1984	1982
	– in Mio DM –		
I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung	90,3	91,2	92,6
Davon entfallen auf:			
– Handwerksförderung einschl. Berufsbildung	26,5	24,5	29,0
– Industrie- und Handelsförderung einschl. Berufsbildung	9,0	8,0	7,8
– Ausgleichszahlungen wegen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (kooperative Form)	—	6,0	—
– Außenwirtschaftsförderung und Mittelständisches Messeprogramm	2,5	2,5	2,5
– Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit mit fremden Ländern	1,5	1,7	2,0
– Landesgewerbeanstalt Bayern	8,0	9,0	9,7
– Verbraucheraufklärung	1,4	1,4	1,4
– Wirtschaftsforschung einschl. Forschungseinrichtungen	16,7	17,4	16,3
– Erstinnovationsförderung	8,0	5,0	5,0
– Mittelstandsforschung	0,4	0,4	0,4
– Neue Technologien	3,4	3,4	3,4
– Industrieansiedlungswerbung	1,1	1,1	1,1
– Bayerisches Filmförderungsprogramm	8,0	7,0	11,0
II. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	564,3	567,5	588,5
Davon entfallen auf:			
– Frachthilfemaßnahmen	68,5	68,5	68,5
– Einmalzinszuschüsse im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogrammes	78,3	81,3	94,0
– Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (weitere 5,2 Mio DM sind in den Epl. 03 B und 13 veranschlagt)	122,6	122,6	103,6
– Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	261,1	263,1	236,9
– Verwendung der Mittel aus dem EG-Regionalfonds für zusätzliche wirtschaftsfördernde Maßnahmen	—	—	12,6
– Fremdenverkehrsförderung (ohne Zinsverbilligungszuschüsse für alte Programme)	31,6	31,6	57,7
III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen und Energiewirtschaft	145,8	145,8	125,9
Davon entfallen auf:			
– Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen für gemeinwirtschaftliche Lasten und betriebsfremde Aufwendungen	3,4	3,6	3,9
– Pensionskasse Eisen- und Straßenbahnen	0,7	0,6	0,6
– Eisenbahnkreuzungsgesetz	0,2	0,2	0,2
– Nichtbundeseigene Eisenbahnen	4,5	5,1	4,5
– Nahverkehrsprogramm (einschl. Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG)	51,5	51,5	49,5
– Luftverkehr	4,5	17,1	5,8
– Energiebereich	76,3	64,7	56,2
– Minerallagerstätten und Wasservorkommen	2,1	2,1	2,3

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1983 und 1984

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert. Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 5 000 DM,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v. H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge des Ministers und Staatssekretärs), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf allgemeinen Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Bei Titel 451 0. (Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung) sind die Ausgaben nach dem voraussichtlichen Bedarf, höchstens jedoch für 215 Tage, bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt. Zuschüsse für Gemeinschaftsanstaltungen sind nicht veranschlagt.
4. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Die nachrichtlich für das Haushaltsjahr 1982 angegebenen Stellenzahlen ergeben sich aus den Stellenplänen des Haushaltsplans 1982 unter Berücksichtigung der Stellenplanüberleitung gemäß Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1981/1982.
Die im Haushaltsplan 1983/1984 für bezugsfertig werdende Neu- und Erweiterungsbauten enthaltenen neuen Stellen werden unter Verwendung von Stellen, die gemäß Art. 6 a Haushaltsgesetz 1981/1982 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1982 vom 23. Dezember 1981 (GVBl S. 533) gesperrt wurden, bereitgestellt. Soweit es sich dabei um Stellen für planmäßige Beamte handelt, wurden die durch das Bundesbesoldungsgesetz und die Rechtsverordnungen dazu festgelegten Obergrenzen eingehalten.
5. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 500 000 DM Gesamtkosten sind im einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
6. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan für die daraus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.

7. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie bereits 1981/1982 zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt und im Lichtsatzverfahren umgesetzt.

Dabei wurden

- 7.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
- 7.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
- 7.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluß die Hauptgruppe 8 nur noch getrennt nach »Sonstige Sachinvestitionen« (Obergruppen 81 und 82) und »Investitionsförderungsmaßnahmen« (Obergruppen 83 mit 89) ausgedruckt,
- 7.4 beim Einzelplanabschluß erstmals auch die Verpflichtungsermächtigungen mit ausgedruckt und
- 7.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle »710 00« verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982 B Ist 1981 C Ist 1980	1981 Ist 1980
1	2	3	TSD. DM 4	TSD. DM 5	TSD. DM 6	
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.						
111 01-8	011	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE <i>VGL. VERMERK ZU 07 02/526 11.</i>	450,0	450,0	A B C	450,0 574,9 465,0
111 21-4	011	PRÜFUNGSGEBÜHREN	65,0	65,0	A B C	65,0 59,4 49,6
112 01-7	011	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	75,0	75,0	A B C	75,0 440,3 361,7
113 01-6	011	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	11,0	11,0	A B C	10,0 14,3 3,3
119 01-0	011	EINNAHMEN AUS VERÖFFENTLICHUNGEN	20,0	20,0	A B C	20,0 22,0 19,9
119 69-9	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	20,0	20,0	A B C	150,0 17,4 27,7
124 01-3	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	15,0	15,0	A B C	15,0 12,6 742,8
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
271 01-4	011	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	440,0	450,0	A B C	440,0 424,1 456,9
GESAMTEINNAHMEN			1.096,0	1.106,0	A B C	1.225,0 1.565,0 2.126,9
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
421 01-3	011	BEZÜGE DES MINISTERS UND DES STAATSEKRETÄRS	425,1	442,8	A B C	424,8 408,6 391,1
422 01-2	011	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	15.259,0	15.921,0	A B C	15.050,0 14.713,5 13.830,2
422 11-0	011	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	518,0	540,0	A B C	400,0 483,2 334,8
422 31-6	011	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	690,0	719,0	A B C	353,6 643,7 336,7
425 01-9	011	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	9.215,0	9.599,0	A B C	9.044,1 8.539,7 8.273,5

Erläuterungen

	1983	1984		1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM		Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/111 01			Zu 07 01/124 01		
Gebühren (einschl. Auslagererstattungen) für			1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	10,0	10,0
1. die Erteilung von Bestätigungen über den volkswirtschaftlichen Wert von Erfindungen nach Maßgabe der Verordnung über die einkommensteuerliche Behandlung der freien Erfinder	10,0	10,0	2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	5,0	5,0
2. Genehmigungen in Preisangelegenheiten	10,0	10,0	Zusammen	15,0	15,0
3. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	90,0	90,0	Zu 07 01/271 01		
4. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	20,0	20,0	Erstattung der Kosten für die Aufsicht über Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Bank-, Börsen- und Versicherungsaufsichtsgesetz vom 7. April 1954 (BayBS IV S. 126) sowie Erstattung in sonstigen Fällen.		
5. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	50,0	50,0	Zu 07 01/421 01		
6. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab.	250,0	250,0	Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschl. Zulagen und Zuwendungen.		
7. Genehmigungen nach § 12 GewO (ausländische juristische Personen)	10,0	10,0		1983	1984
8. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	10,0	10,0		Tsd DM	Tsd DM
Zusammen	450,0	450,0	Davon		
			Dienstaufwandsentschädigungen	35,1	36,5
Zu 07 01/111 21	1983	1984	Zu 07 01/422 01		
	Tsd DM	Tsd DM	Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.		
1. Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) vom 24. Juli 1961 (BGBl I S. 1049), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl I S. 2803)	55,0	55,0	Zu 07 01/422 11		
2. Gebühren für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach Gebühren Nr. 321 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der Fassung vom 14. November 1974 (BGBl I S. 3149)	10,0	10,0	Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.		
Zusammen	65,0	65,0	Zu 07 01/422 31		
			Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.		
Zu 07 01/113 01			Zu 07 01/425 01		
Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.			Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).		
Zu 07 01/119 01					
Einnahmen aus dem Verkauf des Amtsblattes des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr (vgl. Titel 531 01) und sonstige Einnahmen.					
Zu 07 01/119 69					
1983 gegenüber 1982:					
130,0 Tsd DM weniger infolge Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.					

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
425 11-7	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	65,0	65,0	A	65,0	
					B	86,1	
					C	138,7	
426 01-8	011	LÖHNE DER ARBEITER	1.500,0	1.550,0	A	1.419,7	
					B	1.404,1	
					C	1.306,8	
451 01-6	011	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	101,0	101,0	A	100,0	
					B	92,6	
					C	91,1	
453 01-4	011	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	47,0	47,0	A	47,0	
					B	43,2	
					C	38,1	
459 01-8	011	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	54,0	54,0	A	54,0	
					B	41,5	
					C	46,4	
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
511 01-4	011	GESCHÄFTSBEDARF	225,0	230,0	A	220,0	
					B	215,0	
					C	207,0	
512 01-3	011	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	117,0	117,0	A	115,0	
					B	112,0	
					C	102,0	
513 01-2	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	580,0	580,0	A	530,0	
					B	465,7	
					C	499,5	
514 01-1	011	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	140,0	145,0	A	130,0	
					B	135,0	
					C	143,2	
515 01-0	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	220,0	225,0	A	220,0	
					B	215,0	
					C	214,9	
516 01-9	011	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	7,5	8,0	A	7,0	
					B	6,3	
					C	5,4	
517 01-8	011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	300,0	300,0	A	670,0	
					B	260,4	
					C	549,6	
517 05-4	011	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	480,0	480,0	A	---	
					B	452,4	
518 01-7	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	13,0	13,0	A	13,0	
					B	10,1	
					C	9,8	
518 11-5	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	200,0	200,0	A	180,0	
					B	180,2	
					C	151,7	

Erläuterungen

Zu 07 01/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 6 Bedienstete	18,0	18,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 8 Bediensteten ..	29,0	29,0
Zusammen	47,0	47,0

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/459 01		
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	44,0	44,0
2. Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr	10,0	10,0
Zusammen	54,0	54,0

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/513 01		
1. Postgebühren	105,0	105,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	360,0	360,0
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	110,0	110,0
4. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	580,0	580,0

Anzahl der privaten Fernsprechanlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

- a) Hauptanschlüsse 12 (11)
b) Nebenanschlüsse - (-)

1983 gegenüber 1982:

50,0 Tsd DM mehr durch Einführung des Zeittakts, Wartung der neuen Telefonnebenstellenanlage und Erhöhung der Postgebühren.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	75,0	80,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen	50,0	50,0
3. Gebrauchsgegenstände	5,0	5,0
4. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	140,0	145,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am
	1983	1984	1982	1.2.1982
Personenkraftwagen	9	9	9	9

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	140,0	145,0
Personalausgaben	505,0	530,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen ...	94,0	59,0
Zusammen	739,0	734,0

Zu 07 01/515 01

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	105,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen ...	70,0	70,0
3. Unterhaltung	50,0	50,0
Zusammen	220,0	225,0

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/516 01		
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung):		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pförtner	4,5	4,5
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal	3,0	3,5
Zusammen	7,5	8,0

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/517 01		
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	160,0	160,0
2. Steuern und Abgaben	-	-
3. Geräte	15,0	15,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	125,0	125,0
Zusammen	300,0	300,0

1983 gegenüber 1982:

382,0 Tsd DM weniger durch Veranschlagung der Energiekosten bei Tit. 517 05.

12,0 Tsd DM mehr infolge von Preiserhöhungen.

370,0 Tsd DM somit weniger.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/517 05		
1. Heizung	250,0	250,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ..	230,0	230,0
Zusammen	480,0	480,0

1983 gegenüber 1982:

382,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von Tit. 517 01.

98,0 Tsd DM mehr durch Preiserhöhungen.

480,0 Tsd DM somit mehr.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 01		
Garagenmieten	6,0	6,0
Parkplatzmieten	7,0	7,0
Zusammen	13,0	13,0

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 11		
1. 2 Schreibautomaten	30,0	30,0
2. Vervielfältigungsautomat mit Sorter	70,0	70,0
3. 7 Ablichtgeräte	90,0	90,0
4. Fernkopiergerät	10,0	10,0
Zusammen	200,0	200,0

1983 gegenüber 1982:

20,0 Tsd DM mehr wegen Anmietung weiterer Ablichtgeräte.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	4	5	TSD. DM	
					6	
519 01-6	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	360,0	370,0	A	350,0
					B	410,0
					C	380,5
527 01-6	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	260,0	260,0	A	250,0
					B	224,7
					C	236,8
527 11-4	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	55,0	55,0	A	55,0
					B	150,3
					C	70,2
529 01-4	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERS FÜR AUSSER- GEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	28,0	28,0	A	28,0
					B	38,0
					C	36,0
531 01-0	011	HERAUSGABE AMTLICHER BLÄTTER	48,0	44,0	A	30,0
					B	23,1
					C	20,9
531 21-6	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	336,8
					C	215,0
532 11-7	011	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	10,0	10,0	A	---
					B	1,5
					C	44,8
546 69-2	011	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	15,0	15,0	A	15,0
					B	13,9
					C	18,4
547 01-2	045	AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUF- GABEN FÜR DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,4
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
632 01-8	011	ANTEILIGE KOSTEN FÜR DEN BEOBACHTER DER LÄNDER BEI DEN EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	67,0	70,0	A	66,0
					B	52,8
					C	51,3
685 01-4	011	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	3,5	3,5	A	3,0
					B	3,5
					C	2,5
BAUMASSNAHMEN						
701 01-4	011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	90,0	90,0	A	---
					B	95,7
					C	14,2
710 00-4	011	UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN (SIEHE ANLAGE S) <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 2.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	937,6	300,0	A	900,0
					B	1.517,8
					C	3.545,0
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN						
811 01-1	011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	94,0	59,0	A	73,0
					B	58,2
					C	60,0

Erläuterungen

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	360,0	370,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	-	-
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	-	-
Zusammen	360,0	370,0

Zu 07 01/527 01
Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 2 (2)

Zu 07 01/531 01
Herausgabe des Amtsblattes des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

1983 gegenüber 1982:
Mehr 18,0 Tsd DM für öffentliche Aufforderungen nach § 149 Abs. 2 des neuen Bundesberggesetzes.

Zu 07 01/531 21
Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen in Bayern (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstände u.dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Zu 07 01/532 11
Im Zuge des Umbaus des Dienstgebäudes Prinzregentenstraße 28 sind in den Haushaltsjahren 1983 und 1984 weitere umfangreiche Büroumzüge erforderlich.

1983 gegenüber 1982:
10,0 Tsd DM mehr für weitere hausinterne Umzüge.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/546 69		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	1,2	1,2
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	11,6	11,6
3. Verlustentschädigungen	0,2	0,2
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5	1,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,5	0,5
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 01/547 01
Nach § 11 des am 1. Juli 1965 in Kraft getretenen Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des am 25. August 1965 in Kraft getretenen Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen, um die für Zwecke der Verteidigung erforderliche Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen sowie die erforderlichen lebenswichtigen Verkehrsleistungen sicherzustellen. Die hierbei entstehenden Verwaltungsausgaben tragen die Länder (§ 13 Abs. 1 WiSG, § 28 Abs. 1 VSG).

Die Mittel sind u.a. zur Beschaffung bzw. Herstellung von statistischem Material und zur Deckung des bei Durchführung spezieller Aufgaben der zivilen Verteidigung entstehenden Sachbedarfs (z.B. Beschaffung von Kartenmaterial) bestimmt.

Zu 07 01/632 01
Die nach dem Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder im Haushaltsplan von Nordrhein-Westfalen veranschlagte Dienststelle des Beobachters der Länder bei der EG mit Sitz in Bonn hat die Aufgabe, die Länder über die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften auf allen Fachbereichen rechtzeitig und vollständig zu informieren und Kontakte mit den Dienststellen der Kommission zu pflegen. Die Kosten werden von den Ländern unter Anwendung des Verteilungsschlüssels des Königsteiner Staatsabkommens anteilig getragen und jeweils für das zurückliegende Haushaltsjahr erstattet.

Zu 07 01/685 01
Mitgliedsbeiträge über 0,1 Tsd DM. Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01
1983:
Nach der Auflage der Branddirektion München vom 27.1.1981 sind die Gangabschlußtüren mit Haltevorrichtungen und Rauchmeldern für die selbsttätige Schließung auszurüsten.

1984:
Die Branddirektion München fordert außerdem den Einbau eines über Rauchmelder selbsttätig schließenden feuerbeständigen Rolladens am Fenster des Pförtneraums.

1983 gegenüber 1982:
Mehr 90,0 Tsd DM für Brandschutzmaßnahmen.

	Tsd DM
Zu 07 01/811 01	
1983	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	-

Zu ersetzen:
1 Pkw, 160 kW, 4türlich, Baujahr 1980, Fahrleistung am 1.3.1982 85 000 km.
1 Pkw, 136 kW, 4türlich, Baujahr 1979, Fahrleistung am 1.3.1982 160 000 km.

	Tsd DM
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, 136 kW, 4türlich	47,0
1 Pkw, 136 kW, 4türlich	47,0
Zusammen	94,0

	Tsd DM
1984	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	-

Zu ersetzen:
1 Pkw, 135 kW, 4türlich, Baujahr 1980, Fahrleistung am 1.3.1982 95 000 km.
1 Pkw, 80 kW, 4türlich, Baujahr 1978, Fahrleistung am 1.3.1982 70 000 km.

	Tsd DM
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, 100 kW, 4türlich	31,0
1 Pkw, 80 kW, 4türlich	28,0
Zusammen	59,0

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	1982
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	Ist 1980
1	2	3	4	5	TSD. DM	
					C	6
812 01-0	011	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	55,0	55,0	A	55,0
					B	81,5
					C	777,9
		TITELGRUPPEN				
		99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>				
513 99-5	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	13,0	13,0	A	10,0
					B	10,3
					C	4,2
515 99-3	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE	5,0	5,0	A	4,0
					B	3,1
					C	0,4
518 99-0	011	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	109,0	109,0	A	80,0
					B	66,7
					C	57,6
522 99-4	011	VERBRAUCHSMITTEL	3,0	3,0	A	2,0
					C	2,0
535 99-9	011	MIETEN FÜR SOFTWARE	---	---	A	
812 99-3	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	---	---	A	---
					B	23,2
813 99-2	011	ERWERB VON SOFTWARE	40,0	40,0	A	70,0
					B	46,4
					C	50,0
980 99-9	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	222,8	238,9	A	236,7
					B	308,9
					C	227,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	392,8	408,9	A	402,7
					B	458,6
					C	341,2
		GESAMTAUSGABEN	32.923,5	33.456,2	A	31.621,9
					B	31.975,1
					C	32.485,2

Erläuterungen

Zu 07 01/812 01

Tsd DM

1983:

1. Ausstattung der Kanzleiräume nach Dachgeschosßausbau	20,0
2. Einrichtung des Presseraums	15,0
3. Heft- und Sortiermaschine	10,0
4. 3 Scheibenschreibmaschinen	10,0
Zusammen	55,0

1984:

1. Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen ...	15,0
2. 3 Scheibenschreibmaschinen	10,0
3. Kuvertier- und Frankiermaschine	20,0
4. Geräte für die Kantine	10,0
Zusammen	55,0

Zu 07 01/99

An DV-Personal sind bei der Gruppe 425 beschäftigt: 4 Angestellte.

Zu 07 01/513 99

4. EDV-Leitungsmieten.

Zu 07 01/515 99

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM

3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln, Magnetbändern, Disketten u.ä.	0,2	0,2
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	0,3	0,3
5. Wartungskosten für erworbene Hardware	2,6	2,6
6. Wartungskosten für "gekaufte" Softwareprodukte	1,9	1,9
Zusammen	5,0	5,0

Zu 07 01/518 99

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM

1. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Zentraleinheiten	-	-
2. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Peripherie-Geräte	105,0	105,0
3. Miete (einschließlich Wartungskosten) für sonstige Geräte und Maschinen	4,0	4,0
Zusammen	109,0	109,0

1983 gegenüber 1982:

29,0 Tsd DM mehr infolge höherer Mietaufwendungen für die Fachdatenbank.

Zu 07 01/522 99

Mittel für den Erwerb von Lochkarten, Druckpapier, Farbbändern u.ä. sowie zur Deckung sonstiger DV-Verbrauchs-kosten.

Zu 07 01/535 99

Leertitel zur Nachweisung etwaiger Mieten für Software.

Zu 07 01/812 99

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM

1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	-	-
2. Beschaffung von Peripherie-Geräten	-	-
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	-	-
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	-	-
Zusammen	-	-

Leertitel zum Nachweis von etwaigen Gerätebeschaffungen.

Zu 07 01/813 99

Mittel zur Anschaffung von EDV-Programmen und Durchführung von EDV-Analysen. Hierzu sind auch Entwicklungsaufträge erforderlich.

1983 gegenüber 1982:

30,0 Tsd DM weniger nach Beschaffung eines Großteils der benötigten Programme.

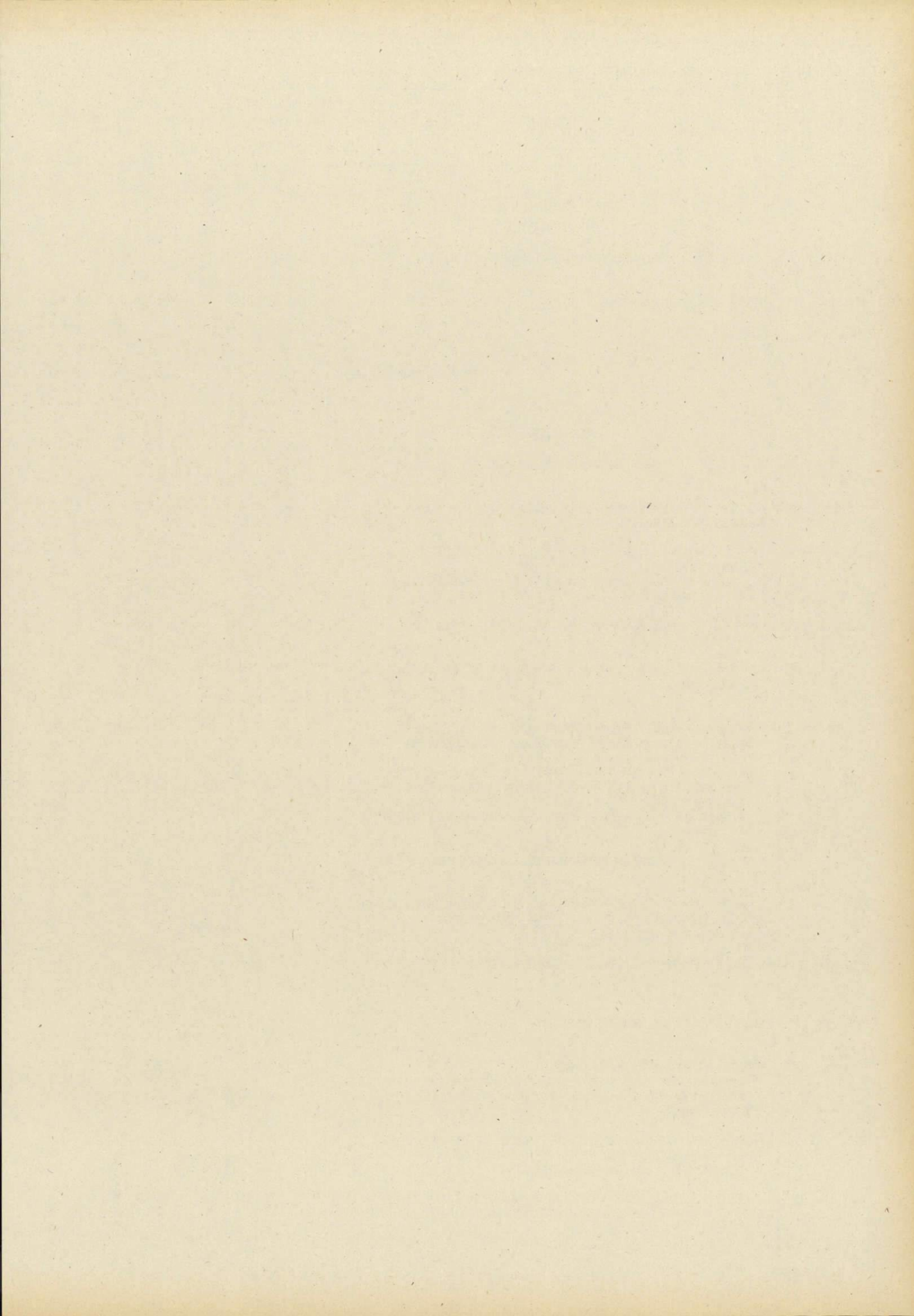
Zu 07 01/980 99

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten von EDV-Leistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen erstattet.

Davon entfallen 104,8 Tsd DM (1983) und 116,6 Tsd DM (1984) auf das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Kap. 03 07) und 118,0 Tsd DM (1983) bzw. 122,3 Tsd DM (1984) auf das Landesamt für Umweltschutz (Kap. 14 09).

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	4	5	TSD. DM	
					6	
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	656,0	656,0	A	785,0
					B	1.140,9
					C	1.670,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	440,0	450,0	A	440,0
					B	424,1
					C	456,9
		GESAMTEINNAHMEN	1.096,0	1.106,0	A	1.225,0
					B	1.565,0
					C	2.126,9
		PERSONALAUSGABEN	27.874,1	29.038,8	A	26.958,2
					B	26.456,2
					C	24.787,4
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	3.539,5	3.561,0	A	3.260,0
					B	3.330,9
					C	2.969,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	70,5	73,5	A	69,0
					B	56,3
					C	53,8
		BAUMASSNAHMEN	1.027,6	390,0	A	900,0
					B	1.613,5
					C	3.559,2
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	189,0	154,0	A	198,0
					B	209,3
					C	887,9
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	222,8	238,9	A	236,7
					B	308,9
					C	227,0
		GESAMTAUSGABEN	32.923,5	33.456,2	A	31.621,9
					B	31.975,1
					C	32.485,2
		ZUSCHUSS	31.827,5	32.350,2	A	30.396,9
					B	30.410,1
					C	30.358,3



07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	4	5	6	
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.						
119 69-7	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	5.000,0	5.000,0	A	3.000,0
					B	8.257,7
					C	3.037,4
		GESAMTEINNAHMEN	5.000,0	5.000,0	A	3.000,0
					B	8.257,7
					C	3.037,4
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
422 69-9	940	KOSTEN DER NACHVERSICHERUNG DER OHNE RUHEGEHALT AUSGESCHIEDENEN BEAMTEN	27,5	30,3	A	25,0
					C	46,2
425 11-5	960	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE <i>DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.</i>	---	---	A	---
442 01-6	940	UNTERSTÜTZUNGEN AUFGRUND DER UNTERSTÜTZUNGS- GRUNDSÄTZE	2,0	2,0	A	2,0
459 11-4	012	BELOHNUNGEN FÜR VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER VERWALTUNG	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,8
					C	0,3
461 01-2	960	ZUR VERSTÄRKUNG DER PERSONALAUSGABEN DES EPL. 07 <i>VERSTÄRKT WERDEN KÖNNEN DIE TITEL 421 01 BIS 426 69 OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERSONALAUSGABEN DÜRFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER GEHALTS- UND TARIFERHÖHUNGEN VERSTÄRKT WERDEN. RECHNUNGSMÄSSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN UND KAPITELN.</i>	---	---	A	200,0
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
515 11-6	045	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR DEN SELBSTSCHUTZ DER STAATLICHEN BEHÖRDEN <i>VGL. VERMERK ZU 03 24/515 11.</i>	---	---	A	---
525 01-6	011	AUS- UND FORTBILDUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN	60,0	60,0	A	60,0
					B	55,8
					C	51,6
526 01-5	011	GERICHTS- UND ÄHNLICHE KOSTEN	10,0	10,0	A	10,0
					C	1,0
526 11-3	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 07 01/111 01 BIS ZUR HÖHE VON 200 000 DM. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	250,0	250,0	A	230,0
					B	429,7
					C	247,0
527 21-0	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR REISEN IN PERSONALVER- TRETUNGSANGELEGENHEITEN UND IN VERTRETUNG DER INTERESSEN DER SCHWERBEHINDERTEN	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,6
					C	0,5
529 02-1	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERIUMS FÜR AUSSER- GEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	8,0	8,0	A	8,0
					B	6,4
					C	6,1

Erläuterungen

Zu 07 02/119 69

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

1983 gegenüber 1982:

2 000,0 Tsd DM mehr infolge Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 07 02/422 69

Kosten der Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten für ausscheidende Beamte, insbesondere für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die nach Beendigung dieses Dienstes nicht in den Staatsdienst übernommen werden.

Zu 07 02/442 01

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03 A) veranschlagt.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 25. November 1975 (WVMBI S. 168) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt. Das Vorschlagswesen besteht seit 1968.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen bei den in der Zweckbestimmung genannten Personalausgaben.

Zu 07 02/515 11

Bei Kap. 03 24 Titel 515 11 sind für diesen Zweck global Verstärkungsmittel für alle Einzelpläne veranschlagt. Soweit für den Einzelplan 07 Ausgaben anfallen, werden sie rechnungsmäßig bei diesem Leertitel nachgewiesen.

Zu 07 02/525 01

Im Zuge der Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung werden Bedienstete verstärkt zu Management- und Führungskursen entsandt. Außerdem müssen die Angehörigen der Eichverwaltung infolge des technischen Fortschritts und im Zusammenhang mit der neuen Eichgesetzgebung weiterhin geschult werden.

Zu 07 02/526 01 (und 532 01)

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind, und der Erstattung von Rechtsschutzkosten.

Zu 07 02/526 11

Von den Ansätzen sind vorgesehen für

	1983 Tsd DM	1984 Tsd DM
1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit bei den Seilschwebbahnen	30,0	30,0
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs (die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet)	150,0	150,0
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Industriepolitik	60,0	60,0
4. Sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statische Erhebungen u.dgl.	10,0	10,0
Zusammen	250,0	250,0

Ausgabeerstattungen für den unter Nr. 2 genannten Bereich werden bei Kap. 07 01/111 01 vereinnahmt. Soweit bei diesem Titel Mehreinnahmen eingehen, können sie bis zur Höhe von 200 000 DM zur Verstärkung der unter Nr. 2 genannten Ausgabebefugnis herangezogen werden.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM			
1	2	3	4	5	6			
531	11-6	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	35,0	50,0	A	50,0	B 14,4 C 1,0
532	01-7	011	LEISTUNGEN AUF GRUND VON RICHTLICHEN ENTSCHEIDUN- GEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUF GRUND VON AUSSERGERICHTLICHEN VERGLEICHEN ODER ANERKENNTNISSEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSÜBUNG DER VERTRETUNG DES STAATES IN RECHTSANGELEGENHEITEN	10,0	10,0	A	10,0	B 1,4 C 3,2
548	01-9	960	GLOBALE MEHRAUSGABEN FÜR SÄCHLICHE VERWALTUNGS- AUSGABEN OHNE AUSGABEN IN TITELGRUPPEN UND OHNE AUS- GABEN DER GRUPPE 529; AUSGABEN DER GRUPPE 515 UND 531 DÜRFEN NUR MIT EINWILLIGUNG DES STAATS- MINISTERIUMS DER FINANZEN VERSTÄRKT WERDEN DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.	---	---	A	700,0	
549	01-8	960	MINDERUNG DER SÄCHLICHEN VERWALTUNGS- AUSGABEN DIE ANSÄTZE FÜR SÄCHLICHE VERWALTUNGS- AUSGABEN DES EPL. 07 DÜRFEN IN HÖHE DIESER MINDER- AUSGABEN NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.	---	---	A	200,0-	
			GESAMTAUSGABEN	405,0	422,8	A	1.097,5	B 509,1 C 356,9
			ABSCHLUSS					
			VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	5.000,0	5.000,0	A	3.000,0	B 8.257,7 C 3.037,4
			GESAMTEINNAHMEN	5.000,0	5.000,0	A	3.000,0	B 8.257,7 C 3.037,4
			PERSONALAUSGABEN	30,5	33,3	A	228,0	B 0,8 C 46,5
			SÄCHLICHE VERWALTUNGS- AUSGABEN	374,5	389,5	A	869,5	B 508,3 C 310,4
			GESAMTAUSGABEN	405,0	422,8	A	1.097,5	B 509,1 C 356,9
			ÜBERSCHUSS	4.595,0	4.577,2	A	1.902,5	B 7.748,6 C 2.680,5

Erläuterungen

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschl. Bergverwaltung und Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

1983 gegenüber 1982:

15,0 Tsd DM weniger nach Erscheinen des Kartellberichtes 1982.

1984 gegenüber 1983:

15,0 Tsd DM mehr für den Kartellbericht 1984.

Zu 07 02/548 01 und 549 01

1983 gegenüber 1982:

500,0 Tsd DM weniger wegen Ausweisung der Mittel bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
119 69-5	629	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN INNOVATIONS- FÖRDERUNGSPROGRAMMES <i>VGL. VERMERK ZU 685 22.</i>	---	---	A	---	3,3
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
251 01-4	699	ZUWEISUNG DES BUNDES FÜR MODELLVERSUCHE IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN <i>VGL. VERMERK ZU 685 08.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0	908,9
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN							
331 64-2	634	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DEN BAU UND DIE AUSSTAT- TUNG VON EINRICHTUNGEN DER BERUFS-AUSBILDUNG IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN	---	---	A	---	632,8
TITELGRUPPEN							
75 FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT (BAYERISCHES FILMFÖRDERUNGSPROGRAMM)							
119 75-7	189	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN FILMFÖRDERUNGS- PROGRAMMS <i>VGL. VERMERK ZU TG 75 (AUSGABEN).</i>	---	---	A	---	1.508,5
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A	-	1.508,5
GESAMTEINNAHMEN			1.200,0	1.200,0	A	1.200,0	3.053,5
AUSGABEN							
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
531 11-4	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>ZU 531 11, 531 21 UND 685 23: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 685 04, 685 06, 685 09 UND 685 15 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 200.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	100,0	100,0	A	100,0	9,7
531 21-2	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 531 11.</i>	---	---	A	---	---
542 01-3	011	KOSTEN DER HERSTELLUNG UND VERLEIHUNG DER STAATS- MEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE BAYERISCHE WIRTSCHAFT	5,0	5,0	A	5,0	3,3
547 01-8	011	AUSGABEN FÜR BETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUS- STELLUNGEN SOWIE FÜR LANDESAUSSTELLUNGEN <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 685 04 UND 685 26. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	---	---	A	---	1,7

Erläuterungen

Zu 07 03/119 69

Leertitel zum Nachweis etwaiger Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Bayerischen Innovationsprogramm (vgl. Titel 685 22 - Ausgaben).

Zu 07 03/251 01

Der Bundesminister für Wissenschaft und Bildung fördert Modellversuche nach näherer Maßgabe seiner Programme. Diese durchlaufenden Gelder sind bei 685 08 näher erläutert.

Zu 07 03/331 64

Vgl. Erläuterung zu 893 64.

Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen des Bundes für noch nicht abgewickelte Vorhaben.

Zu 07 03/119 75

Leertitel zum Nachweis der Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Filmförderungsprogrammes (vgl. TG 75 - Ausgaben).

Zu 07 03/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/531 21

Mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für die Verbreitung von Informationsmaterial bestritten, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftsförderung herausgegeben wird.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr verliehen.

Zu 07 03/547 01

Leertitel zur Nachweisung von eventuellen Ausgaben für:

- Ausstellungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWV an Messen und Ausstellungen mit Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- nicht projektbezogene Maßnahmen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A	Soll	1982
			TSD. DM	TSD. DM	B	ist	1981
1	2	3	4	5	C	ist	1980
						TSD. DM	
						6	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
685 01-0	635	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS <i>ZU 685 01 UND 685 02: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>	5.500,0	5.500,0	A	7.000,0	
					B	3.899,9	
					C	3.812,8	
685 02-9	635	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK <i>VGL. VERMERK ZU 685 01 UND 892 05. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	10.000,0	10.000,0	A	11.300,0	
					B	12.681,6	
					C	11.592,1	
685 03-8	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE, DES HANDELS UND DES SONSTIGEN DIENSTLEI- STUNGSGEWERBES <i>ZU 685 03, 685 06 UND 685 07: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 800,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.600,0	
					B	1.803,4	
					C	2.237,8	
685 04-7	642	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN AUSSENWIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 685 26. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 531 11 UND 547 01.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0	
					B	878,9	
					C	1.752,7	

Erläuterungen

Zu 07 03/685 01

Gefördert werden insbesondere

1. der technische und betriebswirtschaftliche Fortschritt im Handwerk, insbesondere durch Betriebsberatung, Gewerbeförderungsstellen und ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen,
2. die Gestaltung und Formgebung sowie das Kunsthandwerk,
3. außenwirtschaftliche Maßnahmen sowie das handwerkliche Messe- und Ausstellungswesen (einschl. Beteiligungen an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen in Form von Gemeinschaftsaktionen),
4. die Handwerkswissenschaft, insbesondere das Deutsche Handwerksinstitut e.V., das vom Bund und allen Ländern gemeinsam gefördert wird.

1983 gegenüber 1982:

1 500,0 Tsd DM weniger in Anpassung an die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

Zu 07 03/685 02

Gefördert werden insbesondere

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Ausbildungsberatung
4. Leistungswettbewerbe
5. Stipendien an Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
6. Nachwuchswerbung

1983 gegenüber 1982:

1 300,0 Tsd DM weniger in Anpassung an die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für längerfristige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 03

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung

a) der Durchführung betriebstechnischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Betriebsvergleiche, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Rationalisierung ganzer Branchen bzw. Untersuchungsgruppen, Betriebsberatungen, Kooperationsförderungsmaßnahmen zugunsten mittelständischer Unternehmen) durch das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW) und die verschiedenen Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen der Industrie, des Handels und des sonstigen Dienstleistungsgebietes in Bayern sowie von Maßnahmen im Bereich der Existenzgründungsberatung.

b) von Arbeiten auf dem Gebiet der Normung und Werkstoffprüfung, u.a. Zuwendungen an das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) und die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. Würzburg und des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e.V.).

Einrichtungen und Vorhaben, die Industrie, Handel und Handwerk gleichermaßen dienen, können aus Titel 685 03 und Titel 685 01 gefördert werden. Maßnahmen für das Verkehrsgewerbe können auch durch Institutionen der Verkehrswirtschaft durchgeführt werden.

1983 gegenüber 1982:

600,0 Tsd DM weniger in Anpassung an die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum, Würzburg
Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1983 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Istergebnis 1981 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3 320,0	3 520,0	3 135,0	2 906,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1 546,0	1 566,0	1 391,0	1 258,7
3. Schuldendienst	20,0	20,0	20,0	19,9
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	305,0	323,0	1 027,0	265,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	5 191,0	5 429,0	5 573,0	4 450,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4 302,0	4 519,0	3 995,0	3 612,7
2. Zuwendungen vom Land Baden-Württemberg	429,0	427,0	1 135,0	363,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	460,0	483,0	443,0	385,0
4. Saldovortrag	—	—	—	89,7
Zusammen	5 191,0	5 429,0	5 573,0	4 450,4

Zu 07 03/685 04

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, insbesondere sollen mit diesen Mitteln

- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland),
- die internationalen Verbindungen der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden,
- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden, insbesondere durch das mittelständische Außenwirtschaftsberatungsprogramm.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981
1	2	3	4	5	C Ist 1980
			TSD. DM		
685 05-6	635	ZUSCHUSS AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5.500,0	5.500,0	A 5.500,0 B 5.361,1 C 4.996,6
685 06-5	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT <i>VGL. VERMERK ZU 531 11, 685 03 UND 892 07.</i> <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 600,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 600,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	3.000,0	3.000,0	A 2.600,0 B 1.255,1 C 1.300,0
685 07-4	171	ZUSCHUSS AN DAS RATIONALISIERUNGS- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V. (LANDESGRUPPE BAYERN) <i>VGL. VERMERK ZU 685 03.</i>	500,0	520,0	A 500,0 B 407,5 C 347,7
685 08-3	699	FÖRDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IN DER AUSSER- SCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01.</i> <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.200,0	1.200,0	A 1.200,0 B 1.035,9 C 1.132,5
685 09-2	649	FÖRDERUNG DER VERBRAUCHERAUFKLÄRUNG UND DER HAUS- WIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG <i>VGL. VERMERK ZU 531 11.</i> <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.350,0	1.350,0	A 1.400,0 B 1.157,3 C 1.181,7
685 10-9	127	AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN AUSBILDENDE FÜR MEHRAUF- WENDUNGEN IM BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR IN KOOPERATIVER FORM <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> <i>DER ANSATZ IST GESPERRT.</i>	---	6.000,0	A
685 13-6	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 300,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.500,0	1.500,0	A 1.985,0 B 1.704,8 C 1.551,4

Erläuterungen

Zu 07 03/685 05

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel, Handwerk und die freien Berufe in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Bei der Durchführung ihrer wirtschaftsfördernden Aufgaben ist die LGA auf öffentliche Zuwendungen angewiesen. Der Zuschuß dient zur teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben einschl. der Kosten betriebsnotwendiger Geräte und Maschinen, soweit sie nicht durch Eigenerträge erwirtschaftet werden. Zur Finanzierung des laufenden Investitionsbedarfs werden aus Titel 863 01 Darlehen gewährt (vgl. Erläuterungen hierzu).

Daneben sind weitere Darlehen zur teilweisen Finanzierung des Neubauvorhabens der Zentrale in Nürnberg bei Titel 863 02 veranschlagt (vgl. Erläuterungen hierzu). Der Personal- und Sachaufwand für das Technologieberatungsprogramm, mit dessen Durchführung die LGA beauftragt wurde, wird aus Titel 685 16 erstattet (vgl. Erläuterungen hierzu).

Des weiteren erhält die LGA zum Aufbau und Betrieb der im Rahmen eines bayerischen Netzes bei der Zentrale in Nürnberg (für den Raum Mittelfranken) und bei der Zweigstelle in Hof (für den Raum Oberfranken) eingerichteten regionalen Informationsvermittlungsstellen Projektzuschüsse in der Anlaufphase aus Titel 685 14 (vgl. Erläuterungen hierzu).

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1983 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Istergebnis 1981 Tsd DM
Aufwand				
1. Personalkosten	43 827,9	46 194,5	41 776,7	39 508,9
2. Sachkosten	10 720,6	11 118,0	10 697,8	10 578,4
3. Schuldendienst	2 137,9	2 069,9	1 957,7	2 152,3
4. Zuweisungen und Zuschüsse	2 200,0	2 200,0	1 300,0	1 100,0
5. Investitionskosten	3 096,5	4 179,5	5 784,4	2 486,6
6. Besondere Finanzierungskosten (Umsatzsteuer)	3 003,0	3 154,0	2 836,0	2 581,4
7. Globale Minderausgaben/ 93,0	./ 501,9	./ 126,6	-
8. Saldovortrag	-	-	-	+ 41,7
Zusammen	64 892,9	68 414,0	64 226,0	58 449,3
Ertrag				
1. Eigene Erträge des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	50 162,9	52 533,0	47 578,8	45 932,2
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) von verschiedenen Bezirken und Städten	6,0	6,0	8,1	6,1
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) aus Kap. 07 03 Tit. 685 05	5 500,0	5 500,0	5 500,0	5 386,6
b) zweckgebundene Personalkostenzuschüsse aus Epl. 05	100,0	100,0	126,8	94,7
c) aus Kap. 07 03 Tit. 685 14	221,0	221,0	212,1	166,2
d) aus Kap. 07 03 Tit. 685 16	3 400,0	3 400,0	3 194,5	2 255,3
e) aus Kap. 07 03 Tit. 863 01	1 000,0	2 000,0	3 027,7	1 462,2
f) aus Kap. 07 03 Tit. 863 02	1 500,0	1 500,0	1 742,0	519,5
4. Besonderer Finanzierungsertrag (Umsatzsteuer)	3 003,0	3 154,0	2 836,0	2 581,4
5. Saldovortrag	-	-	-	+ 45,1
Zusammen	64 892,9	68 414,0	64 226,0	58 449,3

Personalsoll

1982 743

1983 748

1984 748

Mehrung 1983 von 5 Stellen entfällt auf die Stellenzahl für Auszubildende.

Zu 07 03/685 06

Die Mittel stehen für die Förderung der Berufsbildung im IHK-Bereich und für die freien Berufe zur Verfügung. Darunter fallen vor allem die Förderung

- der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung
- von Modellversuchen.

1983 gegenüber 1982:

Mehr 400,0 Tsd DM infolge höheren Bedarfs, insbesondere zur Steigerung der Aktivitäten bei Modellversuchen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung längerfristiger Maßnahmen, insbesondere für die Durchführung von Modellversuchen benötigt.

Zu 07 03/685 07

Die Landesgruppe Bayern des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW) führt Veranstaltungen und Lehrgänge für die berufliche Weiterbildung sowie Betriebsberatungen durch. Die Maßnahmen kommen vorwiegend mittelständischen Betrieben zugute und tragen dazu bei, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Zuschuß dient zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben) der Landesgruppe Bayern des RKW.

1984 gegenüber 1983:

Mehr 20,0 Tsd DM wegen höherer Personal- und Sachausgaben.

Zu 07 03/685 08

Der Ansatz dient der Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung, insbesondere durch Träger der Wirtschaft. Die Mittel werden vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen gemäß Art. 91b GG bereitgestellt, der auch über die Förderung entscheidet. Vgl. Erl. zu Titel 251 01.

Fortsetzung der Erläuterungen:
siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Zu 07 03/685 09

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten.

Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und marktgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Haydnstr. 7, 8000 München 2

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1983 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Istergebnis 1981 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1 620,2	1 620,2	1 578,3	1 460,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	656,4	656,4	640,0	724,6
3. Schuldendienst	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,5	0,5	0,5	0,5
5. Ausgaben für Investitionen	—	—	—	6,9
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	2 277,1	2 277,1	2 218,8	2 192,3
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7,7	7,7	7,7	8,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bundeswirtschaftsministerium	609,9	609,9	590,3	597,4
b) Bundeslandwirtschaftsministerium	348,5	348,5	356,3	334,2
c) Gem. Kosten BML/Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle	69,9	69,9	68,8	63,4
d) sonstige	104,1	104,1	99,7	204,8
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) Wirtschaftsministerium	1 066,0	1 066,0	1 025,0	958,0
b) Landwirtschaftsministeriums	71,0	71,0	71,0	71,0
Zusammen	2 277,1	2 277,1	2 218,8	2 237,6

Höhere Zuwendungen des Landes infolge höherer Personal- und Sachkosten.

Personalsoll

36 Angestellte

Zu 07 03/685 10

Die Mittel stehen für Ausgleichszahlungen an Auszubildende zur Verfügung, um die durch Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form wegen berufsfeldbreiter Ausbildung entstehenden Kosten für zusätzliche überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zu ersetzen. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden.

Der Ansatz ist gesperrt bis die Fördergrundsätze im einzelnen festgelegt sind.

1984 gegenüber 1983:

6 000,0 Tsd DM mehr infolge Neuveranschlagung.

Im Epl. 08 sind für Ernährungsberatung und die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft weitere Mittel vorgesehen.

1983 gegenüber 1982:

50,0 Tsd DM weniger in Anpassung an die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

Zu 07 03/685 13

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung und industriellen Entwicklung und Erprobung, insbesondere

- für die Einrichtung der Gemeinschaftsforschung (z.B. der Wirtschaftszweige Blechverarbeitung, Chemie, Feinmechanik, Druck und Papier, Gießerei, Holz, Isoliermittelindustrie, Keramik, Kunststoffe, Leder, Maschinen- und Fahrzeugbau, Motorenindustrie, Optik, Pigmente und Lacke, Schweißtechnik, Textil u.ä. sowie auf den Gebieten der Luftfahrtforschung, der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Verkehrswissenschaften),
- für Einzelforschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben sowie Untersuchungen auf den unter 1. genannten Gebieten, insbesondere zugunsten der industriellen Klein- und Mittelbetriebe in Bayern.

1983 gegenüber 1982:

485,0 Tsd DM weniger in Anpassung an die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983 TSD. DM	1984 TSD. DM	A Soll 1982 B Ist 1981 C Ist 1980 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
685 14-5	680	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER INFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 250,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.100,0	1.050,0	A 1.050,0 B 327,1 C 332,9
685 15-4	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 100,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	420,0	420,0	A 420,0 B 335,9 C 353,8
685 16-3	629	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG <i>AUS DEM ANSATZ KÖNNEN AUCH EINMALZINSZUSCHÜSSE GELEISTET WERDEN.</i> <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 685 22.</i> <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	3.400,0	3.400,0	A 3.400,0 B 3.032,3 C 2.200,4
685 21-6	023	ZUSCHÜSSE FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFT- LICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN IM BEREICHE DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND AN DIE CARL-DUISBERG-GESELLSCHAFT E. V. - LANDES- STELLE BAYERN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.500,0	1.700,0	A 2.000,0 B 1.723,9 C 1.829,2
685 22-5	629	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM) <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHME BEI 07 03/119 69.</i> <i>AUS DEM ANSATZ KÖNNEN AUCH EINMALZINSZUSCHÜSSE GELEISTET WERDEN.</i> VGL. VERMERK ZU 685 16. <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 3.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	8.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 3.318,8
685 23-4	692	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG) VGL. VERMERK ZU 531 11. <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 300,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.100,0	1.100,0	A 1.100,0 B 722,1 C 763,2
685 25-2	634	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT BEI DER EINFÜHRUNG UND ANWENDUNG DER ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNG	***	***	A 100,0 B 144,7 C 126,6
685 26-1	642	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VGL. VERMERK ZU 547 01 UND 685 04. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 800,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.450,0	1.450,0	A 1.500,0 B 1.219,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 14

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Maßnahmen der Informationsversorgung der bayerischen mittelständischen Wirtschaft. Die veranschlagten Beträge sowie die Verpflichtungsermächtigung 1983 werden zur Förderung der Anlaufphase bereits laufender Projekte (Netz von 6 regionalen Informationsvermittlungsstellen und der branchenbezogenen Informationsvermittlungsstelle beim Bauzentrum München, Aufbau einer Datenbank im Bereich Druck, Papier, Verpackung und Textil) benötigt.

Zu 07 03/685 15

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen im Vollzug der Art. 7 und 13 des Mittelstandsförderungsgesetzes, insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen sowie
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen.

Zu 07 03/685 16

Eine verstärkte Anwendung neuer Technologien und die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte und Verfahren auf der Grundlage neuer technologischer Erkenntnisse sind zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft sowie zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen notwendig. Es werden Maßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe gefördert, die zur Ergänzung des betrieblichen Wissens, insbesondere mittelständischer Unternehmen durch Beratung und Information beitragen.

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen, insbesondere für den Vollzug des mittelständischen Technologie-Beratungs-Programms.
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovatorischen Klimas dienen einschl. der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Förderung von mehrjährigen Vorhaben erforderlich.

Zu 07 03/685 21

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
1. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Reintegrationsprogramme	1 190,0	1 390,0
2. Die Programm- und Betreuungsbearbeitung der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Landesstelle Bayern, nach Maßgabe eines Wirtschaftsplans ...	240,0	240,0
3. Sonstige Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit	70,0	70,0
Zusammen	1 500,0	1 700,0

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 12. Dezember 1969 in der jeweils gültigen Fassung. Weiter werden Hochschulabsolventen aus den Ländern der Dritten Welt gefördert, die in der Bundesrepublik Deutschland studiert haben und an Reintegrationsprogrammen im Ausbildungszentrum der KÜBEL-Stiftung in Riedenburg, Lkr. Kelheim, teilnehmen.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat am 26./28. September 1966 in Berlin u.a. beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

Zu 3.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Dritten Ländern bestimmt, insbesondere

- für Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zugunsten der Republik Togo,
- zur Finanzierung von Planungsarbeiten (Durchführbarkeitsstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) für förderungswürdige Projekte der gewerblichen Wirtschaft in Dritten Ländern.
- zur Förderung der Tätigkeit der Bayerisch-Togoischen Gesellschaft.

1983 gegenüber 1982:

500,0 Tsd DM weniger in Anpassung an die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

1984 gegenüber 1983:

200,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung von Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erforderlich.

Fortsetzung der Erläuterungen:
siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Zu 07 03/685 22

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die der beschleunigten Einführung technologisch neuer Produkte und Verfahren in den Produktionsprozeß (Innovation) dienen (Vollzug des Bayerischen Innovationsförderungsprogramms).

1983 gegenüber 1982:
3 000,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:
3 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

Zu 07 03/685 23

Werbemaßnahmen zur Förderung der Industrieansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen,
- Errichtung von Informationsständen auf Industrie-Fachmessen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Industriestandort Bayern.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfange zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

Zu 07 03/685 25

Wegfallender Titel, weil das Programm abgeschlossen ist.

Zu 07 03/685 26

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des "Mittelständischen Messeprogramms",
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungen.

1983 gegenüber 1982:
50,0 Tsd DM weniger in Anpassung an die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	4	5	6	
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN				
863 01-4	635	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FÜR LAUFENDE INVESTITIONEN <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 1.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.000,0	2.000,0	A	2.700,0
					B	1.250,6
					C	2.964,0
863 02-3	635	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 400,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	519,5
					C	255,0
863 03-2	635	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FÜR BAUMASSNAHMEN AN DER ZWEIGSTELLE WÜRZBURG	---	---	A	---
892 03-7	642	FÖRDERUNG DER ERRICHTUNG EINER NEUEN AUSSTELLUNGSHALLE FÜR MEHRZWECKNUTZUNG IM MESSE- ZENTRUM NÜRNBERG <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN KAP. 07 04 TIT. 891 01 UND TG 72.</i> <i>ES KÖNNEN AUCH EINMALZINSZUSCHÜSSE ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN NACHGEWIESEN WERDEN.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 1.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
892 05-5	635	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN <i>KREDITFINANZIERT.</i> <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 685 02.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 4.900,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 4.900,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	11.000,0	9.000,0	A	10.700,0
					B	7.172,7
					C	7.716,9
892 07-3	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT <i>KREDITFINANZIERT.</i> <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 685 06.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 1.500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	4.000,0	3.000,0	A	2.600,0
					B	2.728,8
					C	2.751,8
893 64-2	634	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN ZUR FÖRDERUNG VON ÜBER- BETRIEBLICHEN UND BETRIEBLICHEN AUSBILDUNGSEINRICH- TUNGEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTI- TIONEN	---	---	A	---
					B	4.863,5
					C	8.775,3

Erläuterungen

Zu 07 03/863 01

Die Darlehen sind zur Finanzierung des laufenden Investitionsbedarfs der Anstalt erforderlich. Vgl. im übrigen Erläuterungen zu Titel 685 05.

1983 gegenüber 1982:
1 700,0 Tsd DM weniger,

1984 gegenüber 1983:
1 000,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Investitionsbedarf der Anstalt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 07 03/863 02

Der Ansatz dient zur Finanzierung der Kosten für die Erstellung der nach Art. 24 BayHO erforderlichen Veranschlagungsunterlagen für das Neubauvorhaben der Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg, sowie insbesondere für die Planung und Bauvorbereitung.

Voraussichtliche Gesamtkosten des Neubaus nach der 1979 erstellten Nutzen-Kosten-Untersuchung: 125 000,0 Tsd DM unter Berücksichtigung der Preissituation 1981.

Voraussichtliche Zuwendungen Bayerns: 85 000,0 Tsd DM, davon bereits geleistet in den Haushaltsjahren 1980 255,0 Tsd DM und 1981 519,5 Tsd DM.

Vgl. im übrigen Erläuterungen zu Titel 685 05.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung der mehrjährigen Planungsarbeiten erforderlich.

Zu 07 03/863 03

Die Landesgewerbeanstalt Bayern beabsichtigt, die Zweigstelle in Würzburg zu erweitern. Nähere Unterlagen für die Veranschlagung von Fördermitteln liegen noch nicht vor.

Zu 07 03/892 03

Aus dem Ansatz wird die Errichtung einer Ausstellungshalle für Mehrzwecknutzung im Messezentrum Nürnberg gefördert. Die Erweiterung der bisherigen 80.000 qm Ausstellungsfläche um weitere 10.000 qm ist dringend erforderlich und für Veranstaltungen wie die "Nürnberger Spielwarenmesse" von existentieller Bedeutung. Für die in Bayern ansässigen kleinen und mittleren Betriebe der Spielwarenindustrie bietet die Spielwarenmesse die wichtigste und nahezu einzige Möglichkeit, ihre Produkte in- und ausländischen Interessenten darzubieten.

Die erforderlichen weiteren staatlichen Fördermittel sollen aus Kap. 07 04 Tit. 891 01 sowie aus TG 72 entnommen werden.

Das Vorhaben wird im übrigen mit einem Zuschuß der Stadt Nürnberg in Höhe von 20 Mio DM und einem Darlehen der Spielwarenmesse e.G. in Höhe von 3 Mio DM gefördert.

1983 gegenüber 1982:
1 000,0 Tsd DM mehr infolge erstmaliger Veranschlagung.

Die Verpflichtungsermächtigung 1984 ist zur rechtzeitigen Bewilligung der Fördermittel erforderlich.

Zu 07 03/892 05

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung (Erstaussstattung, Ergänzung, Ersatz) von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Institute.

1983 gegenüber 1982:
300,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:
2 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung von mehrjährigen Bauvorhaben benötigt.

Zu 07 03/892 07

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ausstattung von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft (insbesondere überbetrieblicher Art).

1983 gegenüber 1982:
1 400,0 Tsd DM mehr wegen stärkerer Aktivität im investiven Bereich und bei der Ausbildung von Problemgruppen.

1984 gegenüber 1983:
1 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung mehrjähriger Bauvorhaben benötigt.

Zu 07 03/893 64

Leertitel zum Nachweis und zur Abwicklung noch nicht abgeschlossener Maßnahmen bei der Förderung der betrieblichen Ausbildungsstätten im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen. Die Ausgabemittel waren entsprechend der Veranschlagung im Bundeshaushalt in den Jahren 1978 bis 1980 veranschlagt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981
1	2	3	4	5	C Ist 1980
			TSD. DM		
TITELGRUPPEN					
71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V. MÜNCHEN <i>TITEL DER TITELGRUPPEN 71 BIS 74: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>					
685 71-5	171	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.000,0	1.030,0	A 920,0 B 793,7 C 719,7
893 71-3	171	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	730,0	752,0	A 720,0 B 549,3 C 598,8
SUMME DER TITELGRUPPE			1.730,0	1.782,0	A 1.640,0 B 1.343,0 C 1.318,5
72 IFO-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MÜNCHEN <i>VGL. VERMERK ZU TG 71.</i>					
685 72-4	171	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	4.150,0	4.250,0	A 3.981,0 B 3.712,4 C 3.557,9
893 72-2	171	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN <i>VOM ANSATZ 1984 SIND 300,0 TSD.DM GESPERRT.</i>	50,0	350,0	A 442,0 B 40,0 C 27,5
SUMME DER TITELGRUPPE			4.200,0	4.600,0	A 4.423,0 B 3.752,4 C 3.585,4
73 DEUTSCHE FORSCHUNGS- UND VERSUCHSANSTALT FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT E. V., KÖLN <i>VGL. VERMERK ZU TG 71.</i>					
685 73-3	167	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	7.400,0	7.620,0	A 6.727,7 B 6.284,8 C 5.934,9
893 73-1	167	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	1.400,0	1.440,0	A 1.192,5 B 929,8 C 935,4
SUMME DER TITELGRUPPE			8.800,0	9.060,0	A 7.920,2 B 7.214,6 C 6.870,3
74 FACHINFORMATIONSZENTRUM CHEMIE GMBH, BERLIN <i>VGL. VERMERK ZU TG 71.</i>					
685 74-2	171	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	420,0	433,0	A 340,0
893 74-0	171	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	12,0	12,0	A 5,0
SUMME DER TITELGRUPPE			432,0	445,0	A 345,0

Erläuterungen

Zu 07 03/71 (bis 74)

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28. November 1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 4. Februar 1976 Nr. B II 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 1. Januar 1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Ein Teil der hiernach geförderten Einrichtungen und Vorhaben fällt in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Zu 07 03/71 - Fraunhofer-Gesellschaft -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Darüber hinaus erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen anderer Bundesministerien.

Unabhängig davon können an die Fraunhofer-Gesellschaft auch Mittel aus Titel 685 13 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten in gesellschaftseigenen Instituten bzw. in anderen wissenschaftlichen Instituten oder bei Einzelforschern gewährt werden.

1983 gegenüber 1982:

90,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:

52,0 Tsd DM mehr infolge höherer Personal-, Sach- und Investitionsausgaben.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert

	Betrag für 1983 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1981 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	119 950,0	109 387,0	103 019,9
2. Sachausgaben	49 475,0	43 728,0	43 817,6
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	75 329,4	67 478,0	61 111,9
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	- 1 741,8
Zusammen	244 754,4	220 593,0	206 207,6
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	113 098,0	102 163,0	101 549,7
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	108 820,0	98 833,0	87 978,8
b) vom Land Baden-Württemberg	4 778,1	5 389,6	4 402,6
c) vom Land Berlin	2 719,7	523,2	367,7
d) vom Land Hessen	987,7	718,4	597,7
e) vom Land Niedersachsen	7 242,9	7 004,5	7 286,4
f) vom Land Nordrhein-Westfalen	4 767,4	4 094,8	2 370,7
g) vom Saarland	610,6	320,0	293,5
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	1 730,0	1 546,5	1 343,0
Saldovortrag	-	-	+ 17,5
Zusammen	244 754,4	220 593,0	206 207,6

Fortsetzung der Erläuterungen:
siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Zu 07 03/72 - Ifo-Institut -

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist eines der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Hauptaufgaben des Instituts gehören die Beobachtung, Diagnose und Prognose der Wirtschaftsentwicklung sowie die Durchführung von Strukturuntersuchungen. Die vom Institut nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Konjunkturteste und Investitionsteste stellen wertvolle Entscheidungshilfen für Legislative und Exekutive sowie für die Wirtschaft dar.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund (Bundesministerium für Wirtschaft) und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden bei Kap. 05 03 Titel 685 10 veranschlagt.

Darüber hinaus erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Kosten für Aufträge an das Institut (Gutachten, statistische Erhebungen, fachliche Untersuchungen u.ä.) werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen erstattet.

Vom Ansatz 1984 sind 300 000 DM gesperrt bis nähere Veranschlagungsunterlagen für eine etwaige Anschaffung einer instituteigenen Rechenanlage vorliegen.

1983 gegenüber 1982:

223,0 Tsd DM weniger infolge geringeren Investitionsbedarfs.

1984 gegenüber 1983:

400,0 Tsd DM mehr infolge höherer Personal-, Sach- und Investitionsausgaben.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 1983 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1981 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	13 049,0	12 501,4	12 087,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3 218,1	2 493,1	3 598,3
3. Schuldendienst	116,0	116,0	116,0
4. Ausgaben für Investitionen	100,0	50,0	83,4
5. Saldovortrag	-	-	150,4
Zusammen	16 483,1	15 160,5	16 035,3
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	8 083,1	7 130,5	8 530,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber - vom Bund	4 200,0	4 015,0	3 752,4
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	4 200,0	4 015,0	3 752,4
Zusammen	16 483,1	15 160,5	16 035,3

Zu 07 03/73 - Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt -

Die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DFVLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die DFVLR unterhält Forschungszentren in Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach ihrer Satzung hat die DFVLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der DFVLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerien für Forschung und Technologie sowie der Verteidigung) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Unabhängig davon können an die DFVLR auch Mittel aus Titel 685 13 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten gewährt werden.

1983 gegenüber 1982:

879,8 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:

260,0 Tsd DM mehr infolge höherer Personal-, Sach- und Investitionsausgaben.

Fortsetzung der Erläuterungen:

siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 1983 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1981 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	200 862,4	228 068,9	216 929,0
2. Sachausgaben	92 000,0	92 197,7	89 432,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) - Projektförderung	44 077,0	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	51 555,6	46 482,2	68 745,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	388 495,0	366 748,8	375 106,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	53 172,9	71 039,7	74 925,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber vom Bund			
a) für Projekte	39 877,0	10 662,0	15 231,0
b) für Ressortforschung	20 000,0	20 000,0	20 000,0
c) nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung von den Ländern	247 842,3	238 542,4	240 501,0
a) Baden-Württemberg	3 961,6	3 930,4	3 806,0
b) Niedersachsen	8 034,6	7 641,0	6 797,0
c) Nordrhein-Westfalen	6 806,6	6 702,4	6 631,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	8 800,0	8 230,9	7 215,0
Zusammen	388 495,0	366 748,8	375 106,0

Zu 07 03/74 - Fachinformationszentrum Chemie -

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 % vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern getragen.

Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

1983 gegenüber 1982:

Mehr 87,0 Tsd DM,

1984 gegenüber 1983:

Mehr 13,0 Tsd DM infolge höherer Personal-, Sach- und Investitionsausgaben.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Fachinformationszentrums Chemie (FIZ 3)

	Betrag für 1983 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1981 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	6 676,0	6 154,0	6 065,0
2. Sachausgaben	7 842,0	6 933,0	5 713,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	326,0	50,0	32,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	14 844,0	13 137,0	11 810,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	8 448,0	8 189,0	8 582,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	3 198,0	2 474,0	1 614,0
b) von den Ländern	2 766,0	2 129,0	1 614,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	432,0	345,0	-
Zusammen	14 844,0	13 137,0	11 810,0

Zu den Einnahmen Ziff. 3:

Bis einschließlich 1981 erfolgte die Finanzierung außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b GG durch den Bund und das Sitzland Berlin.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
		75 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT (BAYERISCHES FILMFÖRDERUNGSPROGRAMM) <i>DIE TITEL DER TG SIND MIT AUSNAHME VON 685 75 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE EINNAHMEN BEI 119 75.</i>					
661 75-9	189	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES- ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN FÜR INVESTITIONEN FILMTECH- NISCHER BETRIEBE	---	---	A		---
683 75-3	189	ZUSCHÜSSE ZU FILMISCHEN VERANSTALTUNGEN U.Ä.	---	---	A		---
					B		37,0
					C		20,0
685 75-1	189	ZUSCHUSS AN DIE FILMFÖRDERUNGSANSTALT ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	500,0	500,0	A		800,0
					B		704,0
687 75-9	189	ZUSCHÜSSE FÜR DIE ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG VON DREHBÜCHERN FÜR DEUTSCHE KINOFILME	---	---	A		---
861 75-7	189	DARLEHEN AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAU- FINANZIERUNG ZUR FÖRDERUNG DER PRODUKTION UND DES VERLEIHS VON DEUTSCHEN KINOFILMEN	7.500,0	6.500,0	A		10.200,0
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM			B		10.141,5
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM					
		<i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>					
		SUMME DER TITELGRUPPE	8.000,0	7.000,0	A		11.000,0
					B		10.882,5
					C		20,0
		GESAMTAUSGABEN	90.287,0	91.182,0	A		92.588,2
					B		80.749,9
					C		69.822,6

Erläuterungen

Zu 07 03/75 - Filmförderungsprogramm -

Die Filmwirtschaft hat für den Freistaat Bayern besondere Bedeutung. Ein Großteil der deutschen Produktion und Verleihfirmen ist in Bayern ansässig. Die Lage der Filmwirtschaft wird zunehmend schwieriger, was im schärfer werdenden in- und ausländischen Konkurrenzkampf zum Ausdruck kommt. Um in diesem Wettbewerb bestehen und die Arbeitsplätze sichern zu können, bedarf die bayerische Filmwirtschaft der Hilfe des Staates. Mit den vorgesehenen Maßnahmen soll vor allem einem drohenden Abwandern der Filmproduktion in andere Bundesländer begegnet werden.

Der Bayerische Rundfunk beteiligt sich am Programm mit mindestens 2 Mio DM.

Zu 07 03/661 75

Leertitel zur Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen zu Lasten des Titels 861 75. Mit den Mitteln werden Darlehen für Investitionsmaßnahmen von filmtechnischen Betrieben in Bayern verbilligt.

Zu 07 03/683 75

Leertitel zur Gewährung von Zuschüssen zu Lasten des Titels 861 75. Die Mittel sind insbesondere für Filmwochen (z.B. Hofer Filmtage) und ähnliche filmische Veranstaltungen bestimmt.

Zu 07 03/685 75

Der Zuschuß an die Filmförderungsanstalt soll nicht in deren allgemeinen Haushalt fließen, sondern gemäß §§ 32, 53, 56, 59 und 60 FFG zweckgebunden der Projektförderung zugute kommen. Mit den bayerischen Haushaltsmitteln sollen insbesondere Investitionen bayerischer Filmtheater (§ 56 FFG) gefördert werden.

1983 gegenüber 1982:

300,0 Tsd DM weniger in Anpassung an die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

Zu 07 03/687 75

Leertitel zur Gewährung von Zuschüssen zu Lasten des Titels 861 75. Die Mittel sind insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Kinofilme bestimmt, die in Bayern hergestellt werden sollen.

Zu 07 03/861 75

Die Darlehen werden gewährt für die

- Herstellung programmfüllender Filme (Spielfilme sowie Kultur- und Dokumentarfilme). Das Filmvorhaben muß in bayerischen filmtechnischen Betrieben realisiert werden;
- Förderung des Absatzes von geförderten programmfüllenden Filmen.

1983 gegenüber 1982:

2 700,0 Tsd DM weniger,

1984 gegenüber 1983:

1 000,0 Tsd DM weniger unter Berücksichtigung von erwarteten ausgabenbefugniserhöhenden Rückflüssen und der veränderten finanzwirtschaftlichen Lage.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Bewilligung von Fördermaßnahmen erforderlich, die erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
		ABSCHLUSS					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A		-
					B		1.511,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	1.200,0	1.200,0	A		1.200,0
					B		908,9
					C		996,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	-	-	A		-
					B		632,8
					C		5.443,9
		GESAMTEINNAHMEN	1.200,0	1.200,0	A		1.200,0
					B		3.053,5
					C		6.440,6
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	105,0	105,0	A		105,0
					B		13,0
					C		54,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	61.990,0	65.523,0	A		62.423,7
					B		52.541,2
					C		45.743,9
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	28.192,0	25.554,0	A		30.059,5
					B		28.195,7
					C		24.024,7
		GESAMTAUSGABEN	90.287,0	91.182,0	A		92.588,2
					B		80.749,9
					C		69.822,6
		ZUSCHUSS	89.087,0	89.982,0	A		91.388,2
					B		77.696,4
					C		63.382,0

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	4	5	TSD. DM	
					6	
EINNAHMEN						
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
251 01-2	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR GEWÄHRUNG DER FRACHTHILFE FÜR OSTBAYERN UND DER FRACHTHILFE FÜR DAS ZONENRANDGEBIET - VERSAND- UND EMPFANGSGÜTER <i>VGL. VERMÉRK ZU 683 01.</i>	38.400,0	38.400,0	A	38.400,0
					B	26.566,7
					C	33.052,5
251 03-0	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR GEWÄHRUNG DER FRACHTHILFE FÜR DAS ZONENRANDGEBIET - ERWEITERTE KOHLENFRACHTHILFE <i>VGL. VERMÉRK ZU 683 03.</i>	8.500,0	8.500,0	A	8.500,0
					B	7.182,0
					C	7.520,7
251 04-9	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR GEWÄHRUNG VON FRACHT-AUSFALLVERGÜTUNGEN FÜR UMWEGTRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR <i>VGL. VERMÉRK ZU 683 04.</i>	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	5.007,7
					C	5.657,0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN						
331 64-0	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN <i>VGL. VERMÉRK ZU 883 64.</i>	---	---	A	---
					B	3.541,7
					C	8.581,4
TITELGRUPPEN						
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"						
286 71-6	692	ERSTATTUNGEN AUS DEM EG-REGIONALFONDS	12.550,0	12.550,0	A	12.550,0
					B	4.971,8
					C	6.546,3
331 71-1	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" <i>VGL. VERMÉRK BEI TG 71 (AUSGABEN).</i>	63.900,0	63.900,0	A	54.400,0
					B	55.397,0
					C	80.429,3
SUMME DER TITELGRUPPE			76.450,0	76.450,0	A	66.950,0
					B	60.368,8
					C	86.975,6
GESAMTEINNAHMEN			129.850,0	129.850,0	A	120.350,0
					B	102.666,9
					C	141.787,2
AUSGABEN						
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
526 11-9	699	KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN VON PROBLEMEN DER REGIONALEN UND SEKTORALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	331,3
					C	247,8
531 11-2	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>TIT. 531 11 UND 531 21 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 72, 883 73 UND 685 78 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 70.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	2,0
					C	36,8

Erläuterungen

Zu 07 04/251 01

Die Frachthilfe wird von Bund und Land anteilig getragen. Zur Aufteilung der Mittel vgl. Erläuterung zu Titel 683 01.

Zu 07 04/251 03

Die Frachthilfe wird von Bund und Land anteilig getragen. Zur Aufteilung der Mittel vgl. Erläuterung zu Titel 683 03.

Zu 07 04/251 04

Die Umwegfrachthilfe trägt der Bund in voller Höhe. Näheres vgl. Erläuterung zu Titel 683 04.

Zu 07 04/331 64

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 64.

Zu 07 04/286 71

Hier sind die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingehenden Erstattungen für bereits im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe geförderte Vorhaben veranschlagt.

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge werden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt.

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben). Folgende Einnahmen sind zu erwarten:

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
1. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Verpflichtungsermächtigungen	39 500,0	46 000,0
2. Zur Durchführung der Jahresprogramme	24 400,0	17 900,0
Zusammen	63 900,0	63 900,0

1983 gegenüber 1982:

3 350,0 Tsd DM mehr infolge Neuverteilung des GA-Volumens zwischen den Bundesländern

6 150,0 Tsd DM mehr infolge Erhöhung der Bundesmittel

9 500,0 Tsd DM mehr

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordern eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen, um bestehende Probleme, die für die strukturpolitischen Entscheidungen der Staatsregierung von Bedeutung sind, zu erkennen. Mit den veranschlagten Mitteln sollen solche Untersuchungen durch Sachverständige ermöglicht werden.

Zu 07 04/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	4	5	TSD. DM	
					6	
531 21-0	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. VERMERK ZU 531 11. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	---	---	A	---
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
661 11-4	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR ALTE FÖRDERUNGSPROGRAMME FÜR DIE MITTELSTÄNDISCHE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN, BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN	***	***	A	10.120,0
					B	20.240,0
					C	29.465,0
661 12-3	692	EINMALIGES HILFSPROGRAMM ZUR SICHERUNG VON ARBEITSPLÄTZEN IM GEWERBLICHEN MITTELSTAND DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	---	---	A	---
661 20-3	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR TILGUNGS-AUSSETZUNGEN ODER -STRECKUNGEN IM RAHMEN DER BAYERISCHEN REGIONALEN FÖRDERUNGSPROGRAMME ZUGUNSTEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 892 72, 892 73 UND 892 78. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	100,0	100,0	A	200,0
					B	800,0
					C	500,0
683 01-0	699	ZUSCHÜSSE ZUR GEWÄHRUNG DER FRACHTHILFE FÜR OST-BAYERN UND DER FRACHTHILFE FÜR DAS ZONENRANDGEBIET - VERSAND- UND EMPFANGSGÜTER DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01 ENTSPRECHEND DEM BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS. ZU 683 01 UND 683 03: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	48.000,0	48.000,0	A	48.000,0
					B	33.204,2
					C	41.315,6
683 03-8	699	ZUSCHÜSSE ZUR GEWÄHRUNG DER FRACHTHILFE FÜR DAS ZONENRANDGEBIET - ERWEITERTE KOHLENFRACHTHILFE DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 03 ENTSPRECHEND DEM BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS. VGL. VERMERK ZU 683 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	14.000,0	14.000,0	A	14.000,0
					B	11.363,5
					C	12.042,2
683 04-7	699	ZUSCHÜSSE ZUR GEWÄHRUNG VON FRACHTAUSFALLVERGÜTUNGEN FÜR UMWEGTRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 04. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	5.007,7
					C	5.657,0
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN						
883 06-3	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG UND HEBUNG DES WOHN- UND FREIZEITWERTES	***	***	A	---
					B	1.000,0
					C	2.924,0
883 64-2	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN NACH DEM SONDERRAHMENPLAN ZUR GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" - INFRASTRUKTURMASSNAHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN AUSGABEN DÜRFEN BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 64 EINGEGANGENEN ZUWEISUNGEN DES BUNDES GELEISTET WERDEN.	---	---	A	---
					B	7.083,4
					C	17.162,7

Erläuterungen

Zu 07 04/531 21

Hier werden die Ausgaben nachgewiesen, die für die Verbreitung von Informationsmaterial im Rahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung, insbesondere zur Fremdenverkehrswerbung, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben wird, anfallen.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/661 11

Wegfallender Titel.

1983 gegenüber 1982:

10 120,0 Tsd DM weniger infolge Beendigung der Finanzierung früherer Förderungsprogramme für den gewerblichen Mittelstand. Für das Mittelstandskreditprogramm sind ab 1979 bei Titel 891 01 Einmalzinszuschüsse veranschlagt.

Zu 07 04/661 12

In den Jahren 1975/1976 waren im Rahmen eines "Einmaligen Hilfsprogramms zur Sicherung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Mittelstand" Zinsverbilligungszuschüsse von insgesamt 20 Mio DM angesetzt, um die Gewährung von zinsgünstigen Krediten für Betriebsmittelzwecke in Höhe von rd. 475 Mio DM an mittelständische Betriebe zu ermöglichen. Hierdurch konnten die Zinsbelastungen für Betriebsmittelkredite bei rd. 6 700 mittelständischen Unternehmen gesenkt und insgesamt rd. 121 000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Der Leertitel ist für eine etwaige Neuauflage eines Betriebsmittelkreditprogramms ausgebracht, falls der Kapitalmarktzins wieder auf eine Höhe steigen sollte, die insbesondere bei mittelständischen Betrieben den Bestand der Arbeitsplätze in unmittelbare Gefahr bringt (vgl. Beschluß des Bayerischen Landtags vom 25. Februar 1976, Drs. 8/2288).

Zu 07 04/661 20

Allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Schwierigkeiten können es in Einzelfällen Unternehmen, die im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme gefördert werden, unmöglich machen, die innerhalb der Darlehenslaufzeiten anfallenden Tilgungen zu leisten.

Um die mit der Ausreichung der Darlehen verfolgten strukturpolitischen Ziele nicht zu gefährden, vor allem um die gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten, kann es notwendig werden, in solchen Fällen Tilgungsaussetzungen oder Tilgungsstreckungen zu gewähren.

1983 gegenüber 1982:

100,0 Tsd DM weniger in Anpassung an die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

Zu 07 04/683 01

Die Zuschüsse werden der Wirtschaft in Ostbayern und im Zonenrandgebiet zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zum Ausgleich der durch die Zonengrenzziehung bedingten Frachtmehrkosten beim Versand von Erzeugnissen und beim Bezug von Kohle und Produktionsausgangsstoffen gewährt.

	Tsd DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf	48 000,0
davon aus Mitteln des Bundes 80 v.H. (vgl. Titel 251 01)	38 400,0
aus Mitteln des Landes 20 v.H.	9 600,0
Zusammen	48 000,0

Zu 07 04/683 03

Die Zuschüsse werden der Wirtschaft der Zonenrand- und Frachthilfegebiete zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands bedingten Mehrkosten beim Bezug elektrischer Energie gewährt.

	Tsd DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf	14 000,0
davon aus Mitteln des Bundes (vgl. Titel 251 03) .	8 500,0
aus Mitteln des Landes	5 500,0
Zusammen	14 000,0

Zu 07 04/683 04

Die Zuschüsse werden den Unternehmern des gewerblichen Güterfernverkehrs einschließlich des Möbelfernverkehrs und des Güterkraftverkehrs der Deutschen Bundesbahn als Ausgleich für Frachtausfälle gewährt, die sie dadurch erleiden, daß sie den Verladern die Fracht nach der seit 1. Oktober 1957 wieder eingeführten kürzeren Vorkriegstarifentfernung berechnen, während die Teilung Deutschlands ein Umfahren der DDR und damit den Transport der Güter über eine größere Strecke bedingt. Die Umwegfrachthilfe wird aufgrund des § 2 Ziffer 2 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 (BGBl I S. 1237) und eines Beschlusses des Interministeriellen Ausschusses für Notstandsgebiete (IMNOS) gewährt. Die Aufwendungen trägt der Bund (vgl. Titel 251 04).

Zu 07 04/883 06

Wegfallender Titel.

Die Förderbereiche wurden gemäß Ministerratsbeschluß vom 4. November 1980 zwischen dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie für Wirtschaft und Verkehr ab 1981 neu abgegrenzt.

Zu 07 04/883 64

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen werden in Bayern gemäß dem Sonderrahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur zusätzlich gefördert. Hierzu zählen insbesondere öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs sowie Fußgängerzonen und Parkmöglichkeiten in Schwerpunkttorten der Gemeinschaftsaufgabe.

Die Ausgabemittel waren entsprechend der Veranschlagung im Bundeshaushalt in den Jahren 1978 bis 1980 veranschlagt.

Der Leertitel dient zum Nachweis und zur Abwicklung von noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	4	5	TSD. DM	
						6
891 01-8	692	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTELSTANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN <i>KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 07 03/892 03.</i>	78.300,0	81.300,0	A	94.000,0
					B	74.566,0
					C	89.000,0
891 05-4	330	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES ABWASSER-LUFT-REINHALTUNGSPROGRAMMS <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 892 72 UND 892 73 BIS ZU EINEM BETRAG IN HÖHE VON INSGESAMT DM 2.000.000.</i>	---	---	A	1.000,0
					B	850,0
					C	1.870,0
891 11-6	699	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN FÜR DIE ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 892 72.</i>	1.000,0	---	A	---
892 11-5	699	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 892 72.</i>	700,0	---	A	---
					B	1.458,0
					C	610,0
TITELGRUPPEN						
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"						
<i>TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. LEISTUNGEN AN DIE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER DÜRFEN ERST ERFOLGEN, WENN DER BEI 331 71 ZU VEREINNAHMENDE BUNDESANTEIL EINGEGANGEN IST. FALLS HÖHERE BUNDESMITTEL EINGEHEN, ERHÖHT SICH DIE AUSGABEBEFUGNIS UM DAS DOPPELTE DER ZUSÄTZLICH EINGEHENDEN BUNDESMITTEL. DIE ERFORDERLICHEN ZUSÄTZLICHEN LANDESKOMPLEMENTÄRMITTEL KÖNNEN AUS DEN TG 72 UND 73 ENTNOMMEN WERDEN.</i>						
883 71-3	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE <i>DAVON DM 24.550.000 KREDITFINANZIERT. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG BIS ZU DM 5.200.000 ZU LASTEN 03 77 TG 97/98 UND 13 10/883 15. VGL. VERMERKE ZU 03 77 TG 97/98 UND 13 10/883 11.</i>	49.100,0	49.100,0	A	39.600,0
					B	61.627,1
					C	78.695,9
		<i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 44.600,0</i>				
		<i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 44.600,0</i>				
		<i>VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1983 IN HÖHE VON 44.600,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN</i>				
		<i>1984 TSD. DM 22.300,0</i>				
		<i>1985 TSD. DM 22.300,0</i>				
		<i>VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1984 IN HÖHE VON 44.600,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN</i>				
		<i>1985 TSD. DM 22.300,0</i>				
		<i>1986 TSD. DM 22.300,0</i>				

Zu 07 04/891 01**- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -**

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie besonders förderungswürdige Investitionen des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen.

Es ist deshalb vorgesehen, den Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend zu senken.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

1983 gegenüber 1982:

15 700,0 Tsd DM weniger,

1984 gegenüber 1983:

3 000,0 Tsd DM mehr in Anpassung an die voraussichtliche Bedarfsentwicklung und die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

Zu 07 04/891 05**- Abwasser-/Luftreinhalungsprogramm -**

Die Mittel, die in Form von einmaligen Zinsverbilligungszuschüssen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung gestellt werden, dienen der Verbilligung von Krediten, die von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen zur Reinigung der Abwässer oder zur Reinhaltung der Luft aufgenommen werden müssen. Um derartige Maßnahmen durchführen zu können, müssen vor allem solchen Unternehmen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen, deren Rentabilitätslage eine Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens zu den üblichen Kapitalmarktkonditionen nicht gestattet. Mit den Zinszuschüssen sollen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt. Das Programm zur Abwasserreinigung wird im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im StMI durchgeführt.

Das Programm zur Luftreinhalungs wird neben dem entsprechenden Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführt. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 8. Januar 1974 erfolgt die Vergabe der Mittel beider Häuser im gegenseitigen Einvernehmen.

1983 gegenüber 1982:

1 000,0 Tsd DM weniger unter Berücksichtigung des erweiterten Deckungsvermerks zu Lasten der Titel 892 72 und 892 73.

Zu 07 04/891 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 892 11.

Zu 07 04/892 11 (und 891 11)

In den letzten Jahren haben vor allem strukturelle Anpassungsprozesse im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in hohem Maße zu Betriebsstillegungen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen geführt. Die Übernahme stillgelegter oder von der Stilllegung bedrohter Unternehmen und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze ist oft nur möglich, wenn für die Übernahme des Betriebes staatliche Finanzhilfen gewährt werden, die nicht der allgemeinen Zweckbindung der regionalen Förderprogramme unterliegen.

Die Gewährung von Mitteln ist möglich, wenn an der Übernahme von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben

- ein überragendes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
- Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
- ein tragfähiges Sanierungskonzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.

1983 gegenüber 1982:

1 700,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:

1 700,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/71**- Gemeinschaftsaufgabe -**

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht. Die Förderungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe werden 1983 und 1984 nach Erhöhung der Bundesmittel für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe in Bayern jährlich 127,8 Mio DM eingesetzt, wovon in den Haushaltsjahren 1983 79,0 Mio DM und 1984 92,0 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen einzulösen sind. Hiervon entfallen auf den Bund und den Freistaat Bayern in den Haushaltsjahren 1983 und 1984 je 63,9 Mio DM Haushaltsmittel und 39,5 Mio DM bzw. 46,0 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen.

Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400,0 Tsd DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

Fortsetzung der Erläuterungen:

siehe nächste Erläuterungsseite.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981
1	2	3	4	5	C Ist 1980
			TSD. DM		
892 71-2	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN DAVON DM 31.950.000 KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 51.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 51.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1983 IN HÖHE VON 51.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1984 TSD. DM 25.500,0 1985 TSD. DM 25.500,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1984 IN HÖHE VON 51.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1985 TSD. DM 25.500,0 1986 TSD. DM 25.500,0	63.900,0	63.900,0	A 54.400,0 B 37.941,1 C 67.554,4
893 71-1	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE DAVON DM 4.800.000 KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 6.400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 6.400,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1983 IN HÖHE VON 6.400,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1984 TSD. DM 3.200,0 1985 TSD. DM 3.200,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1984 IN HÖHE VON 6.400,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1985 TSD. DM 3.200,0 1986 TSD. DM 3.200,0	9.600,0	9.600,0	A 9.600,0 B 11.225,9 C 14.608,2
SUMME DER TITELGRUPPE			122.600,0	122.600,0	A 103.600,0 B 110.794,1 C 160.858,5
72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 547 72 UND 661 72. TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 72 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERKE ZU TG 71 UND ZU 07 03/892 03. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.					
547 72-0	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A ---
661 72-0	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES- ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN DAVON ENTFALLEN AUF NEUE MASSNAHMEN: 1983 TSD. DM 22.500,0 1984 TSD. DM 22.500,0 (1982 TSD DM 31.500,0). VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 90.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 90.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1983 IN HÖHE VON 90.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1984 BIS 1987 JE 22.500,0 TSD. DM. VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1984 IN HÖHE VON 90.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1985 BIS 1988 JE 22.500,0 TSD DM.	128.100,0	127.720,0	A 123.372,0 B 104.544,0 C 88.242,0
853 72-8	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
862 72-7	692	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A ---
863 72-6	692	DARLEHEN AN SONSTIGE	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 07 04/883 71

1983 gegenüber 1982:

3 350,0 Tsd DM mehr aufgrund der Neuverteilung des GA-Volumens zwischen den Bundesländern

6 150,0 Tsd DM mehr infolge Erhöhung des GA-Volumens

9 500,0 Tsd DM mehr

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/892 71

1983 gegenüber 1982:

3 350,0 Tsd DM mehr aufgrund der Neuverteilung des GA-Volumens zwischen den Bundesländern

6 150,0 Tsd DM mehr infolge Erhöhung des GA-Volumens

9 500,0 Tsd DM mehr

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/893 71

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/72**- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -**

Im Hinblick auf die Randlage Bayerns innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten müssen die Maßnahmen zur Schaffung einer gesunden und ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dadurch wird auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur beigetragen.

Das Bayerische regionale Wirtschaftsförderungsprogramm führt die Programme für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten fort.

Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie-, Handwerks- und Fremdenverkehrsbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze,
- die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, die Errichtung und Erschließung kommunaler Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs in solchen Gebieten, in denen die Steigerung der Wirtschaft entsprechend den raumordnungspolitischen Zielen besonders durch die Entwicklung des Fremdenverkehrs erreicht werden soll, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben,
- die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/661 72

Die Zinsverbilligungszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen in den Fördergebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1983 gegenüber 1982:

4 728,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:

380,0 Tsd DM weniger entsprechend dem Bedarf an Zinsverbilligungszuschüssen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, weil die Zinsverbilligungszuschüsse an die LfA in 5 Jahresraten ausbezahlt werden.

Zu 07 04/853 72 (und 862 72, 863 72)

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten der Titel 883 72, 892 72 und 893 72.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
883 72-2	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 31.200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 31.200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	51.100,0	52.100,0	A 34.100,0 B 27.228,4 C 24.120,3		
891 72-2	692	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN	5.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 14.000,0		
892 72-1	692	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERKE ZU 661 20, 891 05, 891 11, 892 11 UND 07 05/892 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 21.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 21.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	26.500,0	26.500,0	A 26.500,0 B 7.783,0 C 29.026,7		
893 72-0	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.900,0	1.900,0	A 1.900,0 B 1.165,7 C 3.154,4		
SUMME DER TITELGRUPPE			212.600,0	213.220,0	A 190.872,0 B 154.721,1 C 144.543,4		
73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 547 73 UND 661 73. TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERK ZU TG 71. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.							
547 73-9	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A ---		
661 73-9	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES- ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN DAVON ENTFALLEN AUF NEUE MASSNAHMEN: 1983 TSD. DM 7.500,0 1984 TSD. DM 7.500,0 (1982 TSD. DM 7.500,0) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 30.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 30.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1983 IN HÖHE VON 30.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1984 BIS 1987 JE 7.500,0 TSD. DM. VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1984 IN HÖHE VON 30.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1985 BIS 1988 JE 7.500,0 TSD. DM.	33.020,0	34.360,0	A 30.556,0 B 26.840,0 C 23.782,0		
853 73-7	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---		
862 73-6	692	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A ---		
863 73-5	692	DARLEHEN AN SONSTIGE	---	---	A ---		
883 73-1	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 6.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 6.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	8.000,0	8.000,0	A 8.000,0 B 7.771,5 C 5.527,2		
891 73-1	692	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜ- NSTIGEN DARLEHEN	---	---	A ---		

Erläuterungen

Zu 07 04/883 72 (und 892 72, 893 72)

1983 gegenüber 1982:
17 000,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:
1 000,0 Tsd DM mehr zur Abdeckung des Sonderbedarfs für das geplante Ansiedlungsvorhaben eines Unternehmens der Automobilindustrie in Regensburg.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 72, 892 72 und 893 72 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 72

Vgl. Erläuterungen zu Titel 661 72.

Zu 07 04/73**- Bayerisches Grenzhilfeprogramm -**

Das bayerische Zonenrandgebiet (Anlage zu § 9 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971, BGBl I S. 1237) ist durch seine Grenzlage zum Ostblock und seine Verkehrsferne gegenüber den günstiger gelegenen Landesteilen und dem übrigen Bundesgebiet wirtschaftlich benachteiligt. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb notwendig.

Um die Lebenshaltung der Bevölkerung in den Randgebieten jenen im übrigen Bundesgebiet anzugleichen, müssen die Bemühungen um eine Strukturverbesserung, die in den vergangenen Jahren bereits zu einer Besserung und Festigung der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet beigetragen haben, intensiv fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Programms werden u.a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die verstärkte Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie die Durchführung infrastruktureller und kultureller Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sonstigen gefördert.

Hierbei werden insbesondere Maßnahmen berücksichtigt, die nicht in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden können.

Zu 07 04/547 73

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/661 73

Die Zinsverbilligungszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen im bayerischen Zonenrandgebiet ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1983 gegenüber 1982:

2 464,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:

1 340,0 Tsd DM mehr entsprechend dem Bedarf an Zinsverbilligungszuschüssen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, weil die Zinsverbilligungszuschüsse an die LfA in 5 Jahresraten ausbezahlt werden.

Zu 07 04/853 73 (und 862 73, 863 73)

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten der Titel 883 73, 892 73 und 893 73.

Zu 07 04/883 73 (und 892 73, 893 73)

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 73, 892 73 und 893 73 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 73

Leertitel zur Leistung von Einmalzinuszuschüssen zu Lasten der Titel 883 73, 892 73 und 893 73.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	4	5	6	
892 73-0	692	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN <i>VGL. VERMERKE ZU 661 20 UND 891 05.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 4.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 4.500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	2.469,4
					C	9.865,0
893 73-9	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 800,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	3.175,7
					C	3.090,5
SUMME DER TITELGRUPPE			48.520,0	49.860,0	A	46.056,0
					B	40.256,6
					C	42.264,7
74 EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) – VERSTÄRKUNG VON MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG <i>TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>						
883 74-0	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	6.250,0
					B	2.905,0
					C	6.523,8
891 74-0	692	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN	---	---	A	---
892 74-9	692	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A	6.300,0
					C	7.002,0
893 74-8	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	---	---	A	---
					B	783,4
					C	890,6
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A	12.550,0
					B	3.688,4
					C	14.416,4
78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG <i>KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 547 78, 661 78 UND 685 78.</i> <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 78 UND 861 78</i> <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i> <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>						
547 78-4	650	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A	---
661 78-4	650	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES- ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN (ALTE PROGRAMME)	---	---	A	3.520,0
					B	7.040,0
					C	9.695,0
685 78-6	650	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRS- WERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS <i>VGL. VERMERK ZU 531 11.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 800,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	5.800,0	5.800,0	A	6.300,0
					B	5.790,7
					C	5.896,0
861 78-2	650	DARLEHEN AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAU- FINANZIERUNG ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	1.400,0	1.400,0	A	2.500,0
					B	2.125,0
					C	2.125,0

Erläuterungen

Zu 07 04/74 - Europäischer Regionalfonds -

Die Erstattungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) müssen unter Berücksichtigung der veränderten finanzwirtschaftlichen Lage ab 1983 als allgemeine Deckungsmittel verwendet werden, insbesondere auch zur Abdeckung der höheren Landesmittel bei TG 71 und der Ausgabeerhöhung bei TG 72.

Zu 07 04/883 74 (891 74, 892 74 und 893 74)

1983 gegenüber 1982:

Weniger 12 550,0 Tsd DM infolge geänderter Veranschlagungsweise.

Zu 07 04/78 - Fremdenverkehrsförderung -

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Fremdenverkehrsländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung (wie z.B. Bäder, Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Haus des Gastes, Wandelhallen u.ä.) sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrs bewirken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunützen, kommt der Fremdenverkehrswerbung besondere Bedeutung zu.

Für die Förderung des Fremdenverkehrs stehen daneben auch Mittel der TG 71, 72 und 73 zur Verfügung.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/661 78

Wegfallender Titel.

1983 gegenüber 1982:

3 520,0 Tsd DM weniger infolge Abwicklung bzw. Beendigung von alten Förderungsprogrammen. Für das Darlehensprogramm sind ab 1979 bei Titel 891 78 Einmalzinszuschüsse veranschlagt.

Zu 07 04/685 78	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
1. Zuschüsse für spezielle Werbe- und Förderungsmaßnahmen	400,0	400,0
2. Sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	5 400,0	5 400,0
Zusammen	5 800,0	5 800,0

Zu 1.:

Aus den Mitteln können im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes insbesondere auch Betriebsberatungen, die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit, die Informationsgewinnung, -aufbereitung und -vermittlung sowie Messe- und Ausstellungsbeteiligungen gefördert werden.

Zu 2.:

Die Mittel sind vorgesehen zur Leistung von allgemeinen Ausgaben, insbesondere zur Deckung der reinen Werbe- und Absatzkosten einschließlich Versandkosten der in einem "Landeswerbeplan Bayern" zusammengefaßten und koordinierten zentralen und regionalen Werbe- und Absatzmaßnahmen des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern, des Bayerischen Heilbäder-Verbandes und der 4 regionalen Fremdenverkehrsverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken, Allgäu/Bayerisch-Schwaben) im In- und Ausland, zur Durchführung von zusätzlichen eigenen Werbe- und Absatzmaßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, zur Förderung von Maßnahmen der sogenannten inneren Werbung, zur Stiftung von Ehrenpreisen für Leistungen, die für den Fremdenverkehr von erheblicher Bedeutung sind, für wissenschaftliche Untersuchungen und statistische Erhebungen auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, Beiträge an die Deutsche Zentrale für Tourismus und die Betreuung von für den Fremdenverkehr bedeutsamen Delegierten und Kreisen.

Das von den bayerischen Fremdenverkehrsorganisationen oder von anderen Maßnahmeträgern im Rahmen oder außerhalb des Landeswerbeplans beschaffte oder hergestellte Informations- und Werbematerial ist zur kostenlosen Abgabe an Urlaubsinteressenten, Reisebüros, Automobilclubs, Fluggesellschaften u.ä. im In- und Ausland bestimmt.

Aus den Mitteln können auch nicht durch Einnahmen gedeckte Kosten des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern e.V. bezuschußt werden.

1983 gegenüber 1982:

500,0 Tsd DM weniger in Anpassung an die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Fortsetzung der Erläuterungen:

siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Landesfremdenverkehrsverband Bayern e.V., München

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1983 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Istergebnis 1981 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	387,0	402,3	372,0	234,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	183,8	191,0	176,8	246,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	570,8	593,3	548,8	480,3
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	128,8	128,8	128,8	128,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b)	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	442,0	464,5	420,0	351,5
Zusammen	570,8	593,3	548,8	480,3

Der Landesfremdenverkehrsverband Bayern e.V. ist ab 1. November 1980 organisatorisch und finanziell verselbstständigt. Beschäftigt werden 7 Angestellte und 1 Praktikant.

Zu 07 04/861 78

Die Mittel sind vorgesehen zur Deckung des Bedarfs des Beherbergungsgewerbes an zinsgünstige Darlehen im Rahmen eines längerfristigen Förderungsprogramms. In dem Programm sollen insbesondere der Saisonverlängerung dienende Einrichtungen gefördert werden.

1983 gegenüber 1982:

1 100,0 Tsd DM weniger in Anpassung an die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981
1	2	3	4	5	C Ist 1980
			TSD. DM		
883 78-6	650	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 2.300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 2.300,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	3.800,0	3.800,0	A 3.800,0 B 2.362,0 C 2.619,0
891 78-6	650	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 10.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 10.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	20.000,0	20.000,0	A 44.500,0 B 37.825,0 C 39.100,0
892 78-5	650	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN <i>VGL. VERMERK ZU 661 20.</i>	---	---	A ---
893 78-4	650	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 200,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	600,0	600,0	A 600,0 B 1.104,0 C 391,0
SUMME DER TITELGRUPPE			31.600,0	31.600,0	A 61.220,0 B 56.246,7 C 59.826,0
79 KONJUNKTURAUFFANGPROGRAMM, INSBESONDERE FÜR DAS ZONENRANDGEBIET <i>TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>					
661 79-3	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	***	***	A ---
883 79-5	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	***	***	A ---
892 79-4	692	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	***	***	A ---
893 79-3	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	***	***	A ---
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A -
GESAMTAUSGABEN			564.280,0	567.540,0	A 588.478,0 B 521.613,0 C 622.740,1

Erläuterungen

Zu 07 04/883 78 (und 893 78)

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 78

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsmaßnahmen des Fremdenverkehrsgewerbes sowie für kommunale Fremdenverkehrsvorhaben in den Fremdenverkehrsgebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1983 gegenüber 1982:

24 500,0 Tsd DM weniger in Anpassung an die voraussichtliche Bedarfsentwicklung und die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen den Anschluß an das Programm des nächsten Jahres sicherstellen.

Zu 07 04/79 - Konjunkturauffangprogramm -

Wegfallende Titelgruppe.

Die Mittel waren zur Durchführung des Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung von 23. Oktober 1973 bestimmt, um besondere Konjunkturinbrüche auffangen zu können. Das Programm sollte vornehmlich dazu dienen, durch vorgezogene Vergabe strukturpolitisch dringlicher Maßnahmen zu erreichen, daß dem konjunkturbedingten Rückgang der Beschäftigungs- und Auftragslage im Hoch- und Tiefbau vor allem in wirtschaftsschwachen Gebieten rechtzeitig entgegengewirkt wird.

Für das Konjunkturauffangprogramm wurden im Hj. 1974 insgesamt 21 Mio DM bereitgestellt, und zwar 9 Mio DM Zinsverbilligungszuschüsse und 12 Mio DM Zuschüsse.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
		ABSCHLUSS					
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	65.950,0	65.950,0	A	65.950,0	B 43.728,2 C 52.776,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	63.900,0	63.900,0	A	54.400,0	B 58.938,7 C 89.010,7
		GESAMTEINNAHMEN	129.850,0	129.850,0	A	120.350,0	B 102.666,9 C 141.787,2
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	360,0	360,0	A	360,0	B 333,3 C 284,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	235.520,0	236.480,0	A	242.568,0	B 214.830,1 C 216.594,8
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	328.400,0	330.700,0	A	345.550,0	B 306.449,6 C 405.860,7
		GESAMTAUSGABEN	564.280,0	567.540,0	A	588.478,0	B 521.613,0 C 622.740,1
		ZUSCHUSS	434.430,0	437.690,0	A	468.128,0	B 418.946,1 C 480.952,9

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982 B Ist 1981 C Ist 1980	1982 1981 1980
1	2	3	TSD. DM 4	TSD. DM 5		TSD. DM 6
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.						
111 01-9	621	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	5,0	5,0	A	5,0
124 01-4	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	440,0	620,0	A B C	420,0 408,8 422,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
241 01-2	751	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU KOSTEN FÜR GERÄTE FÜR DIE FLUGSICHERHEIT <i>VGL. VERMERK ZU 812 73.</i>	150,0	150,0	A B C	150,0 679,8 289,4
251 01-9	749	ZUSCHUSS DES BUNDES FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN <i>VGL. VERMERK ZU 683 01.</i>	80,0	85,0	A B C	75,0 69,0 56,7
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN						
331 64-7	629	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DEN AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORUNG IN STÄDTISCHEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN <i>VGL. VERMERK ZU 883 64.</i>	---	---	A B C	--- 17.500,0 28.068,3
TITELGRUPPEN						
75 MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH						
331 75-4	622	ZUWEISUNGEN DES BUNDES IM RAHMEN DES PROGRAMMS ZUR FÖRDERUNG DES BAUS VON ERDGASLEITUNGEN UND DES KOHLEHEIZKRAFTWERKS- UND FERNWÄRMEAUSBAUPROGRAMMS <i>DAVON IM HAUSHALTSJAHR 1983 18 000 TSD DM UND IM HAUSHALTSJAHR 1984 28 000 TSD DM FÜR DAS KOHLEHEIZKRAFTWERKS- UND FERNWÄRMEAUSBAUPROGRAMM (VGL. VERMERK ZU 883 75) UND 15 778 TSD DM IM HJ. 1983 FÜR DAS ERDGASLEITUNGSPROGRAMM (VGL. VERMERK ZU 892 75).</i>	33.778,0	28.000,0	A B	23.000,0 6.187,1
SUMME DER TITELGRUPPE			33.778,0	28.000,0	A B	23.000,0 6.187,1
GESAMTEINNAHMEN			34.453,0	28.860,0	A B C	23.650,0 24.844,7 28.836,5
AUSGABEN						
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
521 01-3	732	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	9,5	9,5	A B C	7,0 6,3 6,3

Erläuterungen

Zu 07 05/111 01

Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) aufgrund des Energiewirtschaftsgesetzes.
Vgl. Erläuterung zu Titel 526 75 Nr. 1.

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung
a) des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern und
b) der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

1984 gegenüber 1983:

Mehr 180,0 Tsd DM durch Erhöhung der Bemessungsgrundlage des Nutzungsentgelts ab 1984.

Zu 07 05/241 01

Für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten. Vgl. Erläuterungen zu Titel 812 73.

Zu 07 05/251 01

Bei dem Zuschuß handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes zur Förderung von Maßnahmen nach Titel 683 01.

Zu 07 05/331 64

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 64.

Zu 07 05/331 75

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 75 und 892 75.

Zu 07 05/521 01

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sturmwarnanlage im bayerischen Uferbereich des Bodensees bestimmt.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll	1982
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist	1981
1	2	3	4	5	C Ist	1980
			TSD. DM			6
531 11-9	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 75 MIT AUSNAHME 883 75 UND 892 75 BIS ZU EINEM BETRAG VON 280 000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	150,0	150,0	A	150,0
					B	162,9
					C	735,0
547 03-1	780	AUSGABEN FÜR DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERKEHRSPANUNGEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	180,0	250,0	A	150,0
					B	58,7
					C	187,5
571 01-2	928	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR DARLEHEN ZUR FÖRDERUNG DES RHEINAUSBAUS DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	81,8	41,1	A	132,9
					B	171,0
					C	204,5
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
661 02-2	741	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR IM LANDESINTERESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBahn ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH ELEKTRIFIZIERUNG VON VORORTSSTRECKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BAU EINER S-Bahn IN MÜNCHEN	***	***	A	0,8
					B	31,4
					C	74,5
661 03-1	749	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR IM LANDESINTERESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBahn ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH ELEKTRIFIZIERUNG VON EISENBahnSTRECKEN IN BAYERN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	1.829,8	---	A	1.829,8
					B	1.829,8
					C	1.895,3
671 01-1	749	KOSTENERSTATTUNG AN DIE DEUTSCHE BUNDESBahn FÜR DIE ÜBERNAHME DER TECHNISCHE EISENBahnAUFsICHT ÜBER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBahnEN IM LANDE BAYERN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	190,0	200,0	A	173,0
					B	174,6
					C	140,2
683 01-7	749	ZUSCHÜSSE AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBahnEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTER- HALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBahnSTRECKEN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	80,0	85,0	A	75,0
					B	69,0
					C	56,7
683 02-6	741	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBahnEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 A ALLGEMEINES EISEN- BahNGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM AUSBILDUNGSVERKEHR ZU 683 02 UND 683 04: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	1.750,0	1.800,0	A	2.355,0
					B	1.882,5
					C	7.611,6
683 03-5	749	ZUSCHUSS AN DIE PENSIONS-KASSE DEUTSCHER EISENBahnEN UND STRASSENBahNEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	660,0	630,0	A	600,0
					B	550,0
					C	551,9

Erläuterungen

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. Juli 1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u.ä.) sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt. Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler Verkehrsplanungen.

1983 gegenüber 1982:
30,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:
70,0 Tsd DM mehr infolge höherer Kosten (Vergabe neuer Untersuchungsaufträge usw.) für den Gesamtverkehrsplan 1985.

Zu 07 05/571 01

Die Gesamtkosten des Rheinausbaus zwischen Neuburgweier/Lauterburg und der deutsch-niederländischen Grenze sind auf 396,91 Mio DM veranschlagt. Sie werden aufgrund eines Regierungsabkommens vom 30. September 1968/16. Februar 1976 vom Bund und den beteiligten Ländern getragen.

Vom Anteil der Länder (113,57 Mio DM) hat der Freistaat Bayern bis zu 10,07 Mio DM in Jahresbeiträgen übernommen. Der Finanzierungsbeitrag wird als zinsloses Darlehen gewährt und von der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) ausgereicht, die die erforderlichen Mittel - soweit sie nicht durch Staatsdarlehen (07 05/851 01) gedeckt sind - selbst aufbringt und dafür entsprechende Zinsverbilligungszuschüsse des Freistaates Bayern bis zur Dauer von 9 Jahren erhält.

Für die Durchführung der Maßnahme ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig. Die von den Ländern aufzubringenden Kostenanteile werden im Auftrag des Bundes und mit Zustimmung der Länder von der Wasser- und Schifffahrsdirektion Südwest, Mainz, verwaltet.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM

Veranschlagt sind für bereits ausgereichte Darlehensbeträge	81,8	41,1
---	------	------

1983 gegenüber 1982:
51,1 Tsd DM weniger,

1984 gegenüber 1983:
40,7 Tsd DM weniger infolge sinkender Zinszuschußraten im Rahmen der Kostenbeteiligung Bayerns.

Zu 07 05/661 02

Wegfallender Titel, weil die Maßnahmen abgeschlossen sind.

Zu 07 05/661 03

Zur Förderung der Elektrifizierung von Strecken, die für Bayern von besonderer struktur- und regionalpolitischer Bedeutung sind, wurden an die Deutsche Bundesbahn durch die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) Kapitalmarktdarlehen ausgereicht.

1984 gegenüber 1983:

1 829,8 Tsd DM weniger wegen Erfüllung der Zinszuschußverpflichtungen für die Elektrifizierung der Strecke Landshut-Plattling.

Zu 07 05/671 01

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz vom 29. März 1951 (BGBl I S. 255) werden Eisenbahnen (nicht-bundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und Privatanschlußbahnen), die nicht zum Netz der Deutschen Bundesbahn gehören und die früher im Auftrage des Reichsverkehrsministers von den Bevollmächtigten für Bahnaufsicht (Präsidenten der Eisenbahndirektionen) beaufsichtigt wurden, nunmehr von dem Land, in dessen Gebiet sie liegen, beaufsichtigt. In Bayern steht die technische Aufsicht über sämtliche nichtbundeseigene Eisenbahnen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu.

Aufgrund des Abkommens vom 20./29. Juli 1954 in der Fassung des Zusatzabkommens vom 25. Mai/18. Juni 1971 hat die Deutsche Bundesbahn die technische Aufsicht gegen einen jährlichen Pauschbetrag übernommen. Die Ansätze entsprechen der derzeitigen Verpflichtung gegenüber der Deutschen Bundesbahn.

Zu 07 05/683 01

Die Zuschüsse sind für die Tegernsee-Bahn AG, die Augsburger Lokalbahn GmbH und die Hafenverwaltung Regensburg bestimmt. Die Beträge werden jeweils zu den in zurückliegenden Kalenderjahren entstandenen Kosten gewährt. Die Fördermaßnahme stützt sich auf einen Beschluß der Bundesregierung von 15. Juni 1960. Vgl. Titel 251 01.

Fortsetzung der Erläuterungen:
siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Zu 07 05/683 02

Nach den §§ 6a und 6c Allgemeines Eisenbahngesetz hat der Freistaat Bayern die von den NE-Bahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

1983 gegenüber 1982:
605,0 Tsd DM weniger,

1984 gegenüber 1983:
50,0 Tsd DM mehr entsprechend der voraussichtlichen Zahl der von den NE-Bahnen zu befördernden Auszubildenden.

Zu 07 05/683 03

Nach dem Angestellten-Versicherungs-Neuregelungsgesetz (AnVNG) vom 23. Februar 1957 (BGBl I S. 88) besteht u.a. nur mehr für Mitglieder der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzing und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat infolge der neuen Rechtslage die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt.

Um zu vermeiden, daß die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917).

Nach der gesetzlichen Regelung erhält die Pensionskasse für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuß, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

1983 gegenüber 1982:
60,0 Tsd DM weniger,

1984 gegenüber 1983:
30,0 Tsd DM weniger entsprechend der voraussichtlichen Zahl der betroffenen Versorgungsempfänger.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
683 04-4	749	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 B ALLGEMEINES EISENBAHNGESETZ ZUM AUSGLEICH FÜR BETRIEBSFREMDE AUFWENDUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 683 02. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.651,0	1.818,0	A	1.555,0	
					B	1.777,2	
					C	1.813,9	
683 06-2	749	ZUSCHUSS FÜR DIE EISENBAHNJAHRAUSSTELLUNG 1985 IN NÜRNBERG	---	---			
685 02-4	719	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT E.V. (DVWG) SOWIE ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN	14,5	14,5	A	14,5	
					B	7,9	
					C	9,9	
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
812 03-9	732	ERNEUERUNG DER STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	***	***	A	---	
					B	19,4	
851 01-3	731	DARLEHEN ZUR FÖRDERUNG DES RHEINAUSBAUS <i>KREDITFINANZIERT.</i>	---	---	A	200,0	
					B	255,0	
					C	110,0	
883 64-9	629	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN FÜR DEN AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG IN STÄDTISCHEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN <i>AUSGABEN DÜRFEN BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 64 EINGEGANGENEN ZUWEISUNGEN DES BUNDES GELEISTET WERDEN.</i>	---	---	A	---	
					B	35.000,0	
					C	51.673,5	
892 05-0	749	ZUSCHÜSSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	200,0	200,0	A	200,0	
		200,0			B	60,2	
					C	210,3	
892 06-9	749	ZUSCHÜSSE FÜR DIE TEGERNSEE-BAHN AG <i>KREDITFINANZIERT. DER ANSATZ IST GESPERRT.</i>	1.100,0	1.100,0	A	900,0	
					B	852,3	
					C	1.062,5	

Erläuterungen

Zu 07 05/683 04

Nach den §§ 6b und 6c Allgemeines Eisenbahngesetz hat der Freistaat Bayern den NE-Bahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

1983 gegenüber 1982:
96,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:
167,0 Tsd DM mehr entsprechend den jeweiligen Personalveränderungen der NE-Bahnen.

Zu 07 05/683 06

Die Stadt Nürnberg und die Deutsche Bundesbahn wollen aus Anlaß der 150. Wiederkehr der ersten Eisenbahnfahrt von Nürnberg nach Fürth im Jahr 1985 eine Eisenbahnausstellung in Nürnberg durchführen. Veranstalter für den kulturhistorischen Teil dieser Ausstellung ist die von der Stadt Nürnberg gegründete Eisenbahnjahr-Ausstellungsgesellschaft mbH. Die Deutsche Bundesbahn führt eine eigene umfassende Leistungsschau durch. Beide Ausstellungen stehen in räumlichem und thematischem Zusammenhang. Das Konzept der kulturhistorischen Ausstellung sieht neben Beiträgen zur Technikgeschichte gleichrangig Beiträge zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte der Eisenbahn vor und umfaßt etwa den Zeitraum von 1800 bis 1950. Neben dem lokalen Ereignis von 1835 sollen dabei die Bezüge der Eisenbahn zu Bayern, zur Bundesrepublik Deutschland und ihren internationalen Verflechtungen dargestellt werden. Die Staatsregierung hat einer staatlichen Förderung dieser Ausstellung grundsätzlich zugestimmt. Nähere Unterlagen für die Veranschlagung von Fördermitteln liegen jedoch noch nicht vor.

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung der Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen.

Zu 07 05/812 03

Wegfallender Titel, da die Maßnahme abgeschlossen ist.

Zu 07 05/851 01

Die bisher angesetzten Darlehen waren zinslos und dienen der Erfüllung der vom Freistaat Bayern im Rahmen des Regierungsabkommens vom 30. September 1968/16. Februar 1976 eingegangenen Zahlungsverpflichtungen; vgl. im übrigen die Erläuterung zu Titel 571 01.

1983 gegenüber 1982:

200,0 Tsd DM weniger infolge Erfüllung der vom Freistaat Bayern übernommenen Leistungsverpflichtung.

Zu 07 05/883 64

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen werden in Bayern Maßnahmen für den Ausbau der Fernwärmeversorgung in städtischen Schwerpunktbereichen gefördert.

Der Leertitel dient zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 07 05/892 05

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz - EkrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl I S. 337) sollen den beteiligten Baulastträgern zur Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes, insbesondere zur technischen Sicherung von Kreuzungen, Zuschüsse gewährt werden.

Die Zuschüsse für Maßnahmen nach § 3 EkrG sollen den Baulastträgern des Schienenwegs und der Straße, unabhängig von der Verpflichtung des Bundes bzw. des Landes gemäß § 13 EkrG bereits zu einem Drittel der Kosten beizutragen, gewährt werden. Für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und die Anschlußbahnen sowie für die Landkreise und Gemeinden in Bayern, soweit sie als Bauträger beteiligt sind, sind diese Zuschüsse vom Freistaat Bayern zu erbringen. Das nach § 13 EkrG jeweils den Freistaat Bayern zusätzlich treffende Kostendrittel ist bei Kap. 03 76 Titel 685 02 mitveranschlagt. Anordnungsbehörden nach § 8 Abs. 2 EkrG sind die Regierungen (§ 1 Abs. 1 Buchstabe b VollzVEkrG vom 24. Juli 1964 - GVBl S. 158). Die Zuschüsse sind insbesondere auch dazu bestimmt, dringend erforderliche Kreuzungsmaßnahmen auch in jenen Fällen zu ermöglichen, in denen Kreuzungsbeteiligte nicht in der Lage sind, den ihnen obliegenden Kostenanteil nach § 13 EkrG zu bestreiten.

Vgl. Erläuterung zu den Titeln 892 06, 892 07 und 892 08.

Die Verpflichtungsermächtigung 1984 dient der Erteilung entsprechender Förderzusagen.

Zu 07 05/892 06

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Tegernsee-Bahn AG dienen. Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse. Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

Der Ansatz ist bis zur endgültigen Entscheidung über die Konzessionsverlängerung gesperrt.

1983 gegenüber 1982:

200,0 Tsd DM mehr zur Sicherstellung der Weiterführung der Bahn entsprechend der von der Staatsregierung am 26. April 1982 beschlossenen Neukonzeption.

Fortsetzung der Erläuterungen:

siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Tegernsee-Bahn AG, Tegernsee

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1983 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Istergebnis 1981 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2 058	2 140	1 981	1 905
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (einschl. Pachtzahlungen)	1 503	1 552	1 255	1 194
3. Schuldendienst	90	90	90	97
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	—	—	—	221
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	3 651	3 782	3 326	3 417
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 178	2 354	2 213	2 077
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	—	—	—	—
b) vom Landkreis und von Gemeinden	8	8	8	8
3. Zuwendungen des Landes aus Kap. 07 05 Titel 892 06	1 100	1 100	765	852
07 05 Titel 892 05	25	—	—	21
07 05 Titel 683 01	10	10	10	10
07 05 Titel 683 02/04	330	310	330	449
Zusammen	3 651	3 782	3 326	3 417
Stellenübersicht:				
Verwaltung:	12	12	13	
Betrieb:	34	34	34	
Zusammen	46	46	47	

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
892 07-8	749	ZUSCHÜSSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 1.500,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1983 IN HÖHE VON 1.500,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1984 TSD. DM 500,0 1985 TSD. DM 500,0 1986 TSD. DM 500,0	900,0	1.200,0	A	600,0	1.043,7
					B		552,5
					C		
892 08-7	749	ZUSCHÜSSE AN DIE REGENTALBAHN AG KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 2.700,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1983 IN HÖHE VON 2.700,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1984 TSD. DM 900,0 1985 TSD. DM 900,0 1986 TSD. DM 900,0	2.500,0	2.800,0	A	3.000,0	1.459,0
					B		2.677,5
					C		
892 09-6	749	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE BUNDESBAHN ZUR ZUSAMMEN- LEGUNG DER BUNDESBAHNZENTRALÄMTER MÜNCHEN UND MINDEN IN MÜNCHEN UND AUGSBURG	---	---	A	---	---
892 11-2	749	ZUSCHÜSSE FÜR DIE WENDELSTEIN-ZAHNRADBAHN EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/892 72.	---	---	A	---	---
					B	309,3	370,0
					C		
892 13-0	749	SICHERHEITSPROGRAMM FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN BAYERNS	100,0	100,0	A	100,0	103,0
					B		186,0
					C		
TITELGRUPPEN							
71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMES TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 71 UND 683 71 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.							
526 71-3	741	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	100,0	100,0	A	120,0	111,7
					B		
547 71-8	741	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A	---	---
653 71-8	741	ZUSCHÜSSE ZU DEN KOSTEN FÜR ERHEBUNGEN UND ZÄHLUNGEN	400,0	400,0	A	400,0	567,5
					B		358,1
					C		
661 71-8	741	LEISTUNGEN NACH ART. 8 ABS. 4 DES VERTRAGES ÜBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHRS- UND TARIFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MÜNCHEN (MVV-GRUNDVERTRAG)	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0	5.000,0
					B		5.000,0
					C		5.000,0
683 71-2	741	LEISTUNGEN NACH § 45 A PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (AUSBILDUNGSVERKEHR) SOWEIT NICHT AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 13 10/653 41.	38.000,0	38.000,0	A	36.000,0	36.613,7
					B		36.148,8
					C		
685 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0	3.714,9
					B		2.388,1
					C		

Erläuterungen

Zu 07 05/892 07

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH dienen. Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1983 gegenüber 1982:
300,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:
300,0 Tsd DM mehr infolge höheren Investitions- und Betriebsmittelbedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigung 1983 ist für längerfristige Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Kahlgrund-Verkehrs-GmbH, Schöllkrippen**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1983 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Istergebnis 1981 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3 369	3 537	3 289	3 170
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2 582	2 769	2 315	2 201
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
5. Ausgaben für Investitionen	1 510	1 540	1 559	2 487
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	7 461	7 846	7 163	7 858
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5 266	5 426	5 088	5 480
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) vom Landkreis u.ä.	-	-	192	-
3. Zuwendungen des Landes aus Kap. 07 05 Titel 892 07	900	1 200	510	1 043
Titel 892 05	75	-	96	13
Titel 892 13	40	40	67	-
Titel 683 02/04	820	820	850	869
Titel 683 71	360	360	360	453
Zusammen	7 461	7 846	7 163	7 858

Stellenübersicht:	1983	1984	1982
Verwaltung:	10	10	10
Betrieb:	57	57	57
Zusammen	67	67	67

Fortsetzung der Erläuterungen:
siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Zu 07 05/892 08

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Regentalbahn AG dienen. An der Aufrechterhaltung des Betriebes der Bahn besteht ein grenzlandpolitisches Interesse. Die Mittel werden deshalb im Rahmen der Grenzlandhilfe bereitgestellt.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1983 gegenüber 1982:
500,0 Tsd DM weniger,

1984 gegenüber 1983:
300,0 Tsd DM mehr entsprechend der Abwicklung der zu fördernden Investitionsmaßnahmen der Bahn.

Die Verpflichtungsermächtigung 1983 ist für längerfristige Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Regentalbahn AG, Viechtach**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1983 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Betrag für 1982 Tsd DM	Istergebnis 1981 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	5 047	5 181	4 752	4 776
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2 174	2 121	2 306	2 990
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	4 219	2 750	3 436	968
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	11 440	10 052	10 494	8 734
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5 538	5 465	4 954	5 508
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes aus Kap. 13 05 Titel 891 02	322	-	300	40
13 10 Titel 883 09	1 400	276	992	260
13 10 Titel 883 03	280	55	198	51
Kap. 10 03				
Titel 671 02	20	20	21	32
Kap. 07 05				
Titel 683 02/04	1 340	1 396	1 338	1 281
Titel 892 08	2 500	2 800	2 691	1 459
Titel 892 13	40	40	-	103
Zusammen	11 440	10 052	10 494	8 734

Stellenübersicht:	1983	1984	1982
Verwaltung:	22	23	23
Betrieb:	61	63	64
Zusammen	83	86	87

Zu 07 05/892 09

Wegfallender Titel, da in den nächsten Jahren mit einer Verwirklichung der Maßnahme durch die Deutsche Bundesbahn nicht zu rechnen ist.

Fortsetzung der Erläuterungen:
siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Zu 07 05/892 11

Für notwendige Sicherungsmaßnahmen (z.B. Lawinenschutzbauten) sind teilweise staatliche Mittel erforderlich. Um den Fortbestand der Wendelstein-Zahnradbahn zu gewährleisten, beteiligt der Freistaat Bayern sich auch am Verlust der Wendelsteinbahn GmbH aus dem Betrieb der Zahnradbahn.

Der Leertitel dient der Nachweisung der aus 07 04/892 72 bereitzustellenden Mittel.

Zu 07 05/892 13

Die Mittel sind für Einrichtungen zur Erhöhung der Betriebssicherheit, für Rationalisierung und Leistungsverbesserung bayerischer NE-Bahnen bestimmt.

Zu 07 05/71 - Nahverkehr -**Zu 07 05/526 71**

Entsprechend der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung (Bek. des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 25. März 1977 WVMBI S. 81) gibt das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr Gutachten in Auftrag, die Analysen, Prognosen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen enthalten.

Es ist außerdem eine Aktualisierung der Modelluntersuchung zur ÖPNV-Mobilität in dünner besiedelten Gebieten vorgesehen.

1983 gegenüber 1982:

20,0 Tsd DM weniger nach Abschluß der dringendsten Untersuchungsaufträge.

Zu 07 05/547 71

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 05/653 71

Das Nahverkehrsprogramm Bayern (Bek. des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 31. Juli 1972 WVMBI S. 120) sieht in Teil I Ziffer 3 und 5 die Erfassung der im Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsaufkommens vor. Diese Erhebungen und Zählungen bilden die Grundlage für die Neugestaltung des Nahverkehrs, die in kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen festgehalten wird. Solche Nahverkehrsuntersuchungen können nur mit finanzieller Unterstützung des Landes durchgeführt werden. Hierfür sind Zuschüsse und ähnliche Beiträge vorgesehen.

Zu 07 05/661 71

Der Freistaat Bayern ist Partner des MVV-Grundvertrages. Er ist in Art. 8 Abs. 4 des Vertrages die grundsätzliche Verpflichtung eingegangen, sich für die Verwirklichung der Vertragsziele des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) auch finanziell einzusetzen. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, die nach der genannten Bestimmung zur Konkretisierung der bayerischen Verpflichtung abzuschließen war, hat der Freistaat Bayern jährliche Leistungen in Höhe von 5 Mio DM zu erbringen. Dieser Betrag wird für Zuwendungen an die Landkreise im Einzugsbereich des MVV verwendet, die die organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Omnibusverkehrsbedienung in ihrem Gebiet übernehmen und die Omnibuslinienverkehre in den MVV integrieren.

Zu 07 05/683 71

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz in der Fassung des 3. Änderungsgesetzes vom 24. August 1976 (BGBl I S. 2439) sind ab 1. Januar 1977 die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen. Für den Kommunalbereich sind entsprechende Mittel bei 13 10/653 41 veranschlagt.

1983 gegenüber 1982:

2 000,0 Tsd DM mehr infolge Anstieg der laufenden Zahlungsverpflichtungen und zur Abdeckung der Abschlußzahlungen 1982.

Zu 07 05/685 71

Die im Nahverkehrsprogramm Bayern angestrebte Kooperation der Nahverkehrsträger läßt sich im allgemeinen nur mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Bayern verwirklichen. Insbesondere ist eine Förderung der regionalen Omnibusverkehre erforderlich (vgl. auch Erläuterung zu Titel 661 71).

Die Förderung entspricht einem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1977 (Drs 8/7013), wonach ausreichend Finanzmittel zum Vollzug der Nahverkehrsplanung mit dem Ziel bereitgestellt werden sollen, Zusammenschlüsse und Kooperationen von Nahverkehrsträgern nach Maßgabe der Richtlinien zur Nahverkehrsplanung zu ermöglichen.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBI S. 118).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur möglichst frühzeitigen Einleitung der Förderungsmaßnahmen bestimmt.

07 05 VERKEHRSWESSEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll	1982
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist	1981
1	2	3	4	5	C Ist	1980
			TSD. DM			6
883 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 1.500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	474,2
					C	683,9
892 71-9	741	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN <i>KREDITFINANZIERT.</i>	---	---	A	---
					B	1.014,1
					C	889,3
SUMME DER TITELGRUPPE			51.500,0	51.500,0	A	49.520,0
					B	47.496,1
					C	45.468,2
73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 685 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i> <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>						
532 73-3	751	KOSTEN FÜR DIE WAHRNEHMUNG VON PERSONEN- UND GEPÄCK-KONTROLLEN AUF DEN FLUGHÄFEN MÜNCHEN-RIEM UND NÜRNBERG <i>DER ANSATZ IST GESPERRT.</i>	---	12.200,0	A	150,0
547 73-6	751	KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT EINSCHLIESSLICH AUFWENDUNGEN FÜR FLUGLÄRMKOMMISSIONEN	1.300,0	1.300,0	A	1.200,0
					B	1.291,8
					C	1.271,4
683 73-0	759	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS	1.200,0	1.200,0	A	900,0
					B	738,8
					C	960,0
685 73-8	324	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DES FLUGWESENS (FLUGSPORT)	400,0	400,0	A	950,0
					B	808,3
					C	740,5
812 73-4	751	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 241 01.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 300,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	600,0	600,0	A	700,0
					B	486,1
					C	234,6
891 73-8	759	ZUSCHÜSSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 600,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.000,0	1.400,0	A	1.900,0
					B	1.003,6
					C	1.331,6
SUMME DER TITELGRUPPE			4.500,0	17.100,0	A	5.800,0
					B	4.328,6
					C	4.538,1

Erläuterungen

Zu 07 05/883 71

Die wirtschaftliche Lage vieler privater und kommunaler Verkehrsunternehmen gestattet es diesen vielfach nicht mehr, Finanzmittel für die Anschaffung von Omnibussen und Ausrüstungsgegenständen aufzubringen. Hiervon sind überwiegend strukturschwache ländliche Räume betroffen. Durch das Nahverkehrsprogramm Bayern und das Förderprogramm ÖPNV wird dieser bedenklichen Entwicklung durch Förderungsmaßnahmen für die Anschaffung von Omnibussen und Geräten entgegengewirkt. Die Förderung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1977 (Drs. 8/7015), wonach Zuschüsse für die Beschaffung von Omnibussen an kommunale und private Verkehrsunternehmen, die öffentlichen Personennahverkehr betreiben, gewährt werden sollen.

Die Förderung ist vorgesehen für die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten. Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBI S. 118).

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der vorbereitenden Auftragsvergabe im Rahmen der mehrjährigen Beschaffung.

Zu 07 05/892 71

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen zu Lasten 883 71.

Zu 07 05/73 - Luftverkehr**Zu 07 05/532 73**

§ 29c des Luftverkehrsgesetzes (Luft VG) in der Fassung vom 14.1.1981 (BGBl I S. 61) sieht vor, daß die Luftfahrtbehörden die Fluggastsonderkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Handgepäck) auf den Flughäfen durchzuführen haben. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben - gegen Erstattung der Selbstkosten - auf Dritte zu übertragen.

Die veranschlagten Mittel sind demzufolge vorgesehen für die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung entsprechender Kontrollmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen München-Riem und Nürnberg.

Die Kontrollaufgaben werden derzeit von Bediensteten der Polizei wahrgenommen. Sie sollen künftig einem privatwirtschaftlichen Unternehmen nach § 29c Luft VG übertragen werden. Der Ansatz ist gesperrt, bis die näheren Einzelheiten hierzu geklärt sind.

1984 gegenüber 1983:

12 200,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf bei Durchführung der Kontrollaufgaben durch ein Privatunternehmen.

Zu 07 05/547 73

Aufgrund der §§ 29 und 29b des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i.d.F. vom 14.1.1981 (BGBl I S. 61) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftfahrtbehörden obliegt ferner der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29c LuftVG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18, 19 LuftVG werden diese Aufgaben im Auftrage des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind.

Fortsetzung der Erläuterungen:
siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Veranschlagt sind:		
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Flugsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	720,0	720,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbesondere Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	450,0	450,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	100,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	20,0	20,0
5. Sonstige Kosten	10,0	10,0
Zusammen	1 300,0	1 300,0

1983 gegenüber 1982:

100,0 Tsd DM mehr nach Ablauf der Gewährleistungsfrist für Gepäckprüfanlagen und durch Preiserhöhungen.

Zu 07 05/683 73

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 891 73.

1983 gegenüber 1982:

300,0 Tsd DM mehr infolge Einbeziehung des Verkehrsflughafens Nürnberg in die staatliche Förderung.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 05/685 73		
Die Zuschüsse werden benötigt		
1. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der Flugsportschulen	200,0	200,0
2. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen des Luftsportverbandes Bayern e.V.	200,0	200,0
Zusammen	400,0	400,0

1983 gegenüber 1982:

550,0 Tsd DM weniger infolge Begrenzung der Maßnahmen auf die institutionelle Förderung der Flugsportschulen und des Luftsportverbandes Bayern e.V. aufgrund der veränderten finanzwirtschaftlichen Lage.

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (Wetterstationen, Sichtfunkpeilgeräte, Signalscheinwerfer, Lärmschutzmeßgeräte), die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind. Ferner sind die Mittel bestimmt für vom Bund und den Ländern festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs, die dazu dienen, Anschläge auf den Luftverkehr abzuwehren. Die Maßnahmen sehen u.a. vor, daß Personen und deren Handgepäck auf die Mitführung von Waffen sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden.

Hierfür sind weitere Geräte und Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen für die Verkehrsflughäfen München-Riem und Nürnberg erforderlich.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastsonderkontrollen durch die Flughafenunternehmen sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 241 01.

1983 gegenüber 1982:

100,0 Tsd DM weniger nach Beschaffung eines Großteils der benötigten Geräte.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Gegenstände wegen langer Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

Zu 07 05/891 73

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 683 73.

1983 gegenüber 1982:

900,0 Tsd DM weniger infolge zeitlicher Streckung der Maßnahmen.

1984 gegenüber 1983:

400,0 Tsd DM mehr entsprechend der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen erforderlich.

07 05 VERKEHRSWESSEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
		75 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME DES BUNDESANTEILS BEI 883 75 UND 892 75 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>					
526 75-9	622	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	200,0	200,0	A	200,0	
					B	162,8	
					C	28,3	
547 75-4	622	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A	---	
862 75-1	622	DARLEHEN ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR <i>KREDITFINANZIERT.</i>	---	---	A	---	
883 75-6	622	ZUSCHÜSSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG <i>AUSGABEBEFUGNIS BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 75 FÜR DIESES PROGRAMM EINGEGANGENEN BUNDESMITTEL. KREDITFINANZIERT 1983: 18.000.000 DM, 1984: 28.000.000 DM. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 50.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 50.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	36.000,0	56.000,0	A	24.000,0	
					C	---	
891 75-6	622	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN	---	---	A	---	
892 75-5	622	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN <i>DAVON 1983 31.556.000 DM BUNDES- UND LANDESMITTEL IM RAHMEN DES BUND- LÄNDERPROGRAMMS ZUR FÖRDERUNG DES BAUS VON ERDGASLEITUNGEN - DABEI AUSGABEBEFUGNIS BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 75 FÜR DIESES PROGRAMM EINGEGANGENEN BUNDESMITTEL. KREDITFINANZIERT: 1983: 18.778.000 DM, 1984: 3.000.000 DM. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	34.556,0	3.000,0	A	26.000,0	
					B	12.880,1	
					C	13.146,0	
893 75-4	622	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG <i>KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 4.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	5.500,0	5.500,0	A	6.000,0	
					B	4.522,0	
					C	3.106,9	
		SUMME DER TITELGRUPPE	76.256,0	64.700,0	A	56.200,0	
					B	17.564,9	
					C	16.281,2	
		76 AUFsuchUNG UND UNTERSUCHUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE UND BERGBAULICHER MINERALLAGERSTÄTTEN SOWIE VON WASSERVORKOMMEN <i>KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 547 76. TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>					
547 76-3	628	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN	---	---	A	250,0	
					B	33,8	
					C	103,6	
853 76-1	623	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	100,0	100,0	A	100,0	
					B	50,0	
					C	8,0	

Erläuterungen

Zu 07 05/75 - Energieprogramm -

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 05/526 75		
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Kosten werden gegebenenfalls erstattet, vgl. Titel 111 01	60,0	60,0
2. Kosten für Gutachten, die für die Vorbereitung energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Entscheidungen erforderlich sind einschl. Kosten des Energiebeirates	140,0	140,0
Zusammen	200,0	200,0

Zu 07 05/547 75

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 05/862 75

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten 892 75.

Zu 07 05/883 75

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz wird der Bund zur Durchführung des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms bis 1985 600 Mio DM bereitstellen. Auf Bayern entfallen hiervon 96 Mio DM.

Zusammen mit den erforderlichen Landeskomplementär-mitteln in gleicher Höhe ergibt sich ein Förderungsvolumen in Bayern von 192 Mio DM, das folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsjahre aufgeteilt werden soll:

	Bundes- mittel	Landes- mittel	zus.
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1982	12	12	24
1983	18	18	36
1984	28	28	56
1985	38	38	76
Summe	96	96	192

1983 gegenüber 1982:
12 000,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:
20 000,0 Tsd DM mehr entsprechend der vorstehenden zeitlichen Aufteilung der Mittel des Bund-Länder-Programms.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen im Interesse einer raschen Programmdurchführung der möglichst frühzeitigen Erteilung entsprechender Förderzusagen.

Zu 07 05/891 75

Leertitel zur Gewährung eines etwaigen Einmalzuschusses zu Lasten des Titels 892 75.

Zu 07 05/892 75

Bund-Länder-Programm:

Der Bund wird den Ländern nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Baus von Erdgasleitungen vom 29. Januar 1980 (BGBl I S. 109) bis 1983 Investitionshilfen zum Bau überörtlicher Erdgastransportleitungen in bisher nicht mit Erdgas versorgte Gebiete oder zum Anschluß bestehender Ortsgasnetze an regionale Leitungsnetze in Höhe von 170 Mio DM gewähren. Auf Bayern entfallen hiervon 37,778 Mio DM, die zusammen mit Landeskomplementär-mitteln in gleicher Höhe ein Förderungsvolumen von 75,556 Mio DM ergeben, das folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsjahre aufgeteilt werden soll:

	Bundes- mittel	Landes- mittel	zus.
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1981	11,0	11,0	22,0
1982	11,0	11,0	22,0
1983	15,778	15,778	31,556
Summe	37,778	37,778	75,556

Der für 1983 veranschlagte Betrag entspricht dieser Aufteilung. Die Bundesmittel werden bei Titel 331 75 vereinahmt.

Landesprogramm:

Um insbesondere schwächer strukturierte Gebiete in verstärktem Maße an die bestehenden Versorgungssysteme anschließen zu können, soll die Energiestrukturverbesserung auch weiterhin im Rahmen des bayerischen Landesprogramms durch Zuschüsse gefördert werden, die im Falle entsprechender Rentabilität der Investition zurückgezahlt werden sollen. Die Fortführung des bayerischen Landesprogramms neben dem Bund-Länder-Programm Erdgasleitungen ist erforderlich, um auch die Maßnahmen fördern zu können, die nach dem Bund-Länder-Programm nicht oder nicht in dem notwendigen Ausmaß gefördert werden können.

Dies trifft vor allem für Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung und zur Erschließung schwach strukturierter Gebiete zu, für die ein höherer Förderungsanteil aufgebracht werden muß, als es nach dem Bund-Länder-Programm möglich ist.

Titel 891 75 (Zinsverbilligungszuschüsse) und Titel 862 75 (Darlehen) verbleiben als Leertitel (vgl. die dortigen Erläuterungen).

Für das Landesprogramm sind 1983/1984 je 3 Mio DM veranschlagt.

1983 gegenüber 1982:

9 556,0 Tsd DM mehr für das Bund-Länder-Programm
1 000,0 Tsd DM weniger für das Landesprogramm
8 556,0 Tsd DM mehr

1984 gegenüber 1983:

31 556,0 Tsd DM weniger infolge Wegfalls des Bund-Länder-Programms.

Die Verpflichtungsermächtigungen (Landesprogramm) dienen im Interesse einer raschen Programmdurchführung der möglichst frühzeitigen Erteilung entsprechender Förderzusagen.

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung und Einführung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über Einsatzmöglichkeiten von neuen Energietechnologien und Abwärme.

Demonstrationsvorhaben werden nur dann gefördert, wenn sie noch nicht wirtschaftlich sind, oder wenn im Vorhaben begründete Betriebsrisiken, z.B. durch Ausfall der Anlagen, abzudecken sind. In diesem Fall wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß gewährt. Soweit Maßnahmen aus anderen Programmen des Bundes und der Länder gefördert werden, scheidet die Gewährung von Zuschüssen aus, oder diese Förderungen werden angerechnet.

1983 gegenüber 1982:

500,0 Tsd DM weniger in Anpassung der Fördermaßnahmen an die veränderte finanzwirtschaftliche Lage.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
862 76-9	623	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0	B 1.391,2 C 1.400,3
883 76-5	623	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---	
892 76-4	623	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A	---	B 436,5 C 414,6
SUMME DER TITELGRUPPE			2.100,0	2.100,0	A	2.350,0	B 1.911,5 C 1.926,5
GESAMTAUSGABEN			145.752,6	145.798,1	A	125.913,0	B 117.124,3 C 138.343,6
ABSCHLUSS							
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	445,0	625,0	A	425,0	B 408,8 C 422,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	230,0	235,0	A	225,0	B 748,8 C 346,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	33.778,0	28.000,0	A	23.000,0	B 23.687,1 C 28.068,3
GESAMTEINNAHMEN			34.453,0	28.860,0	A	23.650,0	B 24.844,7 C 28.836,5
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	1.939,5	14.209,5	A	2.227,0	B 1.828,0 C 2.332,1
		AUSGABEN FÜR DEN SCHULDENDIENST	81,8	41,1	A	132,9	B 171,0 C 204,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	56.175,3	54.547,5	A	54.853,1	B 53.765,6 C 57.749,5
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	600,0	600,0	A	700,0	B 505,5 C 234,6
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	86.956,0	76.400,0	A	68.000,0	B 60.854,2 C 77.822,9
GESAMTAUSGABEN			145.752,6	145.798,1	A	125.913,0	B 117.124,3 C 138.343,6
ZUSCHUSS			111.299,6	116.938,1	A	102.263,0	B 92.279,6 C 109.507,1

Erläuterungen

Zu 07 05/76**- Minerallagerstätten und Wasservorkommen -****Zu 07 05/547 76**

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung kann es notwendig sein, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Die Maßnahmen sollen unter Beteiligung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden.

Der Leertitel kann bei Bedarf aus 853 76 und 862 76 verstärkt werden.

1983 gegenüber 1982:

250,0 Tsd DM weniger unter Berücksichtigung der veränderten finanzwirtschaftlichen Lage.

Zu 07 05/853 76 (und 862 76)

Mit den Mitteln werden Vorhaben gefördert, die im Hinblick auf die geologischen Verhältnisse ein besonderes Erfolgsrisiko aufweisen. Die Mittel werden grundsätzlich als Darlehen zur Verfügung gestellt. Nach Abschluß der einzelnen Maßnahmen wird geprüft und festgestellt, inwieweit die Darlehen zu erlassen sind. Die Darlehen werden erlassen, wenn das geförderte Vorhaben nach allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten kein verwertbares Ergebnis erbracht hat. An Stelle der Darlehen dürfen daher auch Zuschüsse gewährt werden, die bei den Titeln 883 76 und 892 76 rechnungsmäßig nachzuweisen sind.

Zu 07 05/853 76

Die Mittel werden über das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft an Gemeinden und Gemeindeverbände ausgereicht. Sie werden vornehmlich für die Aufsuchung von Wasservorkommen finanzschwacher Gemeinden und deren Zweckverbände benötigt.

Zu 07 05/862 76

Die Mittel werden an private Unternehmen, insbesondere zur Erschließung inländischer Rohstoffvorkommen vergeben. Ihre Aufsuchung ist wegen geologischer Schwierigkeiten meist sehr aufwendig und risikoreich, angesichts der weltweiten Rohstoffverknappung zur Steigerung der Versorgungssicherheit jedoch unumgänglich notwendig.

Zu 07 05/883 76

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse zu Lasten 853 76.

Zu 07 05/892 76

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse zu Lasten 862 76.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A	Soll	1982
			TSD. DM	TSD. DM	B	Ist	1981
1	2	3	4	5	C	Ist	1980
						TSD. DM	
						6	
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
111 01-7	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	110,0	100,0	A		125,0
					B		74,3
					C		89,2
112 01-6	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	0,4	0,4	A		0,2
					B		0,4
113 01-5	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	2,0	2,0	A		1,0
					C		5,0
119 69-8	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	0,5	0,5	A		0,1
					B		1,7
122 01-4	610	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (ANERKENNUNGS- GEBÜHREN, FELDES- UND FÖRDERABGABEN)	60.000,0	60.000,0	A		45.000,0
					B		48.729,9
					C		26.058,9
124 01-2	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	8,2	8,6	A		0,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
271 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	---	---	A		---
281 01-1	610	ERSTATTUNG VON PROZESSKOSTEN	---	---	A		---
GESAMTEINNAHMEN			60.121,1	60.111,5	A		45.126,4
					B		48.806,3
					C		26.153,1
AUSGABEN							
PERSONALAUSGABEN							
422 01-1	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	1.990,0	2.074,0	A		1.752,3
					B		1.858,0
					C		1.705,8
422 11-9	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	280,0	291,0	A		174,6
					B		260,7
					C		342,9
422 21-7	610	ANWÄRTERBEZÜGE DER BERGREFERENDARE	40,0	40,0	A		45,0
					B		38,3
					C		19,5
422 31-5	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	19,0	20,0	A		61,2
					B		17,7
					C		57,3
425 01-8	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	1.217,0	1.267,0	A		1.178,5
					B		1.127,2
					C		1.002,5
425 11-6	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	5,0	5,0	A		5,0
					B		90,0
					C		58,9
425 51-7	610	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	***	***	A		5,8
					B		5,2
					C		5,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 06

Das Bayerische Oberbergamt (OBA) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Dem OBA unterstehen die Bergämter Amberg, Bayreuth und München.

Die Bergverwaltung führt gemäß Art. 253 Berggesetz und § 2 der Verordnung über die Aufsuchung und Gewinnung mineralischer Bodenschätze die Aufsicht über die Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien, gemäß der Verordnung über die Bergbehörden die Aufsicht über sonstige untertägige Arbeiten und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die behälterlose unterirdische Speicherung von Gas die Aufsicht über derartige Vorhaben. Neben den bergrechtlichen Aufgaben des Arbeitsschutzes, Lagerstätten- und Oberflächenschutzes vollzieht sie in ihrem Bereich die dem Umweltschutz, der Gewässerreinigung und dem übrigen Arbeitsschutz dienenden Vorschriften. Daneben nimmt sie auch sicherheitsbehördliche Befugnisse wahr und vollzieht die sprengstoffrechtlichen Vorschriften.

Gemäß Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetz ist das Bayerische Oberbergamt auch Aufsichtsbehörde über Bergbahnen und horizontal verlaufende Seilbahnen des öffentlichen Personenverkehrs.

Gemäß dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft ist das Bayerische Oberbergamt außerdem zuständige Behörde für den Vollzug der Verordnung über Gashochdruckleitungen.

Dem Bayerischen Oberbergamt wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ferner Aufgaben übertragen, die ihm nach dem Programm des Bundesministers für Wirtschaft zur "Förderung der Erstinvention und der hierzu erforderlichen Entwicklung" sowie im Rahmen des § 4 des Investitionszulagengesetzes für "Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen" obliegen. Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr dem Bayerischen Oberbergamt mit Wirkung vom 1. Januar 1980 die Abwicklung des "Programms zur Förderung der rationellen Energieverwendung" sowie mit Wirkung vom 1. Januar 1981 die Abwicklung des Bayerischen Innovationsförderungsprogramms übertragen.

Zu 07 06/111 01
Verwaltungsgebühren.

Zu 07 06/113 01
Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 06/122 01
1983 gegenüber 1982:
Mehr 15 000,0 Tsd DM infolge Erhöhung der Förderabgaben und Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 07 06/271 01
Kostenerstattung der Fortbildungsstelle für Diplomingenieure der Fachrichtung Bergbau e.V., Essen, aufgrund der Vereinbarung vom 19. August 1958 über die Ausbildung von Bergreferendaren.
Leertitel zur Nachweisung etwaiger Erstattungen.

Zu 07 06/281 01
Leertitel zur Nachweisung etwaiger Erstattungen.

Zu 07 06/422 01
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,2	1,2

Zu 07 06/422 11
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/422 21
Anwärterbezüge.

Zu 07 06/422 31
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/425 01
Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/425 11
Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/425 51
Wegfallender Titel.

1983 gegenüber 1982:
5,8 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf Kap. 07 09/425 51.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
426 01-7	610	LÖHNE DER ARBEITER	252,1	262,6	A	250,3	
					B	233,6	
					C	211,1	
451 01-5	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	15,0	15,0	A	12,0	
					B	12,2	
					C	11,2	
453 01-3	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	15,0	15,0	A	30,0	
					B	13,9	
					C	32,4	
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
511 01-3	610	GESCHÄFTSBEDARF	50,0	55,0	A	37,0	
					B	35,0	
					C	44,0	
512 01-2	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	24,9	23,8	A	22,0	
					B	23,7	
					C	20,9	
513 01-1	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	73,0	73,0	A	67,0	
					B	58,4	
					C	58,6	
514 01-0	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	52,0	54,0	A	49,0	
					B	45,7	
					C	42,5	
515 01-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	31,0	32,0	A	28,0	
					B	25,8	
					C	101,6	
515 21-5	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	20,0	20,0	A	15,0	
					B	14,0	
					C	27,1	
516 01-8	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	2,2	2,2	A	2,0	
					B	1,5	
					C	1,8	
517 01-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	16,0	16,0	A	80,0	
					B	12,6	
					C	72,2	
517 05-3	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	68,0	68,0	A	---	
					B	53,7	
518 01-6	610	MIETEN UND PACTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	448,1	448,1	A	427,0	
					B	426,8	
					C	405,6	
518 11-4	610	MIETEN UND PACTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	6,6	6,6	A		

Erläuterungen

Zu 07 06/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 2 Bedienstete	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 2 Bediensteten ..	10,0	10,0
Zusammen	15,0	15,0

1983 gegenüber 1982:
15,0 Tsd DM weniger entsprechend dem Bedarf.

Zu 07 06/511 01

1983 gegenüber 1982:
13,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:
5,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Bedarfs, insbesondere für Sonderbedarf der Markscheiderei (Neuerstellung der Kartenwerke).

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/513 01		
1. Postgebühren	15,0	15,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	57,3	57,3
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,6	0,6
4. Sonstiges	0,1	0,1
Zusammen	73,0	73,0

Anzahl der privaten Fernsprechanlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

- a) Hauptanschlüsse 6 (6)
b) Nebenanschlüsse - (-)

1983 gegenüber 1982:
6,0 Tsd DM mehr entsprechend dem obenstehenden Bedarf.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	33,5	34,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung ..	13,0	14,0
3. Gebrauchsgegenstände	2,5	2,5
4. Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	52,0	54,0

	Soll			am
	1983	1984	1982	
Bestand an Dienstfahrzeugen:				1.2.1982
Personenkraftwagen	8	8	8	8

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	52,0	54,0
Personalausgaben	97,8	101,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen ...	19,6	19,6
Zusammen	169,4	175,4

Zu 07 06/515 01

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11,0	12,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen ...	10,0	10,0
3. Unterhaltung	10,0	10,0
Zusammen	31,0	32,0

Zu 07 06/515 21

(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
1. Technische Meßgeräte	-	-
2. Bergbautechnische Geräte	5,0	5,0
3. Sonstige technische Geräte	10,0	10,0
4. Unterhaltung	5,0	5,0
Zusammen	20,0	20,0

Zu 07 06/516 01

(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Amtsboten)	1,5	1,5
2. Schutzkleidung für das Seilbahnaufsichts- und Hauswirtschaftspersonal	0,7	0,7
Zusammen	2,2	2,2

Zu 07 06/517 01

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	9,4	9,4
2. Steuern und Abgaben	0,6	0,6
3. Geräte	1,0	1,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	5,0	5,0
Zusammen	16,0	16,0

1983 gegenüber 1982:
68,0 Tsd DM weniger wegen Veranschlagung der Energiekosten bei 517 05,
4,0 Tsd DM mehr infolge Preissteigerungen.
64,0 Tsd DM weniger

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/517 05		
1. Heizung	48,0	48,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ..	20,0	20,0
Zusammen	68,0	68,0

1983 gegenüber 1982:
68,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von Titel 517 01.

Zu 07 06/518 01

Mieten für Büro und Garagen des Oberbergamts und Bergamts München im Anwesen Leonrodstr. 54.

1983 gegenüber 1982:
Mehr 21,1 Tsd DM infolge Mieterhöhung.

Zu 07 06/518 11

1983 gegenüber 1982:
Mehr 6,6 Tsd DM infolge Anmietung eines Ablichtungsgerätes.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983 TSD. DM	1984 TSD. DM	A Soll 1982 B Ist 1981 C Ist 1980 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
519 01-5	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	12,0	12,0	A 10,0 B 7,5 C 0,6
527 01-5	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	90,0	90,0	A 90,0 B 99,1 C 76,0
527 11-3	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	2,0	2,0	A 2,0 B 0,4 C 0,1
546 69-1	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	30,0	25,0	A 1,0 B 3,7 C 2,0
547 01-1	610	AUSGABEN FÜR ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFT- LICHER UND BERGWISSENSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCH- FÜHRUNG BERGMÄNNISCHER VERANSTALTUNGEN, SITZUNGEN U. Ä.	1,5	1,5	A 1,5 B 1,5 C 1,3
547 02-0	610	AUSGABEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND DER UNFALLVERHÜTUNG SOWIE DER SILIKOSEBEKÄMPFUNG	6,0	6,0	A 10,0 B 5,1 C 3,6
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
685 01-3	610	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	0,4	0,4	A 0,3 B 0,3 C 0,3
685 02-2	610	ZUSCHÜSSE UND BEIHILFEN IM INTERESSE DER GRUBEN- SICHERHEIT UND ZUR FORTBILDUNG VON BETRIEBSANGE- HÖRIGEN DER BERGBAULICHEN UNTERNEHMUNGEN	35,0	35,0	A 35,0 B 30,8 C 30,8
BAUMASSNAHMEN					
701 01-3	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM 55,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 55,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	70,0	80,0	A
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
811 01-0	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	19,6	19,6	A 17,0 B 11,6 C 39,2
812 01-9	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	80,0	50,0	A 230,0 C 18,8
GESAMTAUSGABEN			4.971,4	5.109,8	A 4.638,5 B 4.514,0 C 4.394,0

Erläuterungen

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	4,0	4,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	5,0	5,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	3,0	3,0
Zusammen	12,0	12,0

Zu 07 06/527 01
Bestand an anerkannten Personenwagen: - (-)

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/546 69		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	27,8	22,8
3. Verlustentschädigungen	-	-
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,2	0,2
5. Sonstige vermischte Ausgaben	2,0	2,0
Zusammen	30,0	25,0

1983 gegenüber 1982:
29,0 Tsd DM mehr für amtliche Bekanntmachungen gem. § 149 Bundesberggesetz.

1984 gegenüber 1983:
5,0 Tsd DM weniger wegen Rückgangs der amtlichen Bekanntmachungen.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/547 01		
1. Kosten für die Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen u.ä. einschl. Honorare und Reisekosten für nichtamtsangehörige Vortragende	0,9	0,9
2. Sonstiger Sachaufwand im Rahmen von Tagungen und Veranstaltungen, wie Ausgaben geringfügiger Art für Blumen, Getränke und andere kleine Aufmerksamkeiten	0,6	0,6
Zusammen	1,5	1,5

Zu 07 06/547 02
Kosten einschl. Reisekosten für Amtsangehörige und Sachausgaben, die durch Abhaltung von Unterweisungsvorträgen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und durch die Fortbildung im Interesse der Grubensicherheit entstehen, sowie für laufende Sachausgaben zur Silikosebekämpfung.

Zu 07 06/685 01
Jahresbeitrag für die Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e.V.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/685 02		
1. Zuschüsse an Werksberufs- und Werksschulen auf bayerischen Bergwerken	12,5	12,5
2. Zuschüsse zur Abhaltung von Schulungskursen zur Fortbildung von Betriebsangehörigen der bergbaulichen Unternehmungen	22,5	22,5
Zusammen	35,0	35,0

Zu 07 06/701 01
Fortführung der Sanierungsarbeiten an dem von der Finanzverwaltung übernommenen Grundstück des Bergamtes Bayreuth.

Gesamtkosten	340 000 DM
davon einschl. 1982 verausgabt	122 000 DM
1983/1984 veranschlagt	150 000 DM
ab 1985 noch benötigt	68 000 DM

1983 gegenüber 1982:
Mehr 70,0 Tsd DM infolge Neuveranschlagung.

1984 gegenüber 1983:
Mehr 10,0 Tsd DM wegen höheren Bedarfs.

	Tsd DM
Zu 07 06/811 01	
1983	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	

Zu ersetzen:
1 Pkw, 55 kW, 4türlich, Baujahr 1977, Fahrleistung am 1.2.1982 143 680 km.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, bis zu 55 kW, 4türlich	19,6

	Tsd DM
1984	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	

Zu ersetzen:
1 Pkw, 40 kW, 4türlich, Baujahr 1976, Fahrleistung am 1.2.1983 ca. 100 000 km.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw bis zu 55 kW, 4türlich	19,6

Zu 07 06/812 01
Die derzeit verwendeten Kartenwerke der Bergverwaltung müssen vollkommen neu aufgebaut werden. Es handelt sich um nahezu 100 Kartenwerke mit über 11 000 Einzelkarten. Die Grundkarten werden vom Landesvermessungsamt geliefert. Die weitere Bearbeitung wird im Oberbergamt durchgeführt. Hierfür sind die nachfolgend genannten Geräte anzuschaffen.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
1. 1 Drafting-Plotter mit Zubehör	55,5	-
2. 1 Lichtsatz- bzw. Titelsatzgerät einschl. Zubehör	24,5	-
3. Zusatzobjektive für die Repro-Kamera	-	10,0
4. 1 Radon-Meßgerät	-	40,0
Zusammen	80,0	50,0

1983 gegenüber 1982:
150,0 Tsd DM weniger,

1984 gegenüber 1983:
30,0 Tsd DM weniger entsprechend dem vorstehenden Bedarf.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	4	5	TSD. DM	
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	60.121,1	60.111,5	A	45.126,4
					B	48.806,3
					C	26.153,1
		GESAMTEINNAHMEN	60.121,1	60.111,5	A	45.126,4
					B	48.806,3
					C	26.153,1
		PERSONALAUSGABEN	3.833,1	3.989,6	A	3.514,7
					B	3.656,8
					C	3.447,0
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	933,3	935,2	A	841,5
					B	814,5
					C	857,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	35,4	35,4	A	35,3
					B	31,1
					C	31,1
		BAUMASSNAHMEN	70,0	80,0	A	247,0
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	99,6	69,6	B	11,6
					C	58,0
		GESAMTAUSGABEN	4.971,4	5.109,8	A	4.638,5
					B	4.514,0
					C	4.394,0
		ÜBERSCHUSS	55.149,7	55.001,7	A	40.487,9
					B	44.292,3
					C	21.759,1

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	4	5	6	
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.						
111 01-1	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	16.500,0	16.500,0	A	14.330,0
					B	13.453,9
					C	13.739,6
112 01-0	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	75,0	75,0	A	75,0
					B	53,2
					C	72,1
113 01-9	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	10,0	10,0	A	7,0
					B	33,6
					C	1,9
119 69-2	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,4
					C	9,8
124 01-6	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	100,0	100,0	A	70,0
					B	91,4
					C	76,7
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
242 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN	210,0	210,0	A	190,0
					B	209,6
					C	212,6
GESAMTEINNAHMEN			16.897,0	16.897,0	A	14.674,0
					B	13.842,1
					C	14.112,7
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
422 01-5	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	6.281,0	6.545,0	A	6.299,0
					B	5.863,8
					C	5.505,0
422 11-3	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	232,0	242,0	A	197,0
					B	216,3
					C	268,4
422 21-1	610	ANWÄRTERBEZÜGE, UNTERHALTSBEIHILFEN FÜR DIENST-ANFÄNGER	70,0	71,0	A	206,0
					B	68,3
					C	56,0
422 31-9	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	---	---	A	---
425 01-2	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	4.666,0	4.860,0	A	4.544,0
					B	4.323,5
					C	4.076,7
425 11-0	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	35,0	35,0	A	35,0
					B	5,5
					C	25,6
425 51-1	610	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	5,8	5,8	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Ihm sind angegliedert die Eichschule, der gemäß einem Abkommen die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst für sämtliche Länder obliegt, sowie das Beschußamt. Dem LMG sind 14 Eichämter und 13 Außenstellen (Nebeneichämter) unterstellt.

Die Eichverwaltung ist zuständig für den Vollzug

1. des Gesetzes über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) vom 11. Juli 1969 (BGBl I S. 759), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Eichgesetzes vom 20. Januar 1976 (BGBl I S. 141), und
2. des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 2. Juli 1969 (BGBl I S. 709) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 6. Juli 1973 (BGBl I S. 720), geändert durch Art. 287 Nr. 48 des Einführungs-gesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) vom 2. März 1974 (BGBl S. 469) und durch das Gesetz über die Zeitbestimmung (Zeitgesetz - ZeitG) vom 25. Juli 1978 (BGBl I S. 1110) sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften obliegen der Eichverwaltung insbesondere folgende Aufgaben: Eichung von Meßgeräten, Anerkennung und Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen für die Beglaubigung von Meßgeräten, Überwachung der Kennzeichnung sowie der Füllmengen bzw. des Volumens von Fertigpackungen bzw. Schankgefäßen, Überwachung von Größenangaben, Verfolgung und Unterbindung von eichrechtlichen Ordnungswidrigkeiten und von Verstößen gegen das Gesetz über Einheiten im Meßwesen.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/111 01		
1. Eichgebühren für mechanische Meßgeräte	13 140,0	13 140,0
2. Eichgebühren für Glas-Meßgeräte ..	1 800,0	1 800,0
3. Eichgebühren für elektrische Meßgeräte	360,0	360,0
4. Beschußgebühren	1 200,0	1 200,0
Zusammen	16 500,0	16 500,0

1983 gegenüber 1982:

2 170,0 Tsd DM mehr infolge vermehrter Eichungen und höherer Gebühren.

Zu 07 09/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, von ausgesonderten Dienstkraftwagen und von sonstigen entbehrlichen Gegenständen.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/124 01		
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.) .	80,0	80,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.)	19,0	19,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	100,0	100,0

1983 gegenüber 1982:

30,0 Tsd DM mehr infolge Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 07 09/242 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Eichschule und für die Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst vom 2. Dezember 1976 - WVMBI S. 200). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

1983 gegenüber 1982:

20,0 Tsd DM mehr infolge Anpassung an die Isteinnahmen.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 21

Anwärterbezüge.

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen. Leertitel zur Nachweisung der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

Zu 07 09/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 51

Überstundenvergütungen, die bei der Führung der Tankstelle im Anwesen Prinzregentenstraße anfallen und nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

1983 gegenüber 1982:

5,8 Tsd DM mehr infolge Übertragung der Zuständigkeit für die Führung der Tankstelle ab 1.1.1983 von der Bergverwaltung.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	4	5	TSD. DM	
					6	
426 01-1	610	LÖHNE DER ARBEITER	1.850,0	1.880,0	A	1.820,0
					B	1.886,0
					C	1.653,3
451 01-9	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	20,0	20,0	A	15,0
					B	20,6
					C	15,1
453 01-7	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	40,0	40,0	A	40,0
					B	25,1
					C	13,0
459 01-1	610	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,2
					C	2,4
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
511 01-7	610	GESCHÄFTSBEDARF	50,0	50,0	A	45,0
					B	41,5
					C	40,5
512 01-6	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	20,0	20,0	A	17,0
					B	17,0
					C	14,1
513 01-5	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	160,0	165,0	A	130,0
					B	144,8
					C	140,1
514 01-4	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	437,0	437,0	A	370,0
					B	419,7
					C	375,7
515 01-3	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	29,8
					C	29,7
515 21-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	650,0	650,0	A	620,0
					B	619,7
					C	681,0
516 01-2	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	23,0	23,0	A	23,0
					B	20,7
					C	21,9
517 01-1	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	200,0	200,0	A	320,0
					B	91,0
					C	408,0
517 05-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	500,0	500,0	A	---
					B	329,0

Erläuterungen

Zu 07 09/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 22 Bedienstete	28,0	28,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 3 Bediensteten ..	12,0	12,0
Zusammen	40,0	40,0

Zu 07 09/459 01

Prüfungsvergütungen für 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses und 2 Korrektoren.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/513 01		
1. Postgebühren	75,0	75,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	85,0	90,0
Zusammen	160,0	165,0

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

- a) Hauptanschlüsse - (-)
b) Nebenanschlüsse - (-)

1983 gegenüber 1982:

30,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	247,0	247,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen	157,0	157,0
3. Gebrauchsgegenstände	2,0	2,0
4. Sonstiges	31,0	31,0
Zusammen	437,0	437,0

1983 gegenüber 1982:

67,0 Tsd DM mehr wegen verstärkter Inanspruchnahme der Dienstfahrzeuge zur Durchführung der erforderlichen Eichungen.

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am
	1983	1984	1982	1.2.1982
Personenkraftwagen	27	27	27	28
Lastkraftwagen	70	70	70	66
Sonderprüffahrzeuge	7	7	7	7

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/515 01		
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22,5	22,5
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen ...	8,0	8,0
3. Unterhaltung	4,5	4,5
Zusammen	35,0	35,0

Zu 07 09/515 21**Zu 07 09/515 21**

(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/515 21		
1. Eichtechnische Prüfgeräte	75,0	75,0
Eichtechnisches Material	40,0	40,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	20,0	20,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf ..	15,0	15,0
Zusammen	150,0	150,0
2. Beschußtechnische Prüfgeräte	30,0	30,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	25,0	25,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf ..	355,0	355,0
Unvorhergesehenes und Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	420,0	420,0
3. Elektromeßtechnische Prüfgeräte	20,0	20,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	9,0	9,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf ..	10,0	10,0
Zusammen	39,0	39,0
4. Großgewichte zu 500 kg zur Verwendung als Belastungsgewichte für die Prüfung von Großwaagen bis 50 t Höchstlast		
Gesamtkosten	21,0	21,0
5. Prüfgeräte und Ausstattungsgegenstände im Bereich Umweltschutz	16,0	16,0
Werkzeug- und Materialbedarf	4,0	4,0
Zusammen	20,0	20,0
Insgesamt	650,0	650,0

1983 gegenüber 1982:

30,0 Tsd DM mehr infolge höheren Bedarfs; insbesondere auch zur Anpassung des Gerätebestandes an den technischen Wandel.

Zu 07 09/516 01

(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/517 01		
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	130,0	130,0
2. Steuern und Abgaben	60,0	60,0
3. Geräte	4,0	4,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	6,0	6,0
Zusammen	200,0	200,0

1983 gegenüber 1982:

270,0 Tsd DM weniger wegen Veranschlagung der Energiekosten bei Titel 517 05.

150,0 Tsd DM mehr infolge Zunahme der laufenden Kosten (insbesondere durch Inbetriebnahme neuer Amtsgebäude) und Preissteigerungen.

120,0 Tsd DM somit weniger.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/517 05		
1. Heizung	180,0	180,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ..	320,0	320,0
Zusammen	500,0	500,0

1983 gegenüber 1982:

270,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von Titel 517 01.

230,0 Tsd DM mehr infolge Inbetriebnahme neuer Amtsgebäude und Preissteigerungen.

500,0 Tsd DM somit mehr.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
518 01-0	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	60,0	60,0	A	60,0	
					B	56,3	
					C	58,0	
519 01-9	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	200,0	250,0	A	160,0	
					B	162,2	
					C	129,9	
527 01-9	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	470,0	470,0	A	455,0	
					B	434,4	
					C	430,7	
527 11-7	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	---	---	A	---	
					C	0,5	
546 69-5	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	6,0	6,0	A	6,0	
					B	5,4	
					C	5,4	
547 01-5	610	KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PERIODISCHEN NACHEICHUNG	4,0	4,0	A	4,0	
					B	2,5	
					C	2,1	
547 02-4	610	KOSTEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG VON PRÜFMITTELN DURCH DIE EICHBEHÖRDEN	---	---	A	---	
547 03-3	610	VERMISCHTE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN DER EICHVERWALTUNG	224,0	224,0	A	100,0	
					B	208,3	
					C	202,1	
547 04-2	610	SCHULUNG	19,0	19,0	A	18,0	
					B	18,0	
					C	17,0	
BAUMASSNAHMEN							
701 01-7	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	200,0	200,0	A	285,0	
					B	74,6	
					C	75,0	
710 00-7	610	HOCHBAUMASSNAHMEN FÜR DIE EICHVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE S)	5.100,0	4.700,0	A	6.734,5	
		KREDITFINANZIERT.			B	6.439,3	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM	3.500,0		C	1.335,9	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM	3.250,0				
		FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.					

Erläuterungen

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/518 01		
Gebäude- und Raummieten	52,0	52,0
Garagenmieten	8,0	8,0
Zusammen	60,0	60,0

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	183,0	233,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	15,0	15,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	2,0	2,0
Zusammen	200,0	250,0

1983 gegenüber 1982:
40,0 Tsd DM mehr,

1984 gegenüber 1983:
50,0 Tsd DM mehr wegen dringender Instandsetzungsmaßnahmen zur Substanzerhaltung der Gebäude.

Zu 07 09/527 01
Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

1983 gegenüber 1982:
15,0 Tsd DM mehr wegen vermehrter Dienstreisen zur Durchführung der notwendigen Eichungen.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/546 69		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,5	1,5
3. Verlustentschädigungen	3,5	3,5
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5	0,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,5	0,5
Zusammen	6,0	6,0

Zu 07 09/547 01
Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/547 03		
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	34,0	34,0
2. Gebühren für die Überprüfung von Prüfgeräten durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	55,0	55,0
3. Aufwendungen für Versuchshilfen bei Eichungen	1,0	1,0
4. Kosten für zerstörte Fertigpackungen gemäß § 32 Abs. 2 Eichgesetz ..	7,0	7,0
5. Ausgaben für den Einsatz elektronischer Rechenmaschinen für Versuchsauswertungen	7,0	7,0
6. Ausgaben für die Benutzung von Labors (Dosimetrie, Schallpegelmessung)	120,0	120,0
Zusammen	224,0	224,0

1983 gegenüber 1982:
124,0 Tsd DM mehr infolge höheren Bedarfs, insbesondere für zusätzlich notwendige Ausgaben für die Benutzung des Fremdlabors.

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/547 04		
1. Beschaffung von Büchern, Prüfungs- und Demonstrationsgeräten ..	13,0	13,0
2. Instandhaltung und Unterhaltung von Prüfgeräten sowie sonstige kleinere Ausgaben	2,0	2,0
3. Reisekosten für Lehrer und Beförderungsreisen für Schüler bei auswärtigen Eichungen und Vorführungen ..	1,5	1,5
4. Reisekosten für die außerbayerischen Mitglieder des Prüfungsausschusses	2,5	2,5
Zusammen	19,0	19,0

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/701 01		
1. Um- und Erweiterungsbau am Eichamt Würzburg (2. Jahresrate aus Gesamtkosten von 410,0 Tsd DM) ..	200,0	-
2. Erweiterung der Gewichtsniederlage am Eichamt Augsburg	-	120,0
3. Erstellen einer Gewichtsniederlage mit Rampe an der Eichamtsaußenstelle Amberg	-	35,0
4. Einbau einer abgehängten Decke mit Wärmeisolierung im neuerstellten Sonderprüfraum II beim Eichamt Nürnberg	-	7,0
5. Beschaffen und Aufstellen von 2 Fertiggaragen zur Unterbringung von Dienstfahrzeugen am Eichamt Nürnberg	-	19,0
6. Errichtung von 3 Garagen für Dienstfahrzeuge am Eichamt Passau (1. Teilbetrag)	-	19,0
Zusammen	200,0	200,0

1984 gegenüber 1983:
85,0 Tsd DM weniger wegen geringeren Bedarfs.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN							
811 01-4	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	300,0	300,0	A	255,0	B 195,4 C 224,8
812 01-3	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 515 21 UND 812 05.</i>	150,0	150,0	A	50,0	B 131,7 C 705,5
812 02-2	610	NEU- UND FORTENTWICKLUNG VON MESS- UND PRÜFVERFAHREN	25,0	25,0	A	25,0	B 21,2 C 21,2
812 05-9	610	BESCHAFFUNG VON MESSGERÄTEN UND PRÜFEINRICHTUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	600,0	600,0	A	600,0	B 489,9 C 123,5
812 16-6	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES TRAUNSTEIN INFOLGE VERLEGUNG IN DEN NEUBAU	***	***	A	---	C 30,0
812 17-5	610	AUSSTATTUNG DER BESCHUSSABFERTIGUNGSSTELLE MELLRICHSTADT INFOLGE NEUBAU	200,0	122,0	A	200,0	B 277,2 C 64,9
812 18-4	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES MÜNCHEN INFOLGE NEUBAU	350,0	350,0	A		
GESAMTAUSGABEN			23.187,8	23.263,8	A	23.673,5	B 22.641,9 C 16.753,0
ABSCHLUSS							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			16.687,0	16.687,0	A	14.484,0	B 13.632,5 C 13.900,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			210,0	210,0	A	190,0	B 209,6 C 212,6
GESAMTEINNAHMEN			16.897,0	16.897,0	A	14.674,0	B 13.842,1 C 14.112,7
PERSONALAUSGABEN			13.204,8	13.703,8	A	13.161,0	B 12.412,3 C 11.615,5
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			3.058,0	3.113,0	A	2.363,0	B 2.600,3 C 2.556,7
BAUMASSNAHMEN			5.300,0	4.900,0	A	7.019,5	B 6.513,9 C 1.410,9
SONSTIGE SACHINVESTITIONEN			1.625,0	1.547,0	A	1.130,0	B 1.115,4 C 1.169,9
GESAMTAUSGABEN			23.187,8	23.263,8	A	23.673,5	B 22.641,9 C 16.753,0
ZUSCHUSS			6.290,8	6.366,8	A	8.999,5	B 8.799,8 C 2.640,3

Erläuterungen

Zu 07 09/811 01 Tsd DM
1983

1. Erstbeschaffung 22,2
1 Sonderprüffahrzeug
2. Ersatzbeschaffung
Zu ersetzen:

Art	kW	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 1.2.82
Lkw	87	2	1964	110 000
Lkw	55	3	1971	148 000
Lkw	52	2	1969	104 000
Lkw	37	4	1972	108 000
Lkw	37	4	1972	126 000
Lkw	37	4	1973	138 000
Lkw	37	4	1973	128 000
Pkw	55	4	1970	86 000
Pkw	66	4	1971	179 000

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Art	bis zu kW	Türen	Tsd DM	Tsd DM
1 Lkw	100	2		74,0
1 Lkw	55	3		33,4
1 Lkw	48	3		49,0
4 Lkw	37	4	21,5	86,0
1 Pkw	40	4		17,7
1 Pkw	64	4		17,7
			Zusammen	277,8

1983 gegenüber 1982:

45,0 Tsd DM mehr entsprechend dem vorstehend genannten Bedarf an Ersatzbeschaffungen aussonderungsreifer Dienstfahrzeuge sowie für die Erstbeschaffung eines Sonderprüffahrzeuges, das beim Eichamt Ingolstadt zur Beförderung der dort stationierten Eichkolbenanhänger sowie zum Be- und Entladen der Normalgewichte für die Eichung von Viehwaagen benötigt wird.

1984 Tsd DM

1. Erstbeschaffung -
2. Ersatzbeschaffung
Zu ersetzen:

Art	kW	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 1.2.82
Lkw	37	4	1973	103 000
Lkw	37	4	1974	137 000
Lkw	37	4	1973	116 000
Lkw	37	4	1973	106 000
Lkw	37	4	1973	109 000
Lkw	37	4	1974	107 000
Lkw	37	4	1974	112 000
Lkw	37	4	1974	109 000
Pkw	55	2	1973	111 000
Pkw	38	3	1974	109 000
Pkw	38	3	1974	121 000
Pkw	38	3	1974	123 000
Pkw	38	3	1974	111 000
Pkw	38	3	1974	105 000
Pkw	38	3	1975	150 000
Pkw	38	3	1975	90 000
Pkw	38	3	1976	81 000

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Art	bis zu kW	Türen	Tsd DM	Tsd DM
8 Lkw	37	4	21,5	172,0
8 Pkw	44	3	14,0	112,0
1 Pkw	55	2	16,0	16,0
			Zusammen	300,0

Zu 07 09/812 01 Tsd DM 1983 Tsd DM 1984

1. Beschaffung einer Universalkreissä-
ge für die Schreinerwerkstätte am
Landesamt 21,0 -
2. Beschaffung eines automatischen
Zusammentragegerätes nebst Rütt-
ler für das LMG 12,0 -
3. Ausstattung des Eichamtes Würz-
burg nach Um- und Erweiterungs-
bau 17,0 50,0
4. Beschaffung von eich- und be-
schußtechnischen Geräten 100,0 100,0
Zusammen 150,0 150,0

1983 gegenüber 1982:

100,0 Tsd DM mehr entsprechend dem vorstehend genann-
ten Bedarf, insbesondere auch zur Anpassung des Geräte-
bestandes an den technischen Wandel.

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüf-
verfahren vornehmlich für Meßgeräte aus Glas bestimmt,
um die Eichung beschleunigen zu können.

	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtkosten	-	250,0
1. mit 7. Rate 1975 - 1981	142,0	
8. Rate 1982	25,0	
9. Rate 1983	-	25,0
10. Rate 1984	-	25,0

Für die weiteren Raten ab 1985 zusammen 33,0 Tsd DM.

1983 1984

Zu 07 09/812 05 Tsd DM Tsd DM
1. Eichtechnische Geräte 455,0 455,0
2. Meßgeräte zur Prüfstellenüberwa-
chung 120,0 90,0
3. Meßausrüstungen für den Bereich
des Umweltschutzes 25,0 25,0
4. Prüfausrüstungen für die elektrische
Abteilung - 30,0
Zusammen 600,0 600,0

Zu 07 09/812 17 Tsd DM

Ausstattungsbedarf:
Allgemeine nichttechnische Ausstattung 30,0
1 Gabelstapler 18,0
Ballistische Meßeinrichtung und Meßläufe 137,0
Allgemeine technische Ausstattung und zusätzli-
che ballistische Meßeinrichtungen 687,0
Gesamtkosten 872,0

1. Rate 1980 150,0
2. Rate 1981 200,0
3. Rate 1982 200,0
4. Rate 1983 200,0
5. Rate 1984 122,0

Zu 07 09/812 18 Tsd DM

Neuausstattung Eichamt München 245,0
Neuausstattung Glasabteilung 216,0
Ausstattung der Abteilung Messungen für den
Umweltschutz 239,0
Gesamtkosten 700,0

1. Rate 1983 350,0
2. Rate 1984 350,0

1983 gegenüber 1982:

350,0 Tsd DM mehr wegen Neuveranschlagung.

07 10 WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN EINSCHL. LUFTÄMTER SÜDBAYERN UND NORDBAYERN BEI DEN REGIERUNGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
		AUSGABEN					
		PERSONALAUSGABEN					
422 01-3	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	2.729,0	2.844,0	A	3.382,5	
					B	2.547,5	
					C	2.494,3	
422 11-1	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	121,0	126,0	A	100,0	
					B	112,3	
					C	104,5	
422 31-7	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	66,0	68,0	A	---	
					B	60,9	
					C	40,0	
425 01-0	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	3.851,4	3.989,0	A	2.945,4	
					B	2.819,2	
					C	2.820,7	
453 01-5	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	52,0	52,0	A	52,0	
					B	33,4	
					C	35,8	
		GESAMTAUSGABEN	6.819,4	7.079,0	A	6.479,9	
					B	5.573,3	
					C	5.495,3	
		ABSCHLUSS					
		PERSONALAUSGABEN	6.819,4	7.079,0	A	6.479,9	
					B	5.573,3	
					C	5.495,3	
		GESAMTAUSGABEN	6.819,4	7.079,0	A	6.479,9	
					B	5.573,3	
					C	5.495,3	
		ZUSCHUSS	6.819,4	7.079,0	A	6.479,9	
					B	5.573,3	
					C	5.495,3	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1983	1984
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 10/453 01		
1. Trennungsgeld für 7 Bedienstete . . .	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 7 Bediensteten	32,0	32,0
Zusammen	52,0	52,0

EPL. 07
ABSCHLUSS

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A	Soll	1982
			TSD. DM	TSD. DM	B	ist	1981
1	2	3	4	5	C	ist	1980
						TSD. DM	
						6	
ABSCHLUSS EPL. 07							
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	82.909,1	83.079,5	A	63.820,4	
					B	73.758,0	
					C	45.182,7	
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	68.030,0	68.045,0	A	68.005,0	
					B	46.019,6	
					C	54.788,8	
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	97.678,0	91.900,0	A	77.400,0	
					B	83.258,6	
					C	122.522,9	
		GESAMTEINNAHMEN	248.617,1	243.024,5	A	209.225,4	
					B	203.036,2	
					C	222.494,4	
		PERSONALAUSGABEN	51.761,9	53.844,5	A	50.341,8	
					B	48.099,4	
					C	45.391,7	
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	10.309,8	22.673,2	A	10.026,0	
					B	9.428,3	
					C	9.365,6	
		AUSGABEN FÜR DEN SCHULDENDIENST	81,8	41,1	A	132,9	
					B	171,0	
					C	204,5	
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	353.791,2	356.659,4	A	359.949,1	
					B	321.224,3	
					C	320.173,1	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM	131.050,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM	130.800,0				
		BAUMASSNAHMEN	6.397,6	5.370,0	A	7.919,5	
					B	8.127,4	
					C	4.970,1	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM	3.555,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM	5.305,0				
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	2.513,6	2.370,6	A	2.275,0	
					B	1.841,8	
					C	2.350,4	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM	300,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM	300,0				
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	443.548,0	432.654,0	A	443.609,5	
					B	395.499,5	
					C	507.708,3	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM	252.500,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM	249.200,0				
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	222,8	238,9	A	236,7	
					B	308,9	
					C	227,0	
		GESAMTAUSGABEN	868.626,7	873.851,7	A	874.490,5	
					B	784.700,6	
					C	890.390,7	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM	387.405,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM	385.605,0				
		ZUSCHUSS	620.009,6	630.827,2	A	665.265,1	
					B	581.664,4	
					C	667.896,3	

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

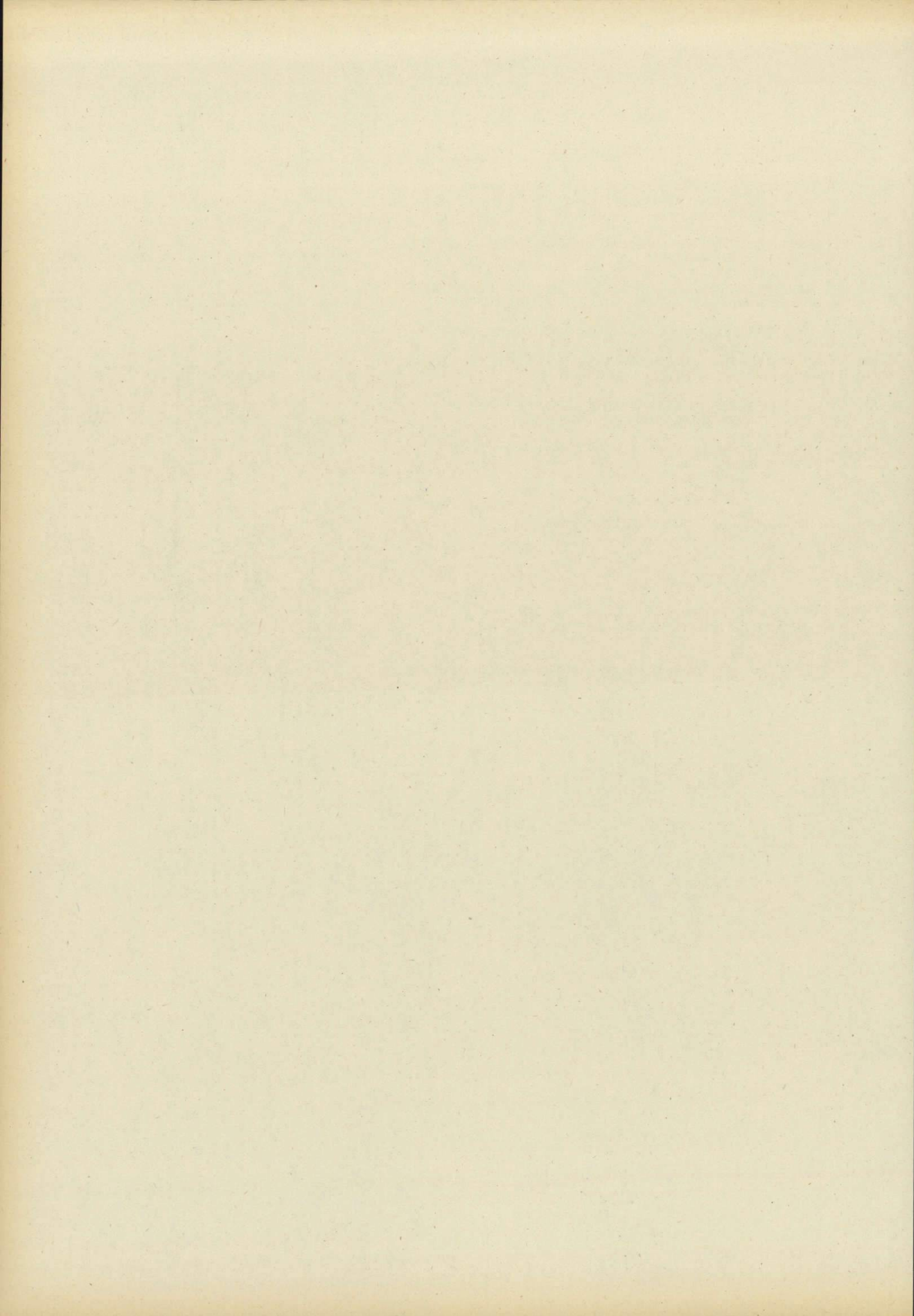
KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1983		1984	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD. DM	VERPFLICHT.- ERMÄCHTIG. TSD. DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD. DM	VERPFLICHT.- ERMÄCHTIG. TSD. DM
TITEL					
1	2	3	4	5	6
07 03					
685 02	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK	10.000,0	100,0	10.000,0	100,0
685 03	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE, DES HANDELS UND DES SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGSGEWERBES	2.000,0	800,0	2.000,0	800,0
685 06	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT	3.000,0	600,0	3.000,0	600,0
685 13	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	1.500,0	300,0	1.500,0	300,0
685 14	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER INFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT	1.100,0	250,0	1.050,0	
685 15	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION	420,0	100,0	420,0	100,0
685 16	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG	3.400,0	500,0	3.400,0	500,0
685 21	ZUSCHÜSSE FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN IM BEREICHE DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND AN DIE CARL-DUISBERG-GESELLSCHAFT E. V. - LANDESSTELLE BAYERN	1.500,0	500,0	1.700,0	500,0
685 22	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM)	8.000,0	3.000,0	5.000,0	3.000,0
685 23	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG)	1.100,0	300,0	1.100,0	300,0
685 26	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN	1.450,0	800,0	1.450,0	800,0
863 01	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FÜR LAUFENDE INVESTITIONEN	1.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
863 02	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG	1.500,0	400,0	1.500,0	
892 03	FÖRDERUNG DER ERRICHTUNG EINER NEUEN AUSSTELLUNGSHALLE FÜR MEHRZWECKNUTZUNG IM MESSEZENTRUM NÜRNBERG	1.000,0		1.000,0	1.000,0
892 05	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HÄNDWERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN	11.000,0	4.900,0	9.000,0	4.900,0
892 07	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT	4.000,0	1.500,0	3.000,0	1.500,0
	TG 75 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT (BAYERISCHES FILMFÖRDERUNGSPROGRAMM)				
861 75	DARLEHEN AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR FÖRDERUNG DER PRODUKTION UND DES VERLEIHS VON DEUTSCHEN KINOFILMEN	7.500,0	4.000,0	6.500,0	4.000,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1983		1984	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD. DM	VERPFLICHT- ERMÄCHTIG. TSD. DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD. DM	VERPFLICHT- ERMÄCHTIG. TSD. DM
TITEL		3	4	5	6
07 04	TG 71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"				
883 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	49.100,0	44.600,0	49.100,0	44.600,0
892 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	63.900,0	51.000,0	63.900,0	51.000,0
893 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE	9.600,0	6.400,0	9.600,0	6.400,0
	TG 72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM				
661 72	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES-ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN	128.100,0	90.000,0	127.720,0	90.000,0
883 72	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	51.100,0	31.200,0	52.100,0	31.200,0
892 72	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	26.500,0	21.500,0	26.500,0	21.500,0
893 72	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.900,0	1.000,0	1.900,0	1.000,0
	TG 73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM				
661 73	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES-ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN	33.020,0	30.000,0	34.360,0	30.000,0
883 73	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	8.000,0	6.000,0	8.000,0	6.000,0
892 73	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	6.500,0	4.500,0	6.500,0	4.500,0
893 73	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.000,0	800,0	1.000,0	800,0
	TG 78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG				
685 78	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRSWERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	5.800,0	800,0	5.800,0	800,0
883 78	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	3.800,0	2.300,0	3.800,0	2.300,0
891 78	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN	20.000,0	10.000,0	20.000,0	10.000,0
893 78	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	600,0	200,0	600,0	200,0
07 05					
892 05	ZUSCHÜSSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ	200,0		200,0	200,0
892 07	ZUSCHÜSSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH	900,0	1.500,0	1.200,0	
892 08	ZUSCHÜSSE AN DIE REGENTALBAHN AG	2.500,0	2.700,0	2.800,0	
	TG 71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMES				
685 71	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE	5.000,0	3.000,0	5.000,0	3.000,0
883 71	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	3.000,0	1.500,0	3.000,0	1.500,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1983		1984	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD. DM	VERPFLICHT.- ERMÄCHTIG. TSD. DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD. DM	VERPFLICHT.- ERMÄCHTIG. TSD. DM
1	2	3	4	5	6
	TG 73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS				
812 73	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT	600,0	300,0	600,0	300,0
891 73	ZUSCHÜSSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT	1.000,0	500,0	1.400,0	600,0
	TG 75 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH				
883 75	ZUSCHÜSSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG	36.000,0	50.000,0	56.000,0	50.000,0
892 75	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN	34.556,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
893 75	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG	5.500,0	4.000,0	5.500,0	4.000,0
07 06					
701 01	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	70,0	55,0	80,0	55,0
EPL. 07					
710 00	STAATLICHER HOCHBAU MIT GESAMTKOSTEN VON MEHR ALS 500,0 TSD.DM JE MASSNAHME (ANLAGE S)	6.037,6	3.500,0	5.000,0	5.250,0
	SUMME DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN:		387.405,0		385.605,0



Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums

für Wirtschaft und Verkehr

– **Einzelplan 07** –

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke		
		VergGr	1983	1984	1982			
		LohnGr						
1	2	3	4	5	6	7		
422 01	Planmäßige Beamte					1. Die Stellen der BesGr B 3 (Leitende Ministerialräte) sind besetzt durch: 2 Abteilungsleiter 8 ständige Vertreter eines Abteilungsleiters 2 Gruppenleiter 2. Bei BesGr A 16 (MR) 1 Stelle kw 1. Juli 1985 3. Zahl der Dienstwohnungen: 1		
	Feste Gehälter							
	Ministerialdirektor	B 9	1	1	1			
	Ministerialdirigenten	B 6	6	6	6			
	Leitende Ministerialräte	B 3	12	12	11			
	Ministerialräte		26	26	26			
	Aufsteigende Gehälter							
	Ministerialräte	A 16	25	24	25			
	Regierungsdirektoren	A 15	30	30	31			
	Baudirektoren		4	4	4			
	Oberregierungsräte	A 14	39	39	39			
	Bauberräte		4	4	4			
	Regierungsräte	A 13	13	13	13			
	Bauräte		2	2	2			
	Oberamtsräte	A 13	32	31	32			
	Amtsräte	A 12	15	15	16			
	Regierungsamtmänner	A 11	10	10	9			
	Technische Amtmänner		2	2	2			
	Regierungsoberinspektoren	A 10	2	2	2			
	Regierungsinspektor	A 9	1	1	1			
	Amtsinspektoren	A9+AZ	5	5	5			
	Amtsinspektoren	A 9	12	12	12			
	Regierungshauptsekretäre	A 8	3	3	3			
	Regierungsobersekretäre	A 7	3	3	3			
	Verwaltungsbetriebssekretäre	A 6	2	2	2			
	Oberamtsmeister	A 5	5	5	5			
	Amtsmeister	A 4	1	1	1			
		Zusammen		255	253		255	
		Abgang			2			
		Leerstellen kw						Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubungen ohne Bezüge nach § 16 UrIV 3 Stellen für Beamte im Außendienst 11 Stellen Beurlaubung nach Art. 86a BayBG 1 Stelle Zusammen 15 Stellen
		Ministerialdirektor	B 9	1	1		1	
		Ministerialrat	B 3	1	1		1	
		Ministerialräte	A 16	1	2		—	
	Regierungsdirektoren	A 15	5	4	4			
	Oberregierungsräte	A 14	7	7	6			
	Zusammen		15	15	12			
	Zugang		3					
422 31	Abgeordnete Beamte	A 15	5	5	5	1 Stelle A 14 kw 1. August 1985 1 Stelle A 10 kw 1. August 1985		
		A 14	7	7	5			
		A 10	1	1	—			
		Zusammen		13	13		10	
	Zugang		3					

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1983	1984	Begründung
1	2	3	4
Zu 07 01/422 01			
2. Stelleneinsparungen			
A 16 Ministerialrat	-	- 1	Einsparung gemäß Art. 6a HG 1981/1982
A 15 Regierungsdirektor	- 1	-	Einsparung gemäß Art. 6a HG 1981/1982
A 14 Oberregierungsrat	- 1	-	Einsparung gemäß Art. 6a HG 1981/1982
A 13 Oberamtsrat	-	- 1	Einsparung gemäß Art. 6a HG 1981/1982
A 12 Amtsrat	- 1	-	Einsparung gemäß Art. 6a HG 1981/1982
Zusammen 2	- 3	- 2	
3. Stellenumsetzungen			
B 3 Ministerialrat	+ 1	-	Umsetzung von Kap. 02 01 Tit. 422 01
A 14 Oberregierungsrat	+ 1	-	Umsetzung von Kap. 07 10 Tit. 422 01
A 11 Regierungsamtmann	+ 1	-	Umsetzung von Kap. 02 05 Tit. 422 01
Zusammen 3	+ 3	-	
4. Stellenumwandlungen			
B 3 Leitender Ministerialrat	+ 1	-	Umwandlung von BesGr B 3 (MR)
B 3 Ministerialrat	- 1	-	Umwandlung nach BesGr B 3 (LMR)
Zusammen 4	-	-	
Insgesamt Zugang/Abgang	-	- 2	
Leerstellen			
1. Neue Stellen			
A 16 Ministerialrat	+ 1	+ 1	Beurlaubung für Tätigkeit beim Deutschen Bundestag und § 16 Url V
A 15 Regierungsdirektor	+ 1	-	Beurlaubung für Tätigkeit bei einer Beteiligungsgesellschaft
A 14 Oberregierungsrat	+ 1	-	Beurlaubung nach Art. 86a BayBG
Zusammen 1	+ 3	+ 1	
2. Wegfall			
A 15 Regierungsdirektor Zugleich Summe 2	-	- 1	Beendigung der Beurlaubung gemäß § 16 Url V
Insgesamt Zugang/Abgang	+ 3	-	
Zu 07 01/422 31			
1. Neue Stellen			
A 14 Oberregierungsräte	+ 2	-	für Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit dem Verwaltungsstreitverfahren betr. Flughafen München II
A 10 Regierungsoberinspektor	+ 1	-	für Verwaltungsverfahren im Rahmen der Planungsfeststellung für den Flughafen München II
Zusammen 1	+ 3	-	
Insgesamt Zugang/Abgang	+ 3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke	
		VergGr	1983	1984	1982		
		LohnGr					
1	2	3	4	5	6	7	
425 01	Angestellte						
	Tarifliche Angestellte	IV a	6	6	3	1. Zu VergGr IV b: 1 Stelle ku nach VergGr V b 2. Zu VergGr V c: 3 Stellen ku nach VergGr VI b	
		IV b	3	3	3		
		V b	15	15	16		
		V c	20	20	20		
		VI b	39	39	42		
		VII	29	29	30		
	(darunter Schreibkräfte)		(18)	(18)	(15)		
		VIII	56	55	56		
	(darunter Schreibkräfte)		(45)	(45)	(40)		
		IX a	4	4	4		
		Zusammen		172	171	174	
		Abgang		2	1		
		Leerstellen kw	I a	1	–	–	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubung ohne Bezüge nach § 50 Abs. 2 BAT 2 Stellen Mutterschaftsurlaub 2 Stellen Grundwehrdienst 1 Stelle Zusammen 5 Stellen
			VII	2	2	–	
		VIII	2	1	1		
	Zusammen		5	3	1		
	Zugang		4				
	Abgang			2			
426 01	Arbeiter (MTL II)		33	33	33		
	Gesamtübersicht						
	Titel 422 01 Planmäßige Beamte		255	253	255		
	Titel 425 01 Angestellte		172	171	174		
	(darunter Schreibkräfte)		(63)	(63)	(55)		
	Personalsoll A		427	424	429		
	(ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)						
	Ferner:						
	Titel 426 01 Arbeiter		33	33	33		
	Zugleich Personalsoll B						

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1983	1984	Begründung
1	2	3	4
Zu 07 01/425 01			
2. Stelleneinsparungen			
VI b	- 2	-	Einsparung gemäß Art. 6a HG 1981/1982
VII	- 1	-	Einsparung gemäß Art. 6a HG 1981/1982
VIII	-	- 1	Einsparung gemäß Art. 6a HG 1981/1982
Zusammen 2	- 3	- 1	
3. Stellenumsetzungen			
IV a	+ 2	-	Umsetzung von Kap. 03 07 Tit. 425 01
VI b	- 1	-	Umsetzung nach Kap. 07 10 Tit. 425 01
Zusammen 3	+ 1	-	
5. Stellenhebungen			
IV a	+ 1	-	Hebung von VergGr Vb (tariflich bedingt)
Vb	- 1	-	Hebung nach VergGr IV a
Zusammen 5	-	-	
Insgesamt Zugang/Abgang	- 2	- 1	
Leerstellen			
1. Neue Stellen			
I a	+ 1	-	Beurlaubung ohne Bezüge für Tätigkeit bei IGA 83
VII	+ 2	-	Mutterschaftsurlaub
VIII	+ 1	-	Grundwehrdienst
Zusammen 1	+ 4	-	
2. Stelleneinsparungen			
I a	-	- 1	Vollzug des kw-Vermerks
VIII	-	- 1	Vollzug des kw-Vermerks
Zusammen 2	-	- 2	
Insgesamt Zugang/Abgang	+ 4	- 2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1983	1984	1982	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Feste Gehälter					
	Präsident	B 4	1	1	1	
	Aufsteigende Gehälter					
	Leitende Bergdirektoren	A 16	2	2	1	
	Bergdirektoren	A 15	5	5	6	
	Baudirektor		1	1	1	
	Regierungsdirektor		1	1	1	
	Bergoberräte	A 14	7	7	7	
	Bauoberräte		3	3	3	
	Regierungsrat	A 13	1	1	1	
	Techn. Oberamtsrat	A 13	1	1	1	
	Stelle gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG					
	Regierungsamtsrat	A 12	1	1	1	
	Technische Amtsräte		2	2	2	
	2 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG					
	Regierungsamtmänner	A 11	2	2	2	
	Technische Amtsmänner		4	4	4	
	davon 3 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG					
	Regierungsoberinspektor	A 10	1	1	1	
	Technische Oberinspektoren		4	4	4	
	davon 3 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG					
	Regierungsinspektoren	A 9	2	2	2	
	Amtsinspektor	A9+AZ	1	1	1	
	Regierungshauptsekretär	A 8	1	1	1	
	Regierungsobersekretäre	A 7	2	2	2	
	Regierungssekretär	A 6	1	1	1	
	Oberamtsmeister	A 5	1	1	1	
	Zusammen		44	44	44	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
	Höherer Dienst		2	2	2	
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 16	1	1	1	
		A 15	1	1	1	
		A 14	1	1	1	
		A 10	2	2	2	
	Zusammen		5	5	5	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	II a	1	1	1	
		III	1	1	1	
		V b	1	1	1	
		V c	1	1	1	
		VI b	4	4	4	
		VII	5	5	5	
		VIII	12	12	13	
	(darunter Schreibkräfte)		(8,5)	(8,5)	(7,5)	
		IX b	1	1	1	
	Zusammen		26	26	27	
	Abgang		1			
426 01	Arbeiter (MTL II)		6	6	6	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1983	1984	1982	
		LohnGr	4	5	6	
1	2	3	4	5	6	7
Gesamtübersicht						
Titel 422 01	Planmäßige Beamte		44	44	44	
Titel 422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst		2	2	2	
Titel 425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		26 (8,5)	26 (8,5)	27 (7,5)	
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte)			72	72	73	
Ferner:						
Titel 426 01	Arbeiter Zugleich Personalsoll B		6	6	6	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1983	1984	Begründung
1	2	3	4

Zu 07 06/422 01

3. Stellenumsetzungen

A 16	Leitender Bergdirektor	+ 1	-	Umsetzung und Umwandlung von Kap. 07 10 Tit. 422 01 (BesGr A 16, Leitender Regierungsdirektor)
A 15	Bergdirektor	- 1	-	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 07 10 Tit. 422 01 (BesGr A 15, Regierungsdirektor)
Zusammen 3		-	-	
Insgesamt Zugang/Abgang		-	-	

Zu 07 06/425 01

3. Stellenumsetzungen

VIII	Zugleich Summe 3	- 1	-	Umsetzung nach Kap 07 09 Tit. 425 01
Insgesamt Zugang/Abgang		- 1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1983	1984	1982	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					1. Zu BesGr A 11 (Regierungsamt männer): 1 Stelle ku nach BesGr A 9 (RI) 2. Zahl der Dienstwohnungen: 6
	Aufsteigende Gehälter					
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht	A 16	1	1	1	
	Regierungsdirektoren	A 15	3	3	3	
	Eichoberrat	A 14	1	1	1	
	Oberregierungsrat		1	1	1	
	Eichräte	A 13	2	2	2	
	Technische Oberamtsräte 7 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 13	7	7	7	
	Oberamtsrat		1	1	1	
	Regierungsamtsrat	A 12	1	1	1	
	Technische Amtsräte 13 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		13	13	13	
	Regierungsamt männer	A 11	2	2	3	
	Technische Amt männer davon 26 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		29	29	29	
	Regierungs oberinspektor	A 10	1	1	-	
	Technische Oberinspektoren davon 20 Stellen gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		23	23	23	
	Technischer Amtsinspektor Stelle gemäß § 3 Nr. 4 der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A9+AZ	1	1	1	
	Technische Amtsinspektoren davon 2 Stellen gemäß § 3 Nr. 4 der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 9	5	5	5	
	Amtsinspektor		1	1	1	
	Technische Hauptsekretäre	A 8	18	18	18	
	Technische Obersekretäre	A 7	24	24	24	
Technische Sekretäre	A 6	8	8	8		
Technische Assistenten	A 5	4	4	4		
Betriebshauptwarte	A 5	10	10	10		
Betriebs oberwarte	A 4	8	8	8		
Betriebswarte	A 3	2	2	2		
	Zusammen		166	166	166	
422 11	Beamte zur Anstellung	A 10	3	3	3	
		A 5	3	3	3	
	Zusammen		6	6	6	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
	Gehobener technischer Dienst		4	4	4	
	Mittlerer technischer Dienst		3	3	3	
	Zusammen		7	7	7	
425 01	Angestellte					Zu VergGr VII: 3 Stellen ku nach BesGr A 5
	Tarifliche Angestellte	V a	2	2	2	
		V c	2	2	2	
		VI b	18	18	18	
		VII	41	41	41	
		VIII	45	45	44	
	(darunter Schreibkräfte)		(2)	(2)	(6,5)	
		IX b	15	15	15	
	Zusammen		123	123	122	
	Zugang		1			
426 01	Arbeiter (MTL II)		29	29	29	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1983	1984	1982	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
Gesamtübersicht						
	Titel 422 01 Planmäßige Beamte		166	166	166	
	Titel 422 11 Beamte zur Anstellung		6	6	6	
	Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	7	
	Titel 425 01 Angestellte (darunter Schreibkräfte)		123 (2)	123 (2)	122 (6,5)	
	Personalsoll A		302	302	301	
	Ferner:					
	Titel 426 01 Arbeiter Zugleich Personalsoll B		29	29	29	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1983	1984	Begründung
1	2	3	4

Zu 07 09/422 01

6. Stellenabsenkungen

A 11	Regierungsamtmann	- 1	-	Absenkung nach BesGr A 10 (Vollzug des ku-Vermerks)
A 10	Regierungsoberinspektor	+ 1	-	Absenkung von BesGr A 11
Zusammen 6		-	-	
Insgesamt Zugang/Abgang		-	-	

Zu 07 09/425 01

3. Stellenumsetzungen

VIII		+ 1	-	Umsetzung von Kap. 07 06 Tit. 425 01
Zugleich Summe 3				
Insgesamt Zugang/Abgang		+ 1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1983	1984	1982	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Aufsteigende Gehälter					
	Leitende Regierungsdirektoren	A 16	6	6	7	
	Regierungsdirektoren	A 15	15	15	14	
	Baudirektoren		2	2	2	
	Oberregierungsräte	A 14	22	22	23	
	Bauoberrat		1	1	1	
	Regierungsräte	A 13	16	16	16	
	Zusammen		62	62	63	
	Abgang		1			
422 01	Leerstellen kw					Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV 1 Stelle für einen in den Bayer. Landtag gewählten Beamten 1 Stelle <u>Zusammen</u> 2 Stellen
	Regierungsdirektor	A 15	1	1	1	
	Oberregierungsrat	A 14	1	1	1	
	Zusammen		2	2	2	
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 15	3	3	3	
		A 14	5	5	5	
		A 12	3	3	3	
	Zusammen		11	11	11	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	I b	1	1	—	
		III	6	6	4	
		IV a	39	39	29	
		IV b	2	2	1	
	Zusammen		48	48	34	
	Zugang		14			
	Gesamtübersicht					
	Titel 422 01 Planmäßige Beamte		62	62	63	
	Titel 425 01 Angestellte		48	48	34	
Personalsoll A (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		110	110	97		
Epl. 07						
Gesamtübersicht						
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		527	525	528		
Titel 422 11 Beamte zur Anstellung		6	6	6		
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9		
Titel 425 01 Angestellte (darunter Schreibkräfte)		369 (73,5)	368 (73,5)	357 (68)		
Personalsoll A (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		911	908	900		
Ferner:						
Titel 426 01 Arbeiter Zugleich Personalsoll B		68	68	68		

Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1983	1984	Begründung
1	2	3	4

Zu 07 10/422 01

3. Stellenumsetzungen

A 16	Leitender Regierungsdirektor	- 1	-	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 07 06 Tit. 422 01 (BesGr A 16, Leitender Bergdirektor)
A 15	Regierungsdirektor	+ 1	-	Umsetzung und Umwandlung von Kap. 07 06 Tit. 422 01 (BesGr A 15, Bergdirektor)
A 14	Oberregierungsrat	- 1	-	Umsetzung nach Kap. 07 01 Tit. 422 01
Zusammen 3		<u>- 1</u>	<u>-</u>	
Insgesamt Zugang/Abgang		- 1	-	

Zu 07 10/425 01

3. Stellenumsetzungen

I b		+ 1	-	Umsetzung von Kap. 03 07
III		+ 2	-	Umsetzung von Kap. 03 08
IV a		+ 10	-	1 Umsetzung und Umwandlung von Kap. 07 01 Tit. 425 01 9 Umsetzungen von Kap. 03 08
IV b		+ 1	-	Umsetzung von Kap. 03 08
Zusammen 3		<u>+ 14</u>	<u>-</u>	
Insgesamt Zugang/Abgang		+ 14	-	

Sonderausweis
der staatlichen Hochbaumaßnahmen
mit mehr als 500 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des
Epl. 07

Die Anlage S enthält 5 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 47,9 Mio DM und 1 Planungstitel. Bis einschl. 1981 wurden 19,3 Mio DM bewilligt. 1982 stehen – abzüglich gesperrter Beträge – 6,3 Mio DM zur Verfügung. Ab 1985 werden noch 10,6 Mio DM benötigt.

Neu in den Haushalt 1983/1984 wurden 1 Baumaßnahme und 1 Planungstitel eingestellt.
Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert.

Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 2 Mio DM werden die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen und – soweit nicht bereits in den Erläuterungen angegeben – die Höhe der Kosten der Ersteinrichtung gemäß Abschnitt F Nr. 2.1.3, 5.5 und 5.6 RLBau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anläßlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerkes zur Kenntnis gebracht.

**EPL.07 – STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR
ANLAGE S**

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983 TSD. DM	1984 TSD. DM	A B C	Soll Ist Ist	1982 1981 1980
1	2	3	4	5	6 TSD. DM		
07 01		MINISTERIUM					
710 01-3	011	INSTANDSETZUNG UND UMBAU DES STAATSEIGENEN ANWESENS MÜNCHEN, PRINZREGENTENSTR. 26 – PLANUNG – VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR. 2.000,0	---	300,0	A		
710 02-2	011	INSTANDSETZUNG UND UMBAU DES STAATSEIGENEN ANWESENS MÜNCHEN, PRINZREGENTENSTR. 28	937,6	---	A B C	900,0 1.517,8 3.545,0	
		SUMME KAPITEL 07 01	937,6	300,0	A B C	900,0 1.517,8 3.545,0	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM 2.000,0					
07 09		EICHVERWALTUNG					
710 03-4	610	EICHAMT MÜNCHEN NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR. 500,0	4.600,0	500,0	A B C	5.000,0 6.333,5 1.332,4	
710 06-1	610	LANDESAMT FÜR MASS UND GEWICHT ALTBAUSANIERUNG Z.T. GESPERRT VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR. 2.000,0 2.000,0	---	2.000,0	A		
725 01-9	610	EICHAMT KEMPTEN NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD. DM VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR. 1.000,0 1.250,0	500,0	2.200,0	A B	1.234,5 99,3	

Erläuterungen

Zu 07 01/710 01

Das Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 wird derzeit vom Geologischen Landesamt genutzt. Das Geologische Landesamt wird 1984 in ein neuerrichtetes Dienstgebäude verlegt. Nach dem Freiwerden der Diensträume werden umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten erforderlich. So ist ein erheblicher Teil der bisher technisch genutzten Räume in Büroraum umzugestalten. Allein die Beseitigung der technischen Anlagen, insbesondere auch der aus Sicherheitsgründen errichteten Anlagen erfordert einen hohen finanziellen Aufwand.

Nach Fertigstellung werden die Räume durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und das Bayerische Oberbergamt sowie das Bergamt München übernommen. Dies führt in den künftigen Haushaltsjahren zu erheblichen Kosteneinsparungen, da die Bergverwaltung München derzeit in angemieteten Räumen untergebracht ist. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Zu 07 01/710 02

Gesamtkosten	13 700,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung 18.9.1980.		
Bis einschl. 1981 bewilligt:	11 862,4 Tsd DM, verausgabt:	10 767,6 Tsd DM
Ab 1985 noch benötigt:	- Tsd DM	

Die Baumaßnahme wird 1983 abgeschlossen.

Zu 07 09/710 03

Gesamtkosten	18 970,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 5.5.1982.		
Bis einschl. 1981 bewilligt:	9 398,1 Tsd DM, verausgabt:	8 442,6 Tsd DM
Ab 1985 noch benötigt:	120,8 Tsd DM	

Die Baumaßnahme wird mit den veranschlagten Beträgen fortgeführt und abgeschlossen.

Zu 07 09/710 06

Gesamtkosten (geschätzt März 1983)	7 670,0 Tsd DM, davon festgesetzt:	3 500,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 1.3.1983.		
Bis einschl. 1981 bewilligt:	- Tsd DM	
Ab 1985 noch benötigt:	5 670,0 Tsd DM	

Die Sanierung ist zur Erhaltung der Bausubstanz und aus Gründen des Denkmalschutzes dringend erforderlich. Besonders dringlich ist, daß 1983 die Heizungsanlage (energiesparende Maßnahme) und 1984 die Fenster erneuert werden.

Zu 07 09/725 01

Gesamtkosten	3 690,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 1.9.1982.		
Bis einschl. 1981 bewilligt:	120,0 Tsd DM, verausgabt:	99,3 Tsd DM
Ab 1985 noch benötigt:	1000,0 Tsd DM	

Der Neubau ist notwendig, weil die vom Eichamt Kempten bisher genutzten Räume vom Vermieter selbst benötigt werden.

EPL.07 - STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR
ANLAGE S

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1983	1984	A Soll 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1981	C Ist 1980
1	2	3	4	5	6 TSD. DM	
745 01-5	610	EICHAMT REGENSBURG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	---	---	A	500,0
					B	6,5
					C	3,5
		SUMME KAPITEL 07 09	5.100,0	4.700,0	A	6.734,5
					B	6.439,3
					C	1.335,9
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD.DM	3.500,0			
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD.DM	3.250,0			
		SUMME ANLAGE S EPL. 07	6.037,6	5.000,0	A	7.634,5
					B	7.957,1
					C	4.880,9
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1983 TSD.DM	3.500,0			
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1984 TSD.DM	5.250,0			

Erläuterungen

Zu 07 09/745 01

Gesamtkosten

3 820,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 1.9.1982.

Bis einschl. 1981 bewilligt:

83,0 Tsd DM, verausgabt:

10,0 Tsd DM

Ab 1985 noch benötigt:

3 800,0 Tsd DM

Der Neubau ist notwendig, weil die vom Eichamt Regensburg bisher benutzten Räume vom Wasserwirtschaftsamt wegen Übernahme zusätzlicher Aufgaben benötigt werden. Die Maßnahme muß aus Haushaltsgründen zurückgestellt werden.

